Juden in der Oberpfalz von den Anfängen bis 1918

Von Siegfried Wittmer

Wann und wie und wo lebten Juden in der heutigen Oberpfalz¹? Diese Fragen können nur deswegen beantwortet werden, weil nicht eben wenige Historiker schon seit langem einer interessierten Öffentlichkeit die Ergebnisse ihrer örtlich oder zeitlich abgegrenzten Forschungen zur Geschichte von Israeliten² vorgelegt haben.

In einer Abhandlung, die sich mit Juden in der Oberpfalz von den Anfängen bis 1918 befaßt, geht es aber um mehr als um eine Addition von Ortsgeschichten und exemplarischen Ereignissen.

- Es kann die recht disparate Entwicklung der Oberpfalz dazu genutzt werden, den Blick auf verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten von jüdischen Gemeinden überhaupt zu lenken.
 - Ebenso wichtig wie die Präsentation von ortsgebundenen Besonderheiten dürfte auch
- die möglichst synchrone Darstellung von zeitbedingten Problemen sein.
 Dabei soll nicht nur den politischen und ökonomischen Komplexen, sondern auch
- der religiösen Praxis der Israeliten die gebührende Aufmerksamkeit zuteil werden.
- Schließlich gilt es, möglichst natürlich vom Leben ganz normaler Menschen in einzelnen Orten der Region zu erzählen.

Die Geschichte der Juden in der Oberpfalz bis 1918 wird in dieser Abhandlung in vier Epochen gegliedert. Es sind dies

- 1) die viereinhalb Jahrhunderte von Kaiser Konstantin bis zu Kaiser Karl dem Großen,
- 2) die viereinhalb Saecula von den Karolingern bis zu den Staufern,
- 3) die territoriale Phase vom 13. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts und
- 4) die königliche Zeit von 1806 bis 1918.

¹ Piae memoriae parentium, Eugenii patris, quem Inferior, Ernestinaeque matris, quam Superior genuit Palatinatus.

² Die Bezeichnung "Israeliten" wurde seit dem 19. Jahrhundert oft an Stelle des Wortes "Juden" gebraucht. Man vergleiche damit den Terminus "Israeli".

Die viereinhalb Jahrhunderte von Kaiser Konstantin bis zu Kaiser Karl dem Großen

Die Geschichte der luden in der heutigen (1992) Oberpfalz beginnt in Regensburg, vielleicht schon mit Kaiser Konstantin, Michael Wolffsohn³, geboren 1947 in Tel Aviv. Professor an der Universität der Bundeswehr in München, bietet folgende Hypothese an: "Um 330 nach Christus kamen mit den Römern⁴ Juden als Händler. Handwerker. Ärzte oder auch als Soldaten über die Alpen. Seit 212⁵ galten sie als Vollbürger des Römischen Reiches Man siedelte dort, wo man die günstigsten Lebens- und Handelsbedingungen vorfand: an den großen Wasserwegen⁶ wie der Donau Kaiser Konstantin (Alleinherrscher von 324-337) betätigte sich als christlicher Eiferer und verfolgte die luden. Für ihn waren sie Staatsfeinde Indem die Juden nach Regensburg gingen, also in Randgebiete des römischen Herrschaftsbereiches, wollten sie sich möglicherweise dem ... direkteren und näheren Zugriff der römischen Aufseher entziehen." Wolffsohn konzediert abschließend: "Wir wissen es nicht sicher, aber unwahrscheinlich ist die Vermutung keineswegs." Zu einem ähnlichen Ergebnis war bereits 1931 Adolf Schmetzer gekommen, der - ausgehend von der zentralen Lage der jüdischen Siedlung im mittelalterlichen Regensburg - schrieb, daß man "wohl schließen" dürfe, daß die Judenstadt um 330 begründet worden ist⁸. Auf die mangelnde Stringenz der Argumentation Schmetzers hat Alois Schmid hingewiesen und gleichzeitig gefordert, daß man "zwischen einzelnen anwesenden Juden und einer festen Ansiedlung" unterscheiden müsse⁹. Wilhelm Volkert 10 formulierte behutsam, daß "seit dem 6./7. Jahrhundert ... mit der Anwesenheit von Juden zu rechnen" sei. Werner Gauer¹¹ glaubt, daß sich neben Romanen und Missionaren auch Juden – zwar spät, aber doch als eine der ersten Bevölkerungsgruppen nach dem Abzug der römischen Soldaten – innerhalb der Mauern der verödeten Castra Regina niedergelassen hätten. Diese Stadtbesiedlung von seiten mediterraner und urbaner Menschen sei vielleicht schon von Tassilo III.. spätestens aber im Zuge der "Renovatio Imperii" von Karl dem Großen sanktioniert worden. Fest steht: Das an der Peripherie des römischen Reiches gelegene Regensburg konnte luden in der Spätantike eine Überlebenschance bieten. Ob und ab wann diese Möglichkeit genutzt wurde, weiß man nicht. Auf jeden Fall setzte nicht nur die Synode 12 von Reisbach (798), sondern auch die Raffelstetter 13 Zollordnung (903/06) die Präsenz von Juden in Bayern voraus.

- ³ Wolffsohn, 14 f.; Suetonius, Tiberius 36: "Judaeorum iuventutem per specimen sacramenti in provincias gravioris caeli distribuit, reliquos gentis eiusdem ... urbe submovit." Gemeiner III, 530 (Anm. 1051) vermutete im Anschluß an Georg Plato-Wild, daß man unter den provinciae gravioris caeli auch Raetien verstehen könne.
 - ⁴ Gleiche Argumentation für Worms bei: Reuter, 17.
 - ⁵ Ernst Kornemann, Weltgeschichte des Mittelmeer Raumes II (1949) 191.
 - ⁶ 321 post Christum natum sind Juden in Köln bezeugt (Aronius Nr. 2).
 - ⁷ Haim Hillel Ben-Sasson, Geschichte des jüdischen Volkes I (²1981 dt.) 428–430.
 - 8 Schmetzer, 37.
 - 9 Alois Schmid, 600.
 - ¹⁰ Volkert, Die spätmittelalterliche Judengemeinde, 130.
 - ¹¹ Gauer, 69.
 - ¹² Alois Schmid, 601; Knefelkamp, 25.
- ¹³ Friedrich Prinz, Staat, Gesellschaft, Kirche, Wirtschaft (sc. in Bayern von 788 1180), in: Spindler I (1967) 293 f.

Die viereinhalb Saecula von den Karolingern bis zu den Staufern

Mit der Synode von Reisbach ist die als zweite Phase angekündigte Zeit von den Karolingern bis zu den Staufern erreicht. Aus der ehemaligen Garnison der Legio III Italica war eine "Stadt der Könige und Herzöge" geworden ¹⁴. 981 verkaufte der Iude Samuel 15 ein praedium mit dem Namen Scirstatt (im jetzigen Stadtteil Stadtamhof von Regensburg) an das Kloster Emmeram 16, um 1020 gab es habitacula Judaeorum 17, und 30 Jahre später wurde von einer Handelskarawane der Brüder Abraham und Jakob aus Regensburg in Ungarn berichtet. Man transportierte zwischen Kiew und Regensburg vornehmlich Gewürze. Wachs. Pelze. Stoffe. Brokatgewebe. Seidengewänder, Edelmetalle, Waffen, Pferde und Sklaven 18. Der byzantinische Antijudaismus griff nicht mehr. Viele luden lebten jetzt zentripetal an solchen Orten, an denen die Kaiser Ostern, Pfingsten oder Weihnachten feierten, zum Beispiel in Regensburg. Hier konnten sie Land erwerben, hier wurden sie geschützt. Wie auch andernorts wollte 1096 eine Kreuzzugsschar unter einem Grafen Emicho zwangsweise die Regensburger Iuden taufen. Emicho mußte keinen Widerstand brechen; denn einerseits hatten Christen ihren jüdischen Mitbürgern vorher die Annahme der Taufe in der Donau nahe gelegt, andererseits gab es den Rat, sich nicht zum Martyrium zu drängen. Nach dem Abmarsch des gewalttätigen Haufens – so war von den christlichen Regensburgern gesagt worden – könnten sie wie vorher als luden leben 19. So geschah es, so billigte es im nachhinein Kaiser Heinrich IV. Die prinzipiell richtige Feststellung²⁰, daß mit dem Jahre 1096 eine Wende in den jüdisch-christlichen Beziehungen bis hin zu ständiger Verfolgung eingetreten sei, bedarf für den Raum der Oberpfalz einer gewissen Einschränkung; denn in Regensburg lebte man weiter friedlich nebeneinander. Beginnend mit Heinrich IV., gestatteten Kaiser und Könige den Regensburger Juden immer wieder den Handel mit Gold, Silber, jeder Art von Metall und mit beliebigen anderen Waren ²¹. 1103 waren die Israeliten "in das System der Reichslandfriedensordnung" eingebunden. Das bedeutete von seiten der Juden

 das Tragen einer besonderen Kleidung, durch die sie ebenso wie die Kleriker mit ihrem Habit und die Frauen mit ihrer weiblichen Kleidung als vom Kaiser oder König besonders geschützte Personen erkennbar waren, ferner

¹⁴ Peter Schmid, Regensburg – Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter (1977).

15 Thomas Ried, Codex Chronologico – Diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis I (1816) CXV; Gemeiner I, 133 f.

¹⁶ Vgl. Reuter, 17: "Die früheste Nachricht über Juden aus Worms geht auf den 960 in Mainz geborenen ... Gerschon ben Jehuda zurück."

⁷ Aronius Nr. 150.

Julius Brutzkus, Der Handel der westeuropäischen Juden mit dem alten Kiev, in: ZGJD NF 3 (1931) 99-105; Ritscher III, 68: Nach der Zerstörung Kiews durch die Mongolen 1237/38 gab es für die Regensburger Rußlandfahrer Probleme.

¹⁹ Bromberger, 15–18; Alois Schmid, 594–596; Die von Schalom Ben-Chorin, in: Die Tafeln des Bundes (1979) 114 genannten Erlasse (Thakanoth – חלוות mit der Warnung vor freiwilliger Massenselbsttötung bezogen sich weder auf das Jahr 1096 noch auf Regensburg; sie ermöglichen aber einen Blick auf die Haltung einiger Juden gegenüber dem Martyrium.

Knefelkamp, 27.

²¹ RUB I Nrr. 41, 50, 56, 109; Schiffmann, 48; Herde, 361 f.; Alois Schmid, 596.

Universitätsbibliothek Regensburg

- den Verzicht auf eigene Waffen 22 und
- das Zahlen eines Schutzgeldes 23.

Mit dieser Protektion von Kaisern und Königen ausgestattet, konnten die Israeliten ihr Arbeitsfeld nicht nur in den direkten Zentren der Macht, sondern auch in den Relaisstationen der Handelsrouten finden, in der Oberpfalz am Schnittpunkt der Straße von Mainz nach Prag mit der schiffbaren Vils²⁴, im erzträchtigen und der Reichskirche²⁵ durch die Bischöfe von Bamberg verbundenen Amberg. Schon 1034 gab es hier²⁶ mercatum, theloneum und naulum (Kaufmannschaft, Zoll, Schiffahrt). 1163 gewährte Friedrich Barbarossa den Amberger Kaufleuten die gleichen Rechte wie den christlichen und jüdischen negotiatores von Nürnberg²⁷. Aber nicht nur die Bedeutung Ambergs, sondern auch die Lage des Judenviertels lassen "Rückschlüsse auf eine jüdische Ansiedlung" "bereits vor dem 13. Jahrhundert" zu²⁸.

Von den Regensburger Juden wissen wir, daß sie zur Zeit der salischen und staufischen Kaiser relativ ordentliche Lebensbedingungen vorfanden. In dem als "inter Judaeos" bekannten Regensburger Stadtviertel²⁹, das noch kein abgeschlossenes Ghetto war, bauten sie sich um 1210 ihre Synagoge³⁰. Im Süden – auf den Emmeramer Breiten – legten die seinerzeit 22 jüdischen Familienväter einen Friedhof³¹ an. Die "Weisen" Regensburgs galten als so bedeutend, daß die jüdische Gemeinde im 15. Jahrhundert als "Mutter in Israel", als Metropole³², bezeichnet wurde. Unter den nicht wenigen weisen Israeliten im mittelalterlichen Regensburg war einer mehr als nur weise: Juda der Fromme. Er lebte um 1200 als ein Chas(s)id, der – wie so viele Chas(s)idim – auch extreme Positionen vertrat³³. Alles an ihm war Askese, Ataraxie, Altruismus. Wer sich ganz in Gott versenke, "sauge" etwas von seinen Geheimnissen ein³⁴, meinte der große Mystiker Juda. Ihm genügte als einem echten Chassid die Erfüllung der Gebote nicht. Er tat – über das Gesetz hinaus – auch das Ungeforderte³⁵.

- ²² Volkert, Die spätmittelalterliche Judengemeinde, 132 f.
- ²³ Götschmann, 93.
- ²⁴ A. v. Reitzenstein, 305. Ress, 18.
- ²⁵ Über die Loyalität der Bamberger Bischöfe gegenüber den Kaisern, den Schutzherren der Juden, im Zeitraum von 1007 bis 1201 siehe: Johann Kist, Fürst- und Erzbistum Bamberg (1953) 12–22.
- ²⁶ Heribert Sturm, in: Bosl, 18; Reinhard Dähne, Wolfgang Roser, Die Bayerische Eisenstraße, in: Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur 5 (1988) 17.
- ²⁷ 1166 verlieh der Passauer Bischof den Amberger Kaufleuten in Passau das "jus Ratisponensium" (von Reitzenstein, 306 f.).
 - ²⁸ Götschmann, 91; vgl. Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 170.
 - ²⁹ Alois Schmid, 605.
 - ³⁰ Germania Judaica I, 287.
 - 31 Germania Judaica I, 288.
 - ³² Meyer, 133. Μητρόπολις bedeutet: Mutterstadt.
- 33 Gershom Scholem, Von der mystischen Gestalt der Gottheit (stw 1977) 148: Juda überspitzte z. B. das Dialogverhältnis von Gott und seiner Schechina, wenn er sagte: "Da warf sich die Schechina vor Gott nieder."
 - Scholem, 89–127; "Chas(s)id" heißt auf deutsch "fromm".
 - 35 Gershom Scholem, Von der mystischen Gestalt der Gottheit (stw 1977) 85.

Die territoriale Phase vom 13. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Erfolge und Verfolgungen im 13., 14. und frühen 15. Jahrhundert

Nach den Karolingern, den Ottonen, den Saliern und den Staufern regierten Kaiser, die zwar als Imperatores Romani auftraten, tatsächlich aber immer mehr deutsche Territorialfürsten mit einer besonders großen Hausmacht waren. Das bedeutet, daß ab dem 13. Jahrhundert in erster Linie die *Landesherren* und die *Städte* über das Wohl und Wehe der Juden befanden.

Im Jahre 1207 war von König Philipp 36 für Regensburg bestimmt worden, daß jedermann, "er sey Jude oder Geistlich oder Weltlich, zu der Stadt Nothdurft" beisteuern müsse. Im übrigen hatten die Regensburger Israeliten ab 1322 eine Steuer von 200 Pfund Pfennigen auf Jahre hinaus nicht mehr an den Kaiser, sondern an bayerische Herzöge ³⁷ zu bezahlen. Während sich Juden in Neumarkt ³⁸, in Cham ³⁹ und in Sulzbach ⁴⁰ in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts überhaupt erst niederließen, zog Amberg im Jahre 1294 durch den von Herzog Rudolf gewährten Freiheitsbrief, das sogenannte Rudolfinum, mit Regensburg - was die rechtliche Position der Juden betraf – in gewisser Weise bereits gleich. In Artikel 18 dieses Rudolfinums⁴¹ stand: "Swaz auch Juden in der Stat iezu ist oder darein chument, die schuln mit den Burgern dienen und besunderleichen niht." Geregelte finanzielle Leistungen forderten von ihren Juden sowohl die Herzöge als auch die Städte Regensburg und Amberg. 1345 erwarben die Regensburger ein Drittel der Judensteuer 42. Ab 1347 konnte die Stadt Amberg über die Aufnahme von Juden befinden ⁴³. Der Landesherr in Heidelberg begnügte sich mit der Hälfte ihrer Steuer- und eventuell anfallenden Strafgeldabgaben. Für Amberg waren die Juden wichtig; denn sie gaben Kredite für den Eisenerzbergbau. Auch wegen der Stadtummauerung wollte man ihre finanzielle Hilfe nicht missen. Jetzt konnten die Israeliten in Amberg genauso, wie schon vorher in Regensburg 44 auch, Haus- und Grundeigentümer sein. Für Streitigkeiten "Jud gegen Jud" gab es in beiden Städten eine jüdische Instanz. Bei Prozessen "Jud gegen Christ" lag die Zuständigkeit bei städtischen Richtern 45.

Nach der Einführung des Fronleichnamsfestes durch Papst Urban IV. im Jahre 1264 verschärfte sich der Gegensatz zwischen Juden und Christen. Israel mußte aus seinem Selbstverständnis heraus die neue Art des eucharistischen Kultus ablehnen. Dabei konnte es sich trotz des Glaubens vieler Chassidim an eine Immanenz⁴⁶

- ³⁶ Gemeiner I, 296; RUB I, 48.
- ³⁷ Germania Judaica II, 682. Auf einzelne Verpfändungen und Rückzahlungen kann hier nicht eingegangen werden.
 - ³⁸ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 176.
 - ³⁹ Geissler, 50; Brunner, 226.
 - ⁴⁰ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 178.
- 41 Scherl, Verfassung und Verwaltung der Stadt Nabburg, 237; Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 170 und 180.
 - ⁴² Germania Judaica II, 684.
 - ⁴³ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 171 f.; Geissler, 48; Götschmann, 95–99.
- Josef Widemann, Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram (Nachdruck 1969) 324; H.P.Mai, Die Traditionen des Stiftes Rohr 1133–1332, in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. XXI (1966) Nr. 36.
 - ⁴⁵ Götschmann, 102.
 - ⁴⁶ Constitutio "Transiturus de hoc mundo" vom 11.8.1264, in: Heinrich Denzinger/Adolf

Gottes in der Welt, die Schechina (שכינה) – mutatis mutandis, versteht sich – u.a. auf (Deutero) jesajas 44.17 und auf den Dichter des Psalmes 115 berufen, die jegliche Realpräsenz eines Numen in פסלים (P'salim) und in עצבים (Azabim), in Statuen also, recht drastisch verworfen hatten. Andererseits mußte sich die Christenheit verletzt fühlen, wenn ihr ideales Bemühen um die Verwirklichung der Civitas Dei von Mitgliedern der Synagoge mehr oder weniger deutlich abqualifiziert wurde. Nun gab es neben der edlen Frömmigkeit der Mehrheit der Christen die Hetzereien vieler Hitzköpfe, die auch nicht vor der Vermischung von Wahrheit und Lüge, vor dem Bilbul (בלבול) also, zurückschreckten. Diese Eiferer beschimpften die Juden allesamt als "gottlose und verschalckte" Leute, die das "heilige Sacrament" das heißt Hostien, massiv malträtierten und wie eine Matze (מצה) äßen 47. Parallel zur Glaubensdifferenz gab es die wirtschaftliche Spannung: Der fleißige Jude, dessen Geschäft prosperierte, erregte die Begehrlichkeit verschuldeter 48 Christen. Manche dieser im Leben Erfolglosen warteten nur auf eine Gelegenheit zum Rauben und zum Morden. Eine solche bot sich bereits vier Jahre nach dem Rudolfinum, als die von einem Fanatiker namens Rindfleisch⁴⁹ aus Röttingen (Landkreis Würzburg) angeführten rustici et vulgares ⁵⁰ populi in die Oberpfalz vordrangen. Diese Rindfleischanhänger sahen in den Juden tatsächlich Hostienschänder, gegen die sie mit Feuer und Schwert glaubten vorgehen zu müssen. Das taten sie in Kulmain (Landkreis Tirschenreuth)⁵¹, Wolfsegg (Landkreis Regensburg)⁵², Freystadt (Landkreis Neumarkt)⁵³, Berching (Landkreis Neumarkt)⁵⁴ und Neumarkt⁵⁵. Es wird berichtet, daß man in Neumarkt die Juden von einem Haus in ein anderes getrieben und schließlich verbrannt habe 56. In Amberg ermordeten die Rindfleisch-Leute 13 Männer, Frauen und Kinder. Das Leben der übrigen Juden vermochte – so darf man mit Götschmann ⁵⁷ annehmen – der Rat der Stadt zu bewahren. In Regensburg⁵⁸ konnten besonnene Bürger alle Juden schützen: ipsos Judaeos occidi et destrui vetuerunt". Zeitgleich mit den Ausschreitungen eines fast 2000 Mann großen Haufens, der sich "Armleder" 59 nannte und den Tod Jesu zu rächen vorgab, wurden in Cham 1338 zwar Israeliten verfolgt, aber später wieder zugelassen 60.

In den Jahren 1348 und 1349 beschuldigte man Juden, durch Brunnenvergiftungen

Schönmetzer, Enchiridion Symbolorum (³⁶1976) 273.; Scholem, 120–123 und 250–252; Jüd. Lex. IV/2, 162; Martin Buber, Die Legende des Baalschem (1955) 316: "Die Schechina, der der Welt einwohnende, ist auch der die Welt erleidende Gott."

⁴⁷ Wilhelm Fink, Geschichtliche Nachrichten über die hl. Hostien in der Grabkirche in Deggendorf (1960) 8–26. Josef Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1966) 69.

⁴⁸ Bromberger, 74.

- ⁴⁹ Jüd. Lex. I, 1462; Elbogen/Sterling, 53-55.
- ⁵⁰ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 171.
- ⁵¹ Geissler, 57.
- ⁵² Geissler, 57.
- ⁵³ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 177. 1298 Erstbeleg des Ortsnamens auf hebräisch: וריישטט (W.A. v. Reitzenstein, 143).
 - ⁵⁴ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 171.
 - ⁵⁵ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 176; Ried, 475; von Aretin, 20f.
 - ⁵⁶ Stark. 48; Ried, 475.
 - ⁵⁷ Götschmann, 94 f.; von Aretin, 20 f.
 - ⁵⁸ Gemeiner I, 449; Alois Schmid, 597; von Aretin, 20.
 - ⁵⁹ Jüd. Lex. I, 477.

32

⁶⁰ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 179; Germania Judaica III/1, 204 f.; Brunner, 226.

die Pest verursacht zu haben. Die Haltung Regensburgs blieb die gleiche wie eh und je⁶¹: Sie wurden "gevrist"⁶²; denn dadurch glaubte der aus wohlhabenden⁶³ Mitgliedern⁶⁴ bestehende, den vermögenden Israeliten nicht fernstehende⁶⁵ und in einer relativ urbanen 66 Gemeinde 67 regierende Rat, die Ehre und die Freiheit 68 und die Selbständigkeit ⁶⁹ Regensburgs am besten wahren zu können. Was 1349 mit den sechs Judenfamilien in Amberg geschah, weiß man nicht. Sicher ist jedoch, daß auch nach der Pest Israeliten in Amberg lebten 70. In Sulzbach wurden im Jahre 1349 Juden ermordet 71. Allerdings konnten sich einige retten 72. Darüber, daß Christen zur Zeit der Pest die Neumarkter ⁷³ Gemeinde heimsuchten, gibt es keine Zweifel.

Im 13. Jahrhundert äußerte sich auch der Regensburger Barfüßer 74 Berthold zu den Juden. Dabei argumentierte er – zeitbedingt – recht paradox: Obwohl jeder religiöse Disput mit den zwar bibelkundigen⁷⁵, aber doch auch "stinkenden" Juden⁷⁶ zu vermeiden sei, müsse man – so der Minorit – deren Strenge bei der Heiligung des Sabbaths loben 77. Es gehe nicht an, daß "toersche Liute 78 ain Jüdelin" oder einen jüdischen Greis zum Spott ins Wasser stoßen, um ihn zu "taufen" 79. "Und swer einen Jüden ze Tode sleht, der muoz in Gote büezen" 80. "Jeglichem Menschen", auch dem Juden, dem Slawen und dem Tataren, sei ein Schutzengel beigegeben⁸¹. Ausgehend vom Römerbrief (11,25f.) des Apostels Paulus und im Anschluß sowohl an Augustinus als auch an Bernhard von Clairvaux⁸² legte Berthold⁸³ dar: Man könne nicht umhin, die Juden aus zwei Gründen zu dulden:

- ⁶¹ Alois Schmid, 599: "aus einer langen Tradition".
- 62 Geschützt.
- 63 Fritz Morré, Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400, in: VO 85 (1935)
- ⁶⁴ Ritscher I, 105: "In der Hauptsache ... Fernhändler, was nicht ausschloß, daß gelegentlich ein reicher Handwerker ... in den Rat aufgenommen wurde."
 - 65 Bromberger, 75.
- Alois Schmid, 611.
 Alois Schmid, 589: Auf den Schutz der Juden wurden am 3. 10. 1349 "254 Bürger eidlich verpflichtet".
 - Bromberger, 73 und 75.
 - 69 Alois Schmid, 611.
 - ⁷⁰ Pinkas, 153; Götschmann, 95 f.
 - ⁷¹ Weinberg Geschichte V, 5 f. und Weinberg Kreisarchiv, 48 f.
 - ⁷² Pinkas, 158.
 - ⁷³ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 176 f. Vgl. dagegen: Ried, 475.
- ⁷⁴ Barfüßer ist synonym mit "Minorit" oder "Minderbruder" (wenig korrekt: "Franziskaner").
- 75 Stromberger, 126: "... daz dehein ungelert Man mit den Jüden reden sol". "So sit ir ungeleret, so sint sie wol geleret der Schrift."
 - ⁷⁶ Cruel, 621.
 - ⁷⁷ Stromberger, 183.
 - ⁷⁸ Törichte Leute.
 - ⁷⁹ Stromberger, 148.
 - 80 Stromberger, 115.
 - Röcke, 164f.
- ⁸² Haim Hillel Ben-Sasson, Geschichte des jüdischen Volkes I (²1981 dt.) 428 f. und Knefelkamp, 30 (Todesjahr Bernhards: 1153). Vgl. Ernst Ludwig Ehrlich, Geschichte der Juden in Deutschland (1957) 17 (Anm. 1).
 - ⁸³ Todesjahr Bertholds: 1272.

33

Damit sie

- 1) "Geziuge sint, daz unser Herre gemartalt wart von in", und
- 2) "vor dem jungsten Tage alle ze Kristenliuten" werden 84.

Der Barfüßer Berthold konnte die Existenz der Israeliten prinzipiell bejahen, weil er sie in den Heilsplan Gottes als "Geziuge" und als potentielle "Kristenliute" eingebunden sah. Wer von den Nichtjuden diese Reich-Gottes-Konzeption ablehnte, mußte entweder als anachronistischer Aufklärer vor der Aufklärung Toleranz üben oder Angst haben, daß die Israeliten allein schon durch ihre Existenz das Christentum in Frage stellen und schließlich aushöhlen könnten. Eine toleranzähnliche Haltung ergab sich allerdings beim täglichen Geschäft. Diejenigen aber, welche in den Juden permanente Verführer zum Abfall vom Christentum sahen, versuchten es zunächst mit dem Angebot der Taufe, dann mit der Vertreibung und oft auch mit dem Töten.

Wie immer und überall, wo man Geldwirtschaft betreibt, überstiegen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch bei den Fürsten und Städten die Ausgaben die Einnahmen. Deshalb benötigten sie Kredite. Als der Pfalzgraf Ruprecht III., der später von 1400 bis 1410 als König herrschte, 1385 Geld brauchte, da versetzte ⁸⁵ er für eine Zeit von mehr als zwei Jahren die "Burger und die Gemeine ... (der) Stat zu Cham ... fur funfundzwenczighundert Gulden und sieben und funfzig Gulden ... gen Gutel Reppcin der Judein und Anshelm yren Vatter." Dabei war das niederbayerische Cham erst 1349 als Pfand an die Heidelberger Wittelsbacher gekommen ⁸⁶ und – da es nicht ausgelöst wurde – bei der oberen Pfalz geblieben. Auch Regensburg benötigte zur selben Zeit wie Ruprecht Geld. Deshalb nahm die Stadt zwei Darlehen, einmal von 4000 und einmal von 5600 Gulden, befristet auf acht Jahre ⁸⁷, von ihren luden in Anspruch.

Während seiner Regierungszeit favorisierte König Wenzel (1378–1400) einmal die Fürsten, ein anderes Mal die Städte ⁸⁸. Geld benötigten alle. Wenzel wollte von den im schwäbischen Städtebund zusammengeschlossenen Urbes Imperiales 40 000 Gulden bekommen ⁸⁹. Deshalb reduzierte er zu seinen Gunsten sämtliche Verbindlichkeiten der christlichen Kreditnehmer gegenüber den Israeliten um ein Viertel. Dann dekretierte er, daß die restlichen drei Viertel an die städtischen Behörden zu bezahlen seien. Dabei blieb offen, ob der jüdische Kreditgeber wenigstens diese 75 % erhielt ⁹⁰. Der Regensburger Rat überwies an Wenzel 5 800 Gulden und ließ vom Empfänger des jährlichen Schutzgeldes, von Herzog Albrecht, die "Rechte und Frei-

⁸⁴ Röcke, 156-159; vgl. Karl Langosch, Geistliche Spiele (1957) 232-239: "Synagoga convertitur" (Ludus de Antichristo II, 8).

⁸⁵ StAC U 109 (24.10.1385); Weinberg Kreisarchiv, 44; Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 179 (Jutta Rapp aus Nürnberg); Brunner, 226 (Zutel Reppein); Straßer, 50; "Versetzen" (4. Zeile, letztes Wort in der Urkunde) schließt keine Landeshoheit ein (Freundlicher Hinweis von Dr. Heinrich Wanderwitz, Keplerstraße 1, Regensburg, am 8.7.1991).

⁸⁶ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 179.

⁸⁷ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 194.

⁸⁸ Friedrich Baethgen, in: Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte I (⁸1954) 508-517.

⁸⁹ Gemeiner II, 217.

⁹⁰ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 182. Gemeiner II, 273: "Das Staatsrecht jener Zeiten gestand den Juden so wenig, als die Römer ihren Knechten, ein Eigenthum zu. Was diese erwarben, erwarben sie ihren Herren; und was die Juden erwarben, betrachteten die ... Kaiser ... als ihr Eigenthum, nach welchem sie greiffen ... könnten"

heiten" seiner Juden bestätigen ⁹¹. In Amberg ⁹², wo gegen Ende des 14. Jahrhunderts "die Aufbauphase des Eisengewerbes" endete ⁹³, und in Neumarkt ⁹⁴ setzten 1385 zwei Pfalzgrafen mit dem Namen Ruprecht – der zweite und der bereits erwähnte dritte – die Schulden der christlichen Kreditnehmer (zu denen auch sie selbst gehörten) sogar um ein Drittel herab. Fünf Jahre später kopierte Wenzel die Methode seiner Vorgänger zugunsten des Klosters Waldsassen 95 vom Jahre 1341 und zugunsten zahlungsunwilliger Christen aus Sulzbach, Rosenberg und Holnstein 96 vom Jahre 1356. Er annullierte nämlich im Jahre 1390 im Einklang mit den Fürsten sämtliche Schulden gegenüber den Juden 97. Auch in dieser Situation zeigte es sich, daß die Regensburger Israeliten "keine beßern Freunde"98 besaßen als den Rat ihrer Stadt. Trotz mancher Irritationen (Erpressung der Regensburger von seiten Wenzels, Flucht von Juden in die "geistlichen Bezirke" der Stadt, Auswanderungspläne) kam es in Regensburg zu einer noch tragbaren Übereinkunft: 15 % jeder Schuldensumme erhielt Wenzel. Somit zahlte ihm der Rat 5000 Gulden. Im Endergebnis blieben die Juden in Regensburg "mehr gefrevet" als in anderen Städten 99.

Zusätzlich zu den anläßlich der Verfolgungen bereits genannten Städten und Dörfern lassen sich einzelne Israeliten im 14. Jahrhundert in folgenden Orten der Oberpfalz nachweisen:

- Thurndorf ¹⁰⁰ (Landkreis Neustadt an der Waldnaab)
- Erbendorf ¹⁰¹ (Landkreis Tirschenreuth)
- Eschenbach ¹⁰² (Landkreis Neustadt an der Waldnaab)
- Neustadt an der Waldnaab ¹⁰³
- Weiden ¹⁰⁴
- Pleystein ¹⁰⁵ (Landkreis an der Waldnaab)
- Sulzbach 106
 - 91 Gemeiner II, 217.
 - 92 Götschmann, 102 f.
- 93 Götschmann, 99; vgl. Helmut Wolf, Eisenerzbergbau und Eisenverhüttung in der Oberpfalz von den Anfängen bis zur Gegenwart, in: Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur 3
- ⁹⁴ Ried, 475. Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 178: Zweite Verfolgung in Freystadt um
- 1385.
 95 Von Aretin, 25. Das Zisterzienserkloster Waldsassen hatte Geld bei Juden in Eger geborgt.

 Weinberg Geschichte V, 5f.; Weinberg Kreisarchiv, 48f.

 - ⁹⁷ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 185.
- 98 Gemeiner II, 274. Roland Schönfeld, Studien zur Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Regensburg im achtzehnten Jahrhundert (Diss. München), in: VO 100 (1959) 18: König Wenzel beschlagnahmte 1390 wegen der Differenz mit der Stadt über die Judensteuer alle Regensburger Güter in Prag.
 - Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 190; Gemeiner II, 275.
 - ¹⁰⁰ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 178.
 - Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 180: Die Identität des Ortes ist nicht sicher.
 - ¹⁰² Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 178.
 - ¹⁰³ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 186.
 - ¹⁰⁴ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 180.
 - Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 180.
- Weinberg Geschichte V, 5f. 1341 ist der Sulzbacher Erzbergbau urkundlich belegt (Reinhard Dähne/Wolfgang Rosen, Die Bayerische Eisenstraße (1988) 13). Ress VO 91, 19f. vermutet einen deutlich früheren Beginn des Bergbaus in Sulzbach.

- Pfreimd 107 (Landkreis Schwandorf)
- Nabburg ¹⁰⁸ (Landkreis Schwandorf)
- Velburg ¹⁰⁹ (Landkreis Neumarkt)

Vermutlich lebten auch im Dorf der Schenk von Töging (Landkreis Neumarkt) Iuden ¹¹⁰.

1391, ein Jahr nach dem Tode des Kurfürsten Ruprecht I, in Neustadt an der Weinstraße, wurden von Ruprecht II, und seinem Sohn Ruprecht III, die luden aus der Pfalz sowohl am Rhein als auch im "obern Land zu Bayern" vertrieben¹¹¹. Während man 1298, 1338 und 1349 in der Oberpfalz viele luden aus religiösen und wirtschaftlichen Gründen getötet hatte, dekretierte man 1385, 1390 und 1391 von oben den Diebstahl und die Vertreibung 112. Die Massenmorde waren überholt. Regensburg blieb im 14. Jahrhundert frei von Pogromen. Aber auch der Rat von Amberg vermochte ökonomisch zu denken. Allerdings galten für die Hauptstadt der Oberen Pfalz andere Prioritäten als in Regensburg. 1410 gab es einen "Frauenaltar in der Capellen zu Amberg, so zuvor der Jueden Schuell 113 gewesen". Diese auch andernorts übliche Umwandlung einer Synagoge in eine Kirche mit einem Marienpatrozinium konnte als Antwort auf die negative Darstellung der beata Maria Virgo et Genetrix Dei in den Tol'dot Jeschu (תולדות ישו) gelten 114. 1391 sind Exulanten aus Neumarkt und Amberg nach Regensburg oder Nürnberg¹¹⁵ gezogen. Für die aus dem Norden der oberen Pfalz vertriebenen Juden eigneten sich sowohl die Herrschaft Störnstein mit Neustadt an der Waldnaab als auch die Landgrafschaft Leuchtenberg mit Pfreimd zur Aufnahme von heimatvertriebenen Israeliten. Tatsächlich sind in den Neunzigerjahren des 14. Jahrhunderts die Juden Sachs, Michel. Nasse und Freyfel 116 "zu Neustädtlein an der Waldnaab" bezeugt. 1397 gab es Juden in Pfreimd und 1416 vermutlich auch in Floß 117. Um 1420 lebten Israeliten in Dietfurt (Landkreis Neumarkt) 118.

Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 179; Götschmann, 103.

110 Schwierz, 288 f.

Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 196; Götschmann, 102.

Weinberg Kreisarchiv, 45; vgl. die Marienpatrozinien in Bamberg (1470), Eger, Ingolstadt (nach 1384), Nürnberg (nach 1349), Regensburg (1519), Rothenburg o.T. (um 1400), Toledo (1411), Würzburg (nach 1349).

114 Die Tol'dot Jeschu, eine jüdische Sagensammlung aus dem Leben Jesu, werden von Israeliten als "eine Mißgeburt aus den Zeiten der Legenden" (Moses Mendelssohn) und als ein primitives "Antievangelium" abgelehnt. Während "Christen das Blut ... (von) Juden vergossen", haben "Juden ... Tinte vergossen" (Schalom Ben-Chorin, Mutter Mirjam (dtv 1982) 34–37). Funkenstein, 42f., spricht (mit Beispielen) von einem "System diffamierender semantischer Substitutionen".

¹¹⁵ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 177, 178, 188, 199.

¹¹⁶ Ascherl, 338; Wagner II, 195 und 212. Der Name "Freyfel" könnte aus "Feyfel" oder "Feibel" verschrieben sein.

Wagner II, 212; Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 180; Germania Judaica III/1, 241.

118 Germania Judaica III/1, 232.

¹⁰⁷ Wagner II, 212; Ascherl, 338; Stieler, 23 und 251.

¹⁰⁸ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 179; Dieter Bayer, Über eine Säule in der Pfarrkirche zu Perschen, in: VO 129 (1989) 249.

Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 186–188 und Spindler III/2, 1280. Die Bezeichnung "Obere Pfalz" kam erst im 16. Jahrhundert auf (Karl Wild, Baiern und Böhmen, in: VO 88 (1938) 90).

Juden in der Zeit vom 15. bis zur Mitte des 18. Jahrhundert

Im 15. Jahrhundert

Daß ehemals pfälzische Israeliten mit Christen in ihrer alten Heimat Geschäftsverkehr pflegten, kann man aus einem Brief des Eichstätter Bischofs Wilhelm von Reichenau vom 2. März 1487 an den Dechanten von Neumarkt erschließen. "Chain Christ (soll) mit chainerlay Geding aynerlay Gemainschafft" mit Juden haben, gebot der Prälat des Hochstiftes Eichstätt ¹¹⁹. Typisch für das 15. Jahrhundert ist auf jeden Fall das Nebeneinander von wirtschaftlich aktiven, rational argumentierenden, thoratreuen Juden auf der einen Seite und von kreditsuchenden, religiös gefühlsbetonten, ständisch gegliederten Bürgern auf der anderen Seite. Während sich dieses Nebeneinander in den größeren Städten zu einem Gegeneinander entwickelte, blieben die Spannungen zwischen Juden und Christen in den kleineren Herrschaften unterschwellig. Die Kurpfalzgrafen waren nach den Enteignungen an mittellosen luden, welche die Einheitlichkeit ihres räumlich zersplitterten Landes mit ihrem Nonkonformismus zusätzlich störten, nicht mehr interessiert. Die Zukunft der Israeliten in der Oberpfalz lag für mehr als 300 Jahre nicht im großen Flächenstaat. Daß man allerdings die Wegnahme von jüdischem Hab und Gut durch die Territorialherren auch im Zusammenhang mit dem notwendigen Landesausbau sehen sollte, können zwei wittelsbachische Universitätsdotationen zeigen:

- Der Chronist Victor Tschan findet für die Semisäkularisation der Barfüßerkonvente Ingolstadt und Landshut ¹²⁰ zugunsten der Universität Ingolstadt im Jahre 1471 von seiten des Herzogs Ludwig IX. des Reichen folgende Worte: "... Academiam Ingolstadianam ... amplius promovit ... eidemque ¹²¹ assignavit omnes census et annuos Fratrum Conventualium ¹²² proventus."
- Wilhelm Volkert ¹²³ aber weist darauf hin, daß die Heidelberger Universität erst nach der Enteignung der Juden durch Kurfürst Ruprecht II. "richtig mit Wohnund Unterrichtsräumen ausgestattet" wurde.

Man sieht: Fürstliche Expropriateure expropriierten nicht nur, sondern auch Juden. Die Juden störten wegen ihres Glaubens als Dissenters, manche Konven-

¹¹⁹ Weinberg Kreisarchiv, 47 f.; zu Pfalz-Neumarkt: Volkert, in: Spindler III/2, 1323-1328; vgl. Ried, 475.

120 Bernardin Lins, Ingolstadt, Das alte Franziskanzerkloster an der Harderstraße, in: Bavaria Franciscana Antiqua V (1961) 186f.; Hans Bleibrunner, Das ehem. Franziskanerkloster St. Peter und Paul zu Landshut im heutigen Prantlgarten, in: Bavaria Franciscana Antiqua I (1954) 48f.

¹²¹ Im Original: eisdem. Eidem ist Konjektur.

122 Die Konventualen (Barfüßer, Minoriten) entsprachen mit ihren tatsächlichen Einnahmen aus Gülten, Zinsen und Almosen, mit ihren Besitzungen an Wald- und Wiesenparzellen und mit ihren Mieteinnahmen nicht den Forderungen der Reformatio (Sigismundi). Die von den Fürsten in Ingolstadt, Landshut, München, Heidelberg und Amberg favorisierten Minderbrüder nannten sich Observanten, weil sie die Ordensregel exakt beachten (oberservare) wollten (Siegfried Wittmer, Die Nördlinger Barfüßer (Diss. Erlangen 1956) 47–73; Leutfried Först, Das ehemalige Franziskanerkloster an der Vils in Amberg, in: Bavaria Francisana Antiqua I (1954) 66–68; Johann Gatz, Dokumente ältester Münchner Familiengeschichte 1290–1620 (1958), 37f. und 196).

¹²³ Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 186 f. Vgl. Konrad Rückbrod, Universität und Kollegium, Baugeschichte und Bautyp (1977) 111 und Abb. 14.

Universitätsbibliothek Regensburg

tualen (Barfüßer) wegen einer Moral, durch welche der Genuß der "ewigen Froüden" 124 auch der Laien gefährdet werden konnte.

Im 15. Jahrhundert verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage Regensburgs und seines Umlandes. Das bedeutete Schwierigkeiten für die Juden in der Reichsstadt; denn weder die Adeligen aus Niederbayern und der Pfalz noch die Bürger beglichen jetzt ordentlich ihre Schulden. So geriet 1435 Erasmus von Sattelbogen ¹²⁵ zu Lichteneck mit drei jüdischen Gläubigern in Regensburg in Streit. Den einen erschlug er, die anderen beiden ließ er von seinem Sohn und seinen Dienern fesseln. Dann packten die Sattelbogener alle drei Juden – einen toten und zwei lebendige – in eine Truhe, um sie aus Regensburg herauszutransportieren. Aber sie wurden entdeckt und vom "Rath, der den Stadt- und Bürgerfrieden" verletzt sah, "eingethürmt" ¹²⁶. "Da wallfahrtete gleichsam der bayerische Adel nach Regensburg, um die Sattelboger zu retten." Gegen das Versprechen, zehn Jahre lang von "teutschem Boden sich zu entheben" und sich später nicht an der Stadt zu rächen, mußten die Regensburger die Übeltäter frei lassen ¹²⁷. Nicht unbedingt frei war offensichtlich der Rat, der sich dem Druck des Adels – allen voran des Bayerischen Herzogs – nicht hatte entziehen können.

Aber es kam noch schlimmer. 1474 zeigte ein jüdischer Apostat den Regensburger Judenmeister Israel Bruna an: Er habe einen siebenjährigen Buben getötet. Die Juden— so wurde es von einigen behauptet und von vielen geglaubt — bräuchten Blut für ihren Gottesdienst. Die Regensburger ließen darauf hin den Rabbi ins Gefängnis bringen. Als Kaiser Friedrich III. intervenierte, führte man den Denunzianten — Hanns Veyol hieß er — um Mitternacht auf die Steinerne Brücke. Er werde hingerichtet, erklärte man ihm. Er solle in seiner letzten Stunde seine Sünde bekennen. Da widerrief der "Christenjud … in der gewissen Erwartung des Todes" seine Verleumdung 128. Israel aber kam frei. An seinem Synagogenstuhl mußte er eines Tages das Wort אפיקורוס (Epikoros) lesen. Daneben war ein Kreuz angebracht 129. Das konnte bedeuten: Unser Rabbiner ist ein Ketzer. Zusätzlich soll eine Tochter Israels getauft und in ein Kloster gebracht worden sein 130.

Im selben Jahr 1474 mußten in Regensburg unter dem Druck des "gemeinen Mannes" ¹³¹, des Herzogs Ludwig IX. und des Bischofs Heinrich IV. ¹³² etwa 70 Israeliten "in der bischöflichen Residenz wochenlich denen Predigten des P. Petrus ... beiwohnen" ¹³³. Der genannte Pater war getaufter Jude, Lektor an der Universität Ingolstadt, Verfasser eines "Tractatus contra perfidos Judaeos" und Angehöriger des Predigerordens ¹³⁴. Er sprach hebräisch. Dabei zitierte er aus der Thora, den Propheten und den Schriften. Aber die Regensburger Juden bewiesen die gleiche fides obsti-

¹²⁴ Wittmer, Die Nördlinger Barfüßer, 67 und 72.

¹²⁵ Im Landkreis Cham.

¹²⁶ Als Gefängnis kamen Stadtmauertürme in Frage, besonders die Türme bei St. Paul (Gießübel) und am Prebrunntor.

¹²⁷ Gemeiner III, 94–98.

¹²⁸ Gemeiner III, 532 f.; vgl. Heinrich Heine, Der Rabbi von Bacherach, 1. Kapitel, 2. Abschnitt.

¹²⁹ Eckstein, 151. "Epikoros" bedeutet: Epikureer, Ketzer (Lavi, 52).

¹³⁰ Meyer, 16 f.

¹³¹ Gemeiner III, 603.

¹³² Gemeiner III, 530 f.

¹³³ StR Hist. II 5, 1375a.

¹³⁴ Jüd. Lex. IV/2, 297.

nata, welche schon Tacitus ¹³⁵ den Söhnen Israels attestiert hatte. Keiner wollte nämlich Christ werden.

Drei Jahre später – 1477 also – erklärten die Israeliten, ihre Väter seien bereits seit 1800 Jahren – lange vor der Geburt Jesu – in Regensburg ansässig gewesen. Mit der Kreuzigung in Golgatha hätten sie nichts zu tun ¹³⁶. Diese Apologie ¹³⁷ bewegte allerdings die christlichen Eiferer von 1474 ebenso wenig wie die Behauptung, daß der heilige Emmeram ursprünglich ein Jude namens Amram ¹³⁸ gewesen sei. Heruntergewirtschaftete Handwerker und Kramer ¹³⁹ sahen jetzt, daß sie sich den

Heruntergewirtschaftete Handwerker und Kramer ¹³⁹ sahen jetzt, daß sie sich den Juden gegenüber fast alles leisten konnten. Geschweige denn, daß sie ihre Schulden zurückzahlten, stellten sie ihre jüdischen Gläubiger als Widerlinge dar. Gern griffen sie jede von Minoriten und Dominikanern ¹⁴⁰ und einem Domprediger dargebotene Kindermord- und Hostienschändungsfabel ¹⁴¹ auf. So kam es 1519 – ähnlich wie 20 Jahre zuvor in Nürnberg – zur Vertreibung der Juden aus Regensburg ¹⁴².

Nach der Vertreibung aus den Reichsstädten Nürnberg und Regensburg

In dem Maße, in dem sich die beiden großen Reichsstädte an der Pegnitz und an der Donau den Juden von Jahr zu Jahr mehr verweigert hatten, gewannen die kleinen Territorien für die Israeliten an Bedeutung. Im Jahre 1496 gab es in der Herrschaft Sulzbürg ¹⁴³ (Landkreis Neumarkt) einen Juden namens Mosse ¹⁴⁴, 1498 in der Ganerbenritterschaft ¹⁴⁵ Rothenberg (Schnaittach im Landkreis Nürnberger Land) einen Samuel ¹⁴⁶. Auch in Freystadt (Landkreis Neumarkt), Eschenbach (Landkreis Neustadt an der Waldnaab), Hirschau (Landkreis Amberg-Sulzbach) und in Cham lebten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Israeliten ¹⁴⁷. Die Verdrängung der Juden aus den reichsstädtischen Geschäftszentren kann durchaus als *zentrifugale* Bewegung im Bereich der Oberpfalz begriffen werden. Der Reichstagsort Regensburg stellte – was die Präsenz von Juden betrifft – einen Sonderfall dar. Hier gewährten auch nach 1519 ¹⁴⁸ die Kaiser den Israeliten ihren Schutz. Maßgebend war die Praxis Karls V. (1519–1556). Mag er auch der Reichsstadt das von ihr

- ¹³⁵ Tacitus, Historiae V, 5. Dazu Leo Baeck, Das Wesen des Judentums (⁶1960) 193: Dem Juden war "seine Religion immer sein Leben". Er hat ihr "die fides obstinata, die starrsinnige Treue, … diese große Unverführbarkeit, bewiesen".
 - ¹³⁶ Gemeiner III, 529 f. (Anm. 1051).
- 137 Herde, 361 erinnert daran, daß diese Argumentation ein Topos "unter den deutschen Juden des Mittelalters" war. Vgl. Reuter, 17: In Worms erklärten Juden, ihre Vorfahren hätten "das Heilige Land nach der Zerstörung des ersten Tempels im Jahre 587 v. u. Z. verlassen".
 - עמרם Der Vater von Moses hieß עמרם (Amram): Exodus 6, 20.
 - ¹³⁹ Panzer, 123.
 - ¹⁴⁰ Panzer, 49.
 - 141 Straus, Die Judengemeinde, 35 und 58 ff.; Gemeiner III, 569 ff.
 - ¹⁴² Jüd. Lex. IV/1, 540; Straus, Urkunden, 385–395.
- ¹⁴³ Fritz Schnelbögl, in: Bosl, 692 und 786; Bayerischer Geschichtsatlas, Karte 21 und Text 78.
- 78.

 144 Weinberg Geschichte IV, 3; Seitz, 38; Vgl. Wapler, 3–5 (Brun Appel weist überzeugend nach, daß im Jahre 1371 noch keine Juden in Sulzbürg lebten; vermutlich irrig bei Ried, 475 und Germania Judaica II, 813).
 - ¹⁴⁵ Fritz Schnelbögl, in: Bosl, 600–602; Bayerischer Geschichtsatlas, Karten 21 und 25.
 - ¹⁴⁶ Weinberg Geschichte III, 2 f.
 - 147 Germania Judaica III/1, 204 f., 331, 405 f., 563.
 - ¹⁴⁸ Straus, Urkunden, 390-393.

begehrte Negativprivileg "de non recipiendis Judaeis" 149 zugestanden haben, er beharrte stets darauf, daß die von seinen Räten bestimmten Juden während der Reichskonvente oder während der Erledigung eines besonderen Auftrages in Regensburg arbeiten konnten. Wenn sie für die Dauer ihres dienstlichen Einsatzes in der Donaustadt mit ihren Familien wohnten, dann sah der Kaiser das als normal an. Er hatte auch nichts dagegen einzuwenden, daß die von ihm protegierten Juden bei der An- und Abreise Geschäfte tätigten. So geschah es auf den Reichsversammlungen von 1532 150, 1541 151 und 1546 152. So geschah es zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges¹⁵³. So geschah es auch gegenüber Isackh Salomon und Jacob Hans von Aurbach "mitsambt irn Weibern, Kindern, Haben und Guetern". Karl V. gestattete den beiden Familien, sich "on alle jüdische Zeichen" überall zu bewegen ¹⁵⁴. Prinzipiell lag die Organisation von Reichstagen in den Händen der Reichserzmarschälle (der Kurfürsten von Sachsen) und der Reichserbmarschälle (der Grafen von Pappenheim) ¹⁵⁵. Im Augsburger Vertrag ¹⁵⁶ vom 5. November (26. Oktober) 1614 wurde bestimmt, daß der jeweilige Graf von Pappenheim gegen ein "Recompensationsgeld" von 1000 Gulden "zu sechzig Kreutzer gemeiner Reichswehrung" pro Reichskonvent "alle Jurisdiction über die bey den Reichstägen ankommende(n) Juden in Civil- und Criminal-Sachen" ausübe. Den Pappenheimern oblag auch die Festlegung der Zahl der Juden, ihre Unterbringung in "der Christen Häuser" und die Genehmigung von Koscherküchen. Die Reichserbmarschälle sollten ferner darauf achten, daß die Juden an ihren Mänteln gelbe Ringe trügen und keinen öffentlichen Gottesdienst abhielten. Für Juden, welche im Auftrag eines Fürsten reisten, galten die Kleider- und Wohnungsbeschränkungen nicht.

Vom Judenschutz im 16. Jahrhundert

Wie stand es im 16. Jahrhundert mit dem Judenschutz in den Wittelsbacher Territorien? Am nördlichen Ende der Regensburger Steinernen Brücke jenseits der Donau begann mit Stadtamhof das Herzogtum Bayern. Obwohl von dort unter Herzog Albrecht III. vor 1442 die Juden vertrieben worden waren ¹⁵⁷, durften einige Regensburger Flüchtlinge nach dem Februar 1519 in Stadtamhof ¹⁵⁸ bleiben. Sie nannten die bayerischen Herzöge ihre "ordenliche Obrigkeit" ¹⁵⁹. In der Konsequenz des wittelsbachischen Schutzes lag es, daß die Exregensburger entsprechende Steuern zu zahlen hatten. So mußte 1543 jede "Judensperson, sy sey Man oder Weib, jung oder alt, ain Gulden Reinisch" zur Türkenabwehr beitragen ¹⁶⁰. Der ehrbare Kammerer und der Rat Regensburgs aber beklagten, daß so manche Bürger "mit den Juden, es sey mit Versetzung der Pfanden (oder) ... sonst ainiche ... Handlung

```
<sup>149</sup> HVA AAR 92 c Nr. 4 (Abschrift 28. 7. 1536), 92a (13. 12. 1692) und 92b (2247) 1714.
```

¹⁵⁰ HVA AAR 92a (Memoriale 13. 12. 1692).

¹⁵¹ Schlichting, 11.

¹⁵² HVA AAR 92c Nr. 107 (19. 5. 1546).

¹⁵³ HVA AAR 92c Nr. 111 (1546), Nr. 106 (1546), Nr. 125 (1547), Nr. 126 (1548).

¹⁵⁴ HVA AAR 92c Nr. 13 (12. 2. 1535).

¹⁵⁵ HVA AAR 92a (Memoriale 13. 12. 1692); Karl Withold, in: Bosl, 537 f.

¹⁵⁶ StR Hist. II 5, 32a, Lit. M (5.11.1614).

¹⁵⁷ Von Aretin, 32; Jüd. Lex. I, 764.

¹⁵⁸ HVA AAR 92c Nrr. 7, 20, 48, 52, 85, 89, 127.

¹⁵⁹ HVA AAR 92c Nr. 51 (1536); vgl. Volkert, Pfalz-Neuburg, 567 f.

¹⁶⁰ Straus, Urkuden Nr. 1179 (12.7. 1543).

pflegen, ... gar nichzit ausgenomen" ¹⁶¹. In eben dieser Zeit, in den ersten zwei Dritteln des 16. Jahrhunderts, lassen sich Juden in der Alten Pfalz ¹⁶² namentlich in Freystadt und in Bärnau ¹⁶³ nachweisen, außerdem in den bekannten Refugien Sulzbürg (Wolfstein) ¹⁶⁴, Neustadt an der Waldnaab (Störnstein) ¹⁶⁵, Luhe ¹⁶⁶, Wernberg ¹⁶⁷ und Pfreimd ¹⁶⁸ (Leuchtenberg). Offensichtlich kam dem Naabtal ¹⁶⁹ eine natürliche Bedeutung zu; denn neben Neustadt, Luhe, Wernberg und Pfreimd gab es jetzt Israeliten auch in Schwandorf ¹⁷⁰, in Burglengenfeld ¹⁷¹, in Kallmünz ¹⁷² und in Etterzhausen ¹⁷³. Außerdem wohnten Juden in Sulzbach ¹⁷⁴ und in dem von Stadtamhof durch den Regen und eine Luftliniendistanz von 2 km getrennten Sallern ¹⁷⁵. Nachdem Herzog Albrecht V. von Bayern 1551 die Juden vom Hof vertreiben wollte und sie 1556 auch tatsächlich "wegkhgeschafft" hat, versuchten es die Exregensburger eben mit dem oben erwähnten Sallern ¹⁷⁶. Die Israeliten von Störnstein, von

¹⁶¹ J. F. Keyser, Sammlung der von einem Stadt-Cammerer und Rath ... erlassenen Decreten (1754) Decret IV (16.9.1533); HVA AAR 92c Nr. 173 (18.3.1551): "Isaac am Hof" gab dem Regensburger Hans Amann 660 Gulden als Kredit.

¹⁶² Am 2.9.1544 wurde von Juden gesprochen, die aus der Alten und Jungen Pfalz zum Hof

kamen (HVA AAR 92c Nr. 85).

¹⁶³ HVA AAR 92c Nr. 85 (2.9. 1544): "Jacob Jud von der Freÿstatt in der Alten Pfalz"; StAA Reichssachen 119 (1553): Gumprecht und Michael; Germania Judaica III/1, 72: 1502 drei Juden in Bärnau (Landkreis Tirschenreuth).

¹⁶⁴ Seitz, 38; Ried, 476.

¹⁶⁵ Ascherl, 338 (1548: 13 Familien; 1552: acht Häuser auf der Südseite der Freihung, Friedhof) und 340 (1557: 18 Familien); Wagner IV, 150 (Elias Schnee erhält 1550 553fl von Walter von Habsberg zurück); Ascherl, 339 (Lazarus Moschl und seine Mutter, die Abrahamin, wurden 1558 belehrt, daß sie Geld an Neustädter Bürger nur nach vorheriger Zustimmung verleihen dürfen).

¹⁶⁶ Wagner IV, 248: Isak Jud in Luhe (1561).

- 167 Wagner IV, 130: Hans Strigel zu Wernberg verkauft den "bescheidenen Alexander und Israel ... Juden ... sein Lehen und Gut zu Unterwernberg".
- Israel ... Juden ... sein Lehen und Gut zu Unterwernberg".

 168 Stieler, 251: Samuel (1518), Alexander (1532); HVA AAR 92c Nr. 35 (undatiert): "Simon Jud Puzel" und Nr. 85 (2.9. 1544): "Zwen Juden aus der Landgraffschafft zu Pfreimd"; Stieler, 252 und Wagner IV, 129 f.: Liebermann (1526–53, Isaak mit Frau Rosine (1536–47), Uriel (1540–66), Moyses (1540–66), Liepman (1540); Volkert, Pfalz-Neuburg, 567 f.: Aaron von Schlackenwerth (1542); Stieler, 252: Der Jude Iserlehn wurde wegen Fälschung einer Schuldverschreibung ausgewiesen (Jahresangabe fehlt).

Zwischen Neustadt a. W. und Schwandorf verlaufen auch jetzt (1992) die Eisenbahn und die Autobahn im Naabtal. Ress, 92: "Die Magdeburger Straße führte von Regensburg nach

Magdeburg entlang der Naab.

- ¹⁷⁰ HVA AAR 92c Nr. 117 (12. 1. 1548): "Seligman Jud zu Schwandorff"; Volkert, Pfalz-Neuburg, 575, 576 (Anm. 43) und 568 (Anm. 30): "Seligman von Pfreimd in Schwandorf" seit 1544.
 - Volkert, Pfalz-Neuburg, 567: Josef; David; Germania Judaica III/1, 196: Leb (Löb).

¹⁷² Volkert, Pfalz-Neuburg, 568: Salomon von Komotau.

- HVA AAR 92c Nr. 91 (10. 3. 1545): Jude des Ritters Haug von Parsberg.
- ¹⁷⁴ Pinkas, 159: 1540 wurden zwei Israeliten aus Sulzbach in Eichstätt im Zusammenhang mit dem Zappenfelder Prozeß vernommen. Vgl. Von Aretin, 44–49.

Von Aretin, 49 und 57 ff. (Anm. d). Sallern gehört seit 1.4. 1924 zu Regensburg.

176 HVA AAR 92c Nr. 139 (1556); HVA AAR 92c Nr. 30 (1541): "Mendl Wolff Jud", Nr. 136 (3. 12. 1552), 137 (12. 12. 1552), 139 (27. 3. 1556), 142 (15. 10. 1556), 143 (27. 11. 1556) "Jacob Jud"; Straus, Urkunden Nr. 1182 (22. 2. 1556): "Michel Jud", Nr. 1185 (1545): Aaron; Volkert, Pfalz-Neuburg, 568.

Leuchtenberg, von Wolfstein, von Bayern, von der Alten und von der Jungen Pfalz mußten ihre Geld- und Altwarengeschäfte auch in solchen Orten, in denen sie kein Wohnrecht besaßen – zum Beispiel in Regensburg – abwickeln ¹⁷⁷. Sie mußten; denn die Juden waren von den sich seit den Kreuzzügen bildenden christlichen Kaufmannsgenossenschaften und Handwerkerzünften von vornherein ausgeschlossen. Andererseits benötigte die Wirtschaft Kredite, welche die Kirche als "dem göttlichen Gebot zuwider" verboten hatte ¹⁷⁸. Viele Juden bekamen überhaupt nur zum Zweck der Geldausleihe eine Niederlassungserlaubnis. Die Fiktion einer Handelsgesellschaft, die aus dem potenten Gläubiger und seinem potentiellen Schuldner bestand ¹⁷⁹, ermöglichte zwar eine formal bibelkonforme "Zinsnahme", aber es gab von Anfang an ein Unbehagen an derartigen Geldgeschäften. Dies zeigt der Rat 180 des Regensburgers Jehuda hä-Chasid bereits um 1200: "Wenn jemand eine andere Erwerbsmöglichkeit hat, soll er nicht Geld auf Zins ausleihen." Da im Falle der Illiquidät eines Schuldners dessen Pfänder in das Eigentum des Gläubigers übergingen, kamen die Israeliten notwendigerweise zum Altwarenhandel. Wegen des unabdingbaren Risikoausgleiches 181 waren sie gezwungen, daneben auch mit Wein, Schnaps, Gewürzen, Pferden, Pulver, Leder und auch mit neuwertigen Pretiosen ambulante Geschäfte zu betreiben 182. Gerne sah man es, wenn der eine oder der andere Jude als Arzt arbeitete 183.

Vertreibung aus der Pfalz

1555 wollte man die Juden aus den "Churfürstenthumben der Obern, Niedern und Jungen Pfalz ... hinwegschaffen"; denn die Juden seien – das wisse man – nicht nur Christusmörder, sondern auch Wucherer ¹⁸⁴. Allerdings zog sich die Emigrationsprozedur bis 1577 hin. Ganz im Gegensatz zu dem offiziellen Topos schrieb ein pfälzischer Beamter: In Sallern ¹⁸⁵ lebe der "Jacob Jud", ein "frommer Mensch", der mit "jerlicher Nutzbarkeit" zum allgemeinen Wohle beitrage ¹⁸⁶. Er gehe keineswegs mit "beschwindlichen wucherlichen Contracten" um. Also beließ man die Familie Jacob noch jahrelang in Sallern. Einmal war ein Umzug wegen "der unwitterlichen Wintherzeit", ein anderes Mal wegen der "gar cleine(n) Kinder nicht möglich".

Elbogen/Sterling, 34; Will-Erich Peukert, Die große Wende I (Nachdruck 1966) 137.

Elbogen/Sterling, 34; Jakob ben Ascher (1283-1340): "Das Zinsnehmen ist eine Sünde" (Jacob Winter/August Wünsche, Die jüdische Literatur seit Abschluß des Kanons II (Repro

1965) 510).

¹⁸¹ Infolge konjunktureller Schwankungen.

¹⁸² Wittmer I, 97 f.

¹⁸³ StAA Leuchtenberg, Fasc. W 5323 (1535); HVA AAR 92a (13.12.1692): "... fürnehme Juden, alß Künstler, Medicos etc. ..."; Volkert, Pfalz-Neuburg, 567 und 576 (Anm. 43).

¹⁸⁴ Von Aretin, 49–52.

185 Götz, 294 und 325; Meyer, 24.
 186 HVA AAR Nr. 143 (27. 11. 1556).

¹⁷⁷ HVA AAR 92c Nr. 7, 20, 30, 48, 52, 60, 85, 105, 107, 118, 136, 137, 139; Straus, Urkunden Nr. 1111, 1156, 1193; Volkert, Pfalz-Neuburg, 567.

¹⁷⁹ Jüd. Lex. IV/2, 1575: "Das Geld wurde ... gewissermaßen zur Durchführung eines Geschäftes gegeben, in dem der Gläubiger als mitbeteiligt galt ... Der Zinszuschlug zum Grundkapital wurde ihm dann als Teil der Geschäftsseinkünfte zurückerstattet. Dieses Verhältnis wurde in einer speziellen Urkunde (שטר עסקה) – Sch'tar iskah) festgelegt." Rabbi Abraham Farissol aus Avignon verteidigte 1500 die Zinsnahme als normal (Ben-Sasson II, 9f.).

Juden ohne Wohnrecht in der Oberpfalz um 1600

Alsbald nach der Vertreibung der Iuden aus den Wittelsbachischen Landen suchten israelititsche Reisende nicht nur im 16., sondern auch im 17. Jahrhundert mehr oder weniger regelmäßig Orte in der Alten und Jungen Pfalz auf. Einen Blick auf derartige Hausierer in der Alten Pfalz ermöglicht die Bemerkung des evangelischlutherischen Pfarrers Martin Rütterer von Oberviechtach im Jahre 1580: Ein "heuslicher Jud" lebe nicht im Ort; wohl aber komme bisweilen einer aus Pfreimd, der dann Unterschlupf finde. So wie dieser anonyme Handelsmann gingen viele Juden in der Oberen Pfalz zu ihren Kunden, zum Beispiel nach Rötz¹⁸⁷und im Jahre 1582 nach Neumarkt. Da gab es westlich an Rocksdorf und Buchberg vorbei und dann entlang des späteren Ludwigkanals den etwa 13 ½ km langen Judenweg, auf dem die Sulzbürger Israeliten vor allem an Markttagen nach Neumarkt kamen und dort manchmal sogar zwei bis drei Tage blieben 188. Auch durch Sulzbach zogen immer wieder Handelsjuden, zum Beispiel 1591 der 21jährige Pulvermacher Mich(a)el, Sohn des Juden Israel aus Raudnitz 189 in Böhmen. Der Leibzoll betrug seinerzeit in Sulzbach sechs Batzen ¹⁹⁰. In Parkstein wollten sich 1622 zwei Juden – der eine aus Neustadt an der Waldnaab, der andere aus Weiden - treffen. Daß es nicht zu dem Händler-Rendez-vous kam, lag am Dreißigjährigen Krieg. Marodeure hatten den Weidener – Nathan hieß er – ausgeplündert ¹⁹¹.

Aber es gab nicht nur private Handelsaktivitäten in der Alten Pfalz. Wolfgang Wilhelm (1614–1653) von der Jungen Pfalz beauftragte von Neuburg aus den Abraham von Goldkronach während der Kipper- und Wipperzeit (1619–1622), in der allenthalben minderwertiges Geld hergestellt wurde, mit Münzprägungen. Eine der Münzstätten Abrahams befand sich in Kallmünz 192. Im Jahre 1636 gewährte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm den Juden Joseph, Joel, Samuel, Isac, Moyses, Salomonn, Davidt, Jakob und Veith aus Neuburg und Eger "sambt den Ihrigen" in der Stadt "Weyden" Schutz für ihr Leben und "ihr Gewerb". Weiden war 1634 von den Schweden, 1635 von den Kaiserlichen erobert worden. Da befürchteten die Katholiken, man werde eher eine "Judensynagoge und -schule bekommen als ein Jesuitenkollegium" 193. Tatsächlich intrigierten sowohl die seinerzeitigen Mitverwalter des Condominiums Parkstein-Weiden 194 in Sulzbach als auch die Weidener vier Jahre lang so sehr gegen die ihrer Meinung nach "gottlosen" neun Familien, daß die insgesamt 40 Israeliten Weiden wieder verließen. Der Vorwurf der Asebie basiert auf der Identifikation des christlichen Glaubens an die Trinität mit dem Monotheismus als solchem. Erst nach der sogenannten Aufklärung im 18. Jahrhundert wurden allmählich verschiedene Glaubensinhalte nebeneinander akzeptiert.

Götz, 358; Johann Brunner, Geschichte der oberpfälzischen Stadt Rötz (1929) 146 f.

¹⁸⁸ Ried, 476f. In Sulzbürg spricht man auch vom "Judensteig" (Auskunft von Friedhelm Kurz, dem Leiter des Landlmuseums, am 5.9.1992). Vgl. die Parallele im Ries nach der Vertreibung der Juden aus Nördlingen im Jahre 1506: "In den folgenden … Jahrhunderten … kamen Juden ungehindert und nach Bedarf in die Stadt" (Dietmar-H. Voges, Die Reichsstadt Nördlingen (1988) 164).

¹⁸⁹ Roudnice an der Elbe, nördlich von Prag, mit Lobkowitz-Schloß (Auskunft von Direktor Heinrich Ascherl, Regensburg, Falkensteinstraße 1, am 8.10.1992).

Weinberg Geschichte V, 6 f.

Weinberg Geschichte V, 7 f.

Volkert, Pfalz-Neuburg 582–584, Gemeint ist die sogenannte Erste Kipperzeit.

¹⁹³ Weinberg Geschichte V, 8-10; Pinkas, 156; Joseph Bauer, Beiträge zur Kirchengeschichte der Stadt Weiden, Opf. (1920) 49; Heribert Sturm, in: Bosl, 752.

¹⁹⁴ Zum Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden siehe: Sturm, 24–30.

Juden in Leuchtenberg bis 1619

Fatal entwickelten sich die Dinge in der Landgrafschaft Leuchtenberg für die Israeliten erst ab 1613. In der Residenzstadt Pfreimd lebten Juden schon seit 1397 ¹⁹⁵. In verstärktem Maß waren nach 1519 Israeliten aus Regensburg in den leuchtenbergischen Orten Pfreimd, Luhe und Wernberg aufgenommen worden. Man kennt den Isaak, Moyses, Liepman, Alexander und Israel ¹⁹⁶, den Leb, Jacob und Aaron ¹⁹⁷, den Ayden, Rimer und David ¹⁹⁸, den Iserlen ¹⁹⁹ und schließlich den "getrewen Urieln Wolfen Juden" ²⁰⁰ mit seinem Weibe, Kindern und "iren eygen Protessern" ²⁰¹. Folgende Konditionen waren dem Uriel von Landgraf Georg "zum Leuchtenberg" auferlegt worden:

- keine Geld(aus)leihe.
- ständige Bereitschaft, mit "Erczneÿen" zu helfen und
- Anerkennung der Gerichtshoheit des landgräflichen Anwaltes in Pfreimd.

Dafür konnte Uriel ab 1535

- zehn Jahre in Pfreimd in der Judengasse an der westlichen Stadtmauer "heußlich wonen".
- sein "Gewerbe mit Erczneÿen auch Kauffen und Verkauffen treyben" und
- frei sein von Zinsabgaben an den Landgrafen "außerhalb was er gemeiner Stat zu Pfreumbde jerlich zu geben schuldig."

1584 bekam "Leb Jud" mit Sohn und Tochtermann, mit Weibern, Kindern und Hausgesinde eine zunächst auf vier Jahre limitierte Niederlassungskonzession in Luhe ²⁰². Er durfte zwei Häuser kaufen. Das Schutzgeld betrug pro Jahr 24 Gulden, "halb uf Waltpurgi (1.Mai) ... und halb auf Michaeli (29. September)" zahlbar. Auch die Mutter des Landgrafen partizipierte am Judenschutz. Sie bekam "ein halb Pfundt Goltes". Aus einem gleichzeitigen Kontrakt des Landgrafen Georg Ludwig ²⁰³ erfährt man weitere Bedingungen:

- Bei Krediten von mehr als zehn Gulden und bei Silberkauf bestand Genehmigungspflicht ²⁰⁴.
- Verdächtige Kaufangebote sollten "in der Still" gemeldet werden.
- Getreidehandel auf "Porg" wurde nicht geduldet.

```
195 Wagner II, 212; Ascherl, 338; Stieler, 251.
```

¹⁹⁶ Wagner IV, 130.

¹⁹⁷ StAA Leuchtenberg 5318 (12. 3. 1584).

¹⁹⁸ Wagner IV, 249.

¹⁹⁹ Wagner IV, 248.

²⁰⁰ StAA Leuchtenberg Fasc. W 5323 (1535); zur Lage von Judengasse, Synagoge und "Judenfreithof" siehe: Stieler, 10 (Stadtplan) und 23; außerdem: Schwierz, 278 f.

²⁰¹ Diener (Plural), Gesinde (Singular).

StAA Leuchtenberg Judenschutz 5318 (12. 3. 1584).

²⁰³ StAA Leuchtenberg Judenschutz 5318 (12.2.1584): Schutzbrief für die Jüdin Hanna im leuchtenbergischen Impfingen in der Herrschaft Grünsfeld, jetzt: Main-Tauber-Kreis. Zur Lage vgl. Bayerischer Geschichtsatlas, Karte 25.

²⁰⁴ Žwischen 1590 und 1620 kennt man häufig Prozesse von jüdischen Gläubigern gegen christliche Schuldner wegen Insolvenzen (Stieler, 252).



- Bei einem Hauskauf galt: "Beschaidenheit gebrauchen, niemant weder mit Wortten noch mit Werckhen an seinen Ehrn, Leib oder Gutt zu Veldt, zu Hauß oder zu Hof verletzen."
- Es war verboten, "mit Cristen außerhalb der ... zugelassenen ehrlichen Contract und Gewerben" eine Gemeinschaft zu haben.
- Es war für einen Juden nicht erlaubt, in seinem Hause einen fremden Glaubensgenossen oder "jemantes andern" aufzunehmen.
- Wenn ein Sohn oder eine Tochter heiratete, konnte "dasselb Par ... zwei Jahr" im Haushalt der israelitischen Eltern bleiben.
- Die Juden durften "der Cristen Dienstpotten oder ungerathne Kinder wider ire Herschafften und Eltern" nicht aufhetzen.

Man weiß, daß der Landgraf um 1600 mit 5645 Gulden bei einigen Juden verschuldet war 205. Tatsächlich dürfte die Kreditaufnahme höher gewesen sein. Schließlich zeichnete sich mit dem Lebensende des Grafen Georg Ludwig im Jahre 1613 und dem zügellosen Leben seines für geistesgestört erklärten Sohnes Wilhelm das Ende der Grafschaft und damit auch der gräflichen Juden ab 206. Herzog Albrecht VI. von Bayern war ein Schwiegersohn von Georg Ludwig 207. Wegen der Entmündigung Wilhelms etablierte sich nach dem Tode Georg Ludwigs eine bayerische Administration in Leuchtenberg. Man könne in Zukunft weder den Bortenwickler Isaak mit seinen zwei Brüdern Veit und Samuel in Luhe noch den Moyses in Pfreimd dulden, schrieb der bayerische Kommissär Hans Christoph Thanner 1613 nach München. Die armen Landgräfler borgten – so Thanner weiter – stets bei den Juden Geld. Sie würden "mit Darreichung von Pfand ... und unleidlichem Wucher hart ausgeseigert ²⁰⁸ und verderbt" ²⁰⁹. Ganz anders äußerte sich der Kaplan Martin Hillmeyer²¹⁰ von Luhe: Niemand aus der Pfarre habe "einige Beschwerdt oder Klage" wider die Juden. Alle Christen in Luhe könnten bezeugen, daß die Israeliten ihnen "in fürstehendten Nöthen" oft mit Geld ausgeholfen hätten, ohne mehr als den "landtläuffigen gebührlichen Zinß" zu begehren. Da hat die bayerische Administration die Ausweisung des Moyses aus Pfreimd, der sich stets "alß ein armer Judt" benommen habe, um neun Monate verschoben. Eine Empfehlung - noch aus München – hatte gelautet: Man solle mit den Juden gemäß der Billigkeit verfahren. Vielleicht erhielten auch die übrigen Israeliten wegen der "fast aller Orthen eingerissenen Sterbßinfection deß hartten, scharpffen Winthers" eine Prolongierung. Vielleicht fand auch die Rachel aus Luhe Gnade. Sie sei "schwangern Leibs, dazu immerdar ... übel auf", hatte sie verlauten lassen. Auf jeden Fall gab es auch noch 1619 Juden in Luhe und in Pfreimd, ja sogar in Nabburg in der Oberen Pfalz. Einer von ihnen hieß Lipp, einer Philipp, ein dritter Samuel²¹¹. Diesem erging es wirklich übel. Er hatte bei Beginn des Dreißigjährigen Krieges sein Hab und Gut in der Burg Trausnitz an der Pfreimd deponiert. Beim Abholen bemerkte Samuel, daß sich sein Eigentum vermindert hatte. Deshalb monierte er bei Wilhelm, dem ab September 1614

²⁰⁵ Wagner V, 187 und 224 f.

²⁰⁶ Christian Mayer, Burg Leuchtenberg, in: Alois Fink (Hrsg.), Unbekanntes Bayern V (1960) 107.

Heribert Sturm, in: Bosl, 380.

²⁰⁸ Ausgesondert, handlungsunfähig.

²⁰⁹ Wagner V, 253 f.

²¹⁰ StAA Leuchtenberg Fasc. 5208 (5.2. –19.4.1614).

²¹¹ Wagner V, 305 f.; Štieler, 254.

doch noch regierenden Landgrafen von Leuchtenberg. Der empfand dies als ungehörig. Also ließ er Samuel, seine Frau Hindele, seine 70jährige Schwiegermutter, seine acht Kinder und seine zwei Dienstboten ins Gefängnis bringen. Außerdem konfiszierte Wilhelm das Eigentum des Juden. Doch auch diese ruchlose Tat wurde bald ruchbar. Immerhin lebte Breunlin²¹², eine Tochter Samuels, als Hofjüdin in Wien. Im Verlauf der Eroberung der Oberpfalz befahl Kaiser Ferdinand II. am 14. August 1621, den unberechenbaren Landgrafen Wilhelm zu arretieren²¹³. Die Familie Samuels kam frei. Alsbald erhielt der Jude seine zwei Häuser und sein Geld zurück. Samuel war nicht der einzige Leuchtenberger Jude, der 1619 mißhandelt wurde. Ein landgräflicher Stallmeister schickte zwölf Reiter nach Neustadt an der Walnaab, um den Juden Säckel zu verhaften²¹⁴. Die Knechte zerrten ihn aus dem Bett, nahmen im 300 Gulden ab und ließen ihn gerade noch sein Hemd anziehen. Dann banden sie den Juden auf ein Pferd und schleppten ihn nach Vohenstrauß. Dort verlor sich seine Spur.

Israeliten in Neustadt-Störnstein im 17. Jahrhundert (bis 1684)

Der Dreißigjährige Krieg hatte für die Juden in Neustadt-Störnstein nicht nur Blessuren, sondern auch Verdienstmöglichkeiten gebracht. Sie verkauften an durchziehende Soldaten unter anderem Schuhe, Stiefel, Sporen, Pistolen, Tuche und Leinen²¹⁵. Nach dem Friedensschluß nahmen viele Neustädter bei ihren Juden Darlehen auf²¹⁶. Es wird wohl nicht nur Cleverness gewesen sein, die es so manchen Juden möglich machte, in einer Zeit mit wenig Geld über viel Geld zu verfügen. Sicher ist, daß der einzelne Jude fleißig sein mußte, wenn er neben der übermächtigen Christenheit bestehen wollte. Dazu dürfte der mit dem thoratreuen Leben verbundene Konsumverzicht kommen. Eine Mehrheit von Israeliten lebte persönlich so einfach und diszipliniert, daß sich in der Konsequenz ein gewisser Wohlstand quasi von selbst einstellte.

1674 mußten die 16 israelitischen Familien in der gefürsteten²¹⁷ Grafschaft Störnstein als Preis für den begehrten Judenschutz folgende Regeln²¹⁸ einhalten:

- Verboten waren Ackerbau, Viehzucht, Bierbrauen, Salz- und Kornhandel.
- Als erlaubt galten Krämerei, Handel mit Tüchern, Leinwand, Seide, Gold, Silber, Perlen, Büchsen, Pulver und Gewürzen.
- Viehhandel außerhalb Störnsteins war gestattet.
- Kredite in einer Höhe von über 8 Gulden bedurften der Zustimmung der Obrigkeit.
- An den Fürsten Lobkowitz waren jährlich pro Familie ein Schutzgeld von 5–12
 Gulden und eine gemästete Gans abzuliefern.

Wagner VI, 13 und 34; Stieler, 254: Samuel richtete ein Gesuch an den Kaiser.

²¹³ Josef Staber, Die Eroberung der Oberpfalz im Jahre 1621, in: VO 104 (1964) 171; Illuminatus Wagner, Leuchtenberg in Geschichte und Sage (⁶1958) 42: Wilhelm erzwang seine Freilassung aus der Haft durch den Eintritt in den Franziskanerorden.

²¹⁴ Wagner V, 305 (Anm. 111).

²¹⁵ Bär, 150.

²¹⁶ Ascherl. 340.

²¹⁷ Volkert, Neustadt an der Waldnaab, 183 f.

²¹⁸ Ascherl, 339; zur Lage des Friedhofes (am Judengraben) und der Mikweh (Freihung 25): Ascherl, 338 und 343.

 Der Fürst konnte jederzeit Hand- und Spanndienste verlangen. Dazu zählten Transporte von Malz, Bier, Covent²¹⁹, Getreide und Heu. Korndreschen, Hopfenzupfen und Kehren im Schloß.

1682 war die evangelische Fürstin Augusta Sophie im Alter von 57 Jahren gestorben. Sie hatte als Protestantin und Witwe in einer gegenreformatorisch geprägten Umwelt Verständnis für Nonkonformisten – zu denen auch die Juden gehörten – entwickelt. Ihr katholischer Sohn Ferdinand August Leopold forderte 1684 derartig hohe Steuern von seinen Israeliten, daß die letzten vier Familien von Neustadt in das nahe Floß, eine Exklave von Sulzbach, übersiedelten. Der dortige Herzog Christian August, ein Bruder der Fürstin Augusta Sophie, nahm die Asylanten in Floß auf. Fast die Hälfte aller Neustädter soll zum Abschied ihre Juden auf dem Weg nach Floß begleitet haben ²²⁰.

Juden in Wolfstein-Sulzbürg

Immer wieder zeigte es sich, daß das Wohl und Wehe der Söhne Israels von der legitimen Macht ²²¹ eines den Frieden sichernden *Landesherrn* abhing. Weil sich die Juden dessen bewußt waren. beteten sie in der Nachfolge von Jeremias ²²² allerorten für ihren Fürsten ihr הנותן תשועה למלכים (hanoten t'schuah lam'lachim). Der Satz lautet in voller Länge auf deutsch: "Gott, der Heil gibt den Königen, möge den Fürsten den Sinn für Gerechtigkeit verleihen" ²²³. Wenn schon dem Herzog Ferdinand von Lobkowitz im Verständnis der Juden die rechte Einsicht versagt war, dann konnte man wenigstens in der Herrschaft Wolfstein mit seinem Marktort Sulzbürg trotz des wenig verheißungsvollen Verses "Oben die Grafen, unten die Sklaven" "zufrieden" leben ²²⁴. Wie überall im Raum der heutigen (1992) Oberpfalz, so fixierten auch die Grafen von Wolfstein für ihre Israeliten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verbindliche Normen. In Sulzbürg galt:

- Die im Schnitt 15 Familien umfassende Gemeinde mußte en bloc j\u00e4hrlich 100 Gulden Schutzgeld an die Herren von Wolfstein zahlen.
- Der Rabbiner von Schnaittach ²²⁵ war auch zuständig für Sulzbürg.
- Die Sulzbürger durften in der bayerischen ²²⁶ Oberpfalz "wie ehedessen ... ihren ehrbar- und redlichen Handel ²²⁷ treiben."
- Es gab keine Beschränkung beim Heiraten.
- Grundbesitz war untersagt ²²⁸.
 - ²¹⁹ Dünnbier.
 - ²²⁰ Ascherl, 342.
 - ²²¹ Golo Mann, Wallenstein (1971) 239.
 - ²²² 29.7.
 - Weinberg Memorbücher, 7.
- ²²⁴ Auf dem Berg von Sulzbürg stand das gräfliche Schloß. Unterhalb der Festung wohnten Bürger und Juden (Friedhelm Kurz und Rudolf Kießling, in: Peter Smolka, Evangelisches Dekanat Neumarkt (1989) 60–80).
 - Weinberg Geschichte IV, 6 und III, 84.
 - Weinberg Geschichte IV, 5 (7.5.1717).
 - ²²⁷ Seitz, 38: "Klein- und Viehhandel, aber auch Geld- und Immobilienhandel".
 - ²²⁸ Weinberg Geschichte IV, 6.



Den Sulzbürgern stand ein eigener Friedhof und eine Synagoge zu ²²⁹.

Als 1740 Graf Christian Albrecht ohne Erben starb, fiel Wolfstein als erledigtes Lehen an Kurbayern ²³⁰.

Die Pappenheimer Juden am Immerwährenden Reichstag

Als sich nach 1663 der Reichskonvent nicht mehr auflöste, hielt man die seinerzeit in Regensburg domizilierenden kaiserlichen Juden im Alltag für Marschallische Schutzverwandte. Ihre letze Ruhestätte fanden sie im jüdischen Friedhof in Pappenheim, der Residenzstadt der (Reichserb)marschälle ²³¹. Für "seine" Juden in Regensburg erließ Graf Ludwig Franz von Pappenheim 1695 in Anlehnung an den Augsburger Vertrag von 1614 eine Resolutio ²³², in welcher bestimmt wurde:

- Die Zahl der Judenfamilien am Reichstag soll vier nicht übersteigen.
- Gottesdienste in einer öffentlichen Synagoge und die Begehung des Lauberfestes²³³ sind verboten.
- Juden dürfen nicht an den Hauptplätzen der Stadt oder neben Gesandtschaftsquartieren wohnen.
- Sie haben "zu ihrer Erkenntnuß" gelbe Ringe zu tragen.
- Weder an christlichen Sonn- und Feiertagen noch während der Nacht dürfen sich Juden ohne spezielle Erlaubnis im Freien aufhalten.
- Es ist ihnen sowohl verboten, ein bürgerliches Gewerbe zu betreiben, als auch Waren, welche ausgewogen oder mit der Elle abgemessen werden, in einem Laden oder durch Hausieren zu verkaufen.
- Bei Krediten über 15 Gulden darf nur ein Zins von maximal 6 o genommen werden. Bei Anleihen unter 15 Gulden sind auch höhere Zinsen möglich.
- Verdächtiges, vielleicht gestohlenes Handelsgut ist sofort der Pappenheimischen Kanzlei zu melden.

1733 modifizierte Graf Friedrich Ferdinand von Pappenheim diese Resolutio durch ein weniger restriktives, mit 15 Punkten aber auch fülligeres Reglement ²⁵⁴. In ihm stehen zusätzlich zur Resolutio folgende Gebote:

- Die Juden sollen redlich und still, dem Erbmarschallsamt gehorsam und gewärtig sein.
- Alle sechs Monate ist das individuell gestaffelte Schutzgeld an den Grafen von Pappenheim abzuführen.
- Die Ankunft fremder Juden muß ohne Zögern der Pappenheimischen Kanzlei gemeldet und eine entsprechende Gebühr bezahlt werden.
- Die bei Kreditgeschäften ausgehandelten Konditionen m\u00fcssen schriftlich fixiert werden.

²²⁹ Weinberg Geschichte IV, 6-8.

²³⁰ Seitz, 38.

²³¹ StAN A III/5/196 (3546); Jürgen Maiwald, Pappenheim (1978) 9 und Umschlagrückseite: Friedhof an der Bürgermeister-Rukwidstraße. Sowohl die Leiche als auch die Begleiter benötigten einen Paß à 30 Kreuzer (StAN III 5/54 (3438) 00.05.1733).

²³² HVA AAR 92a (1695).

²³³ Laubhüttenfest, das eine Woche lang im Freien begangen wird.

²³⁴ StAN III 5/54 (3438) 00.05.1733.



Abb. 1: "Schul", auf eigene Kosten von dem Sulzbürger Grundstückshändler und Militärlieferanten Hirsch Nathan Neuhaus erbaut. Christliche Sulzbürger hatten kostenlos Materialfuhren besorgt (Postkarte von 1911).



Abb. 2: Inneres der Synagoge der Landljuden im Jahre 1911. Über dem heiligen Schrein (Aron hakodesch) zwei Tafeln mit den zehn Geboten. Auf den Bänken erkennt man Kerzen; in der Mitte Vorlesepulte.



Abb. 3: Friedhof der Sulzbürger Landljuden im Jahre 1911. Jetzt (1992) stehen auf dem Gottesacker mächtige Bäume, so daß man von einem Waldfriedhof sprechen kann. Das Jahr 1450 ist nicht beweisbar.



Abb. 4: Burg der Wolfsteiner Landlgrafen hoch über den Häusern der Sulzbürger Christen und Juden. Jetzt abgetragen (Gemälde von Altheimer und Weiss um 1885).

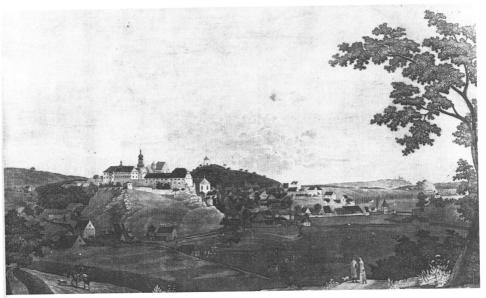


Abb. 5: Sulzbach in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, zur Zeit der durch ihre Druckerei und ihr Großhandelsgeschäft berühmten Gemeindevorsteher Elias und Salomon Seckel Arnstein.

מוכ	מול מילים מידים לונים	UNI COCII DOS	Subs france sun	0.300
מ"מ	9 8 7 072	יא איז מיי		() () () () () ()
0.3		ד כ יש מערמינא	כ רר'ת ב א יב בורקהרט ב	Continue de la
NIN	חנוכה המוב" ד ב וא"	מ נ יכ	ב ב יי באמבערייב	The second second second
	מכץ זי יכ	21 7 7	70 7 77	מזל קשת
	א מ יב לוציא לייקים	תולדורת ז ה יר	ל ה מו בליוםנ	שות כושונ
	בו יר ארובה)	א ו פו קרוניך כ ז פו באריים	11 1 t m	
	19 1 3	מוריום מוריום	א ז יח לוקיו	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
1	ר ח מז קומעמר	ר פ יח	ב הים	
No	פשרת כמכ' ו י ית	در م مظ شرود	human	
142	89 No 2 W245	ו יא ך	ד י כא אורשור	TY/ AMININO
	א יכ ך נייאשטפי	ויצום ז יב כא אשה הישפם	22 21 1	THE WORLD CO.
1	ב יב כא פאמין שב	25 3, 16	לרלף ז יג כר	Swalan G DF
	נ יר כב	ב יד ככ	א יד כה קולין בך	TO SOLE SECTION OF CO
חמשה ע	ר פו כנ	ד מו כה מטרינא	כ פר נו	
	ה מו כר	ה יו כו	נ מו כו	
כמכקונו	ויחי ז יח כו שטעמי	ו יח כו	ד יו כח ויםי יורי	CYMIN WATER
	א יש כן פונרליין	וישלה זים כח	ה יח כם	The second second
	ב ר כח פורכום)	א ך בם	נירא ומברבין ז ד לא	THE STATE OF THE S
	נ כא גמ	ב כא ל ענררעו	בה'ב) א כא א נאוועטבר	Y
	٦ د د ا	נ כב א דיצעמבר	כל הקרישי אלור זולן)	מול גדי
	ח כנ לא	ד כנ כ	מענית ב ככ ב	1 14 /1/4
יתרנ	שמות שובכי" ו הד א זענארי שנה ת"ח ז כה כחרשה ליפצים	חנוכה ו כה ד ברבורם	3 33 2	
	ת'ת ז כה בחרשה ליפציק א כו נ	זישבושכת ז בו ה	תענית ח בה ה	-
	תקופרים ב כז ד	חנובה זמ"ה) א כו ו ניכליו		图 1 000
	נ כח ח	ב כח ז	ו כו ז לינהרש היישרה וס'ה ז כו ז	
,	ד כם ו נ' סלנים	נ בס ח אשרים	א כח ח שיינמעל	The Court of the C
			מענית ב כם ש	Sa M Co
NOT 'NOT !	************* ***********************	non an armine and an armine	00000000000000000000000000000000000000	
		מול אייר טור		
3m	מול סירן תוחמים		מול ניסד טלה	
מול כרח ושם		א'ררת ד ל ה ן		
מול כרח ושו	מול סירן פוחמים ר'ח יא ר במרכר פרפו' ז כ ח	ב'דרח ה א ויאניו באמבע	ו יא איז איז	
מול קרח ושל פ'ר, ב"	מול סירן פוחמים ר"ח וא ר בסרבר פרקו"ז כ ה	ב'דרח ה א ויאניו באטבע נ ב'דרח ה א ו היטל פארש)		Same S
מול קרח ושל פ'ר, ב"	מול סירן תוחמים ריח יא ד במדבר פרקי ז כ ת א נ ו שיינפעלם כ ר ז י	ב'דרח ה א ויאניו באמבע (ב'דרח ה א ויאניו באמבע (ב'דרח הימל פארש) כרושים ופבר' ז ג ח כלהצלמים	ר'ת נאו תקופרה דבי	
מול קרח ושל פ'ר, ב"	מול סיון פוחמים ר'ח יא ד בטרבר פרקי זו כ ה א נ ו שיינפעלם כ ר ז נ ה ח	ב'דרת ה א ויאניו באמבע וב ז הימל פארם) קרושים ופבר' ז ג ה כלהצלמים בה'ב פרקב') א ד פ	ר"ח נאו ר תקופרה רבז הנח הנח	
מול קרח ושל ב'ר, ב	מול סיון פוחמים במרבר פרקו ז כ ת א נו שיינפעלם כ ד ז נ ה ח ג ור שיינפעלם ג ה ח	ב'דרח ה א ויאניו באמבע (ב'דרח ה א ויאניו באמבע (ב'דרח הימל פארש) כרושים ופבר' ז ג ח כלהצלמים	ר'ת נאור תקופרי רכז הנת הנת ירט ירט אורט	מול דלי
מולי קרח ושל פ"ך) ב מקופח	מול סיון קוחמים ר'ת וא ד במדבר פרקו"ז ב ת "א ב ו שיינפקלם כ ד ז א'רשבועות ד ו פ כ'רשבופות ד ו פ	ב'דרת ה א ויאניו באמבע וב ז הימל פארם) קרושים ופבר' ז ג ה כלהצלמים בה'ב פרקב') א ד פ	ר"ח נאו תקופרי, דיביו הנח הנח	מול דלי
מולי קרח ושל פ"ך) ב מקופח	מול פירן פוחמים ר'א וא ר בטרבר ברן נית כ כ ליז שיינפקלם כ ליז אירשבועות ר וים צ'רשבועות ר וים א'רשבועות ה ו ייא	ב'דרח ה א ויאנאו באסבע (ב' דרח הימל פארש) (ב' ז הימל פארש) קרושים ופבר' ז ב' ח בל העלמים בה' בפרקב') א ד ב' ה' ב' ה' היא מענית ב' ה' ה' היא	ר'ת נאור תקופרי רכז הנת הנת ירט ירט אורט	מול דלי
מול: קרח ושם פ"ך)ב" מקופח	מול סיון קוחמים ר'ת וא ד במדבר פרקו"ז ב ת "א ב ו שיינפקלם כ ד ז א'רשבועות ד ו פ כ'רשבופות ד ו פ	ב'דרח ה א ויאניו מאסני (ב' הימל פארש) (ב' הימל פארש) (ב' הימל פארש) (ב' הימל פארש) (ב' ה' ב' הר' ב' ה' ב' ה'	ר"ח נאו ה תקופייי די כי ז ה ני ח י די לי ט י די לי ט י די לי ט או די או די או כי זי ב כי זי ב כי זי ב ני זי הי ה זי זי הי או די או די או	מול דלי
מול קרח ושו פ"ר,) ב תקופה	מול פירן קוחמים ר'ת ו א ר במדבר ברקר! ב ת ג ב י שיינפעלם ג ב י שיינפעלם ב ה ת ג ב ב ה ת ג ב ה	ב'ררת ה א ויאניו במטכע ו כ דייל מאים) קרושים שפברי ז ה כלהעלטים בה'כ ביר ב') א ד ש העניה ב ה י ב ה ב ד ב ה ב ה י ב ה ב ד ב ה ב ה ב ה י ב ה ב ד ב ה ב ה ב ה ב ה ב ה ב ה ב ה ב ה ב ה	ר'ת נאור תקופרי רכז הנת הנת ירט ירט אורט	מול דלי
מול: קרח ושם פ"ך)ב" מקופח	מול פירן פוחמים ר'א וא ר בטרבר ברן נית כ כ ליז שיינפקלם כ ליז אירשבועות ר וים צ'רשבועות ר וים א'רשבועות ה ו ייא	ב"רת ה א ויאניו בשסק ב"רת הים ל הים ל פורם) כך כדרת הים לקדוסים ובכר" ז ב ח כל העל סום בר"ב פרקב") א ד ב בר"ב פרקב" א ד ב בר בר"ב פרקב" א ה תיבור ה ה היב בר"ב פרקב" אי מון של אי אי מון שור מ"ב אי אי מון מינינטטין אי אי אי מון מינינטטין אי מינינטטין אי אי אי מינינטטין מינינינטטין מינינטטין מינינטטיין מינינטטייין מינינטטיין מינינטטייין מינינטטייין מינינטטיייייייייייייייייייייייייי	ר"ח נאו ה תקופייי רכז הנח הנח הנח הי רי הי הי י רי ש י י י י י י י י י י י י י י י י	מול דלי
מולים קרח ושה פיר) בי מקופח תקופח	מול פירן קוחמים ר'ת ו א ר במדבר ברקר! ב ת ג ב י שיינפעלם ג ב י שיינפעלם ב ה ת ג ב ב ה ת ג ב ה	ב'ררת ה א ויאניו בשוכק ו ב דרת ה א ויאניו בשוכק קרושים שפברי ז ב ה כלהעלטים בה'ב פרק ב') א ד ש העניה ב ה י ב ה י ב ה נו א א ה ה ה ב ב ה אטרה ב ה ה ה ב ב ב ב ב ב ב ב ב ב ב ב ב ב ב	ר'ת נאור תקופריי די כין תקופריי די כין תקופריי די כין תי ניו תי ניו תי ניו תי ניו תי ניו תאוריע די מין די בין בין בין בין בין בין בין בין בין בי	מול דלי
מול: קרח ושם פ"ך)ב" מקופח	מול פירן קוחמים ר'ת ו א ר במדבר ברקר! ב ת ג ב י שיינפעלם ג ב י שיינפעלם ב ה ת ג ב ב ה ת ג ב ה	ב"רת ה א ויאניו בשסק ב"רת הים ל הים ל פורם) כך כדרת הים לקדוסים ובכר" ז ב ח כל העל סום בר"ב פרקב") א ד ב בר"ב פרקב" א ד ב בר בר"ב פרקב" א ה תיבור ה ה היב בר"ב פרקב" אי מון של אי אי מון שור מ"ב אי אי מון מינינטטין אי אי אי מון מינינטטין אי מינינטטין אי אי אי מינינטטין מינינינטטין מינינטטין מינינטטיין מינינטטייין מינינטטיין מינינטטייין מינינטטייין מינינטטיייייייייייייייייייייייייי	ר"ח נאו ה תקופייי רכז הנח הנח הנח הי רי הי הי י רי ש י י י י י י י י י י י י י י י י	מול דלי

Abb. 6: Ausschnitt aus dem Sulzbacher Kalender für das Weltschöpfungsjahr 5483 (1722/23 nach Christi Geburt). Vgl. die Erläuterung S. 54 ff.

פא תהלים ליום ראשון פס

אל דען "אואור) זיין גרושי רצר מנקונג דע אן זהן פוייכיג ניערה) (ערט אנדר (עבירות) לו טון "דען איז דער אעמש פר זיברט רע הו זיין נערקווחט ער טוש עט אינג זיין ווחט ערש אין החש (הלוחה) " ווען (חבר ח"ו והשך) אעמש פר זיברט רע הו זייטט ער היין (רשע) :



נוסרויחר עליהוה ועל משיחו: ננהקה את מוסרות מו יבקר משקיבה משנו צבת מו: יושב בשמים שחק ארני ילעג למו: ישו ירבר אלימו

Abb. 7: Eine Seite aus dem Sulzbacher Psalter (תהלים) -Tehillim) mit dem ersten (ידער -Asch're) und dem zweiten (המל) -Lamah) Psalm. Eine jiddische Übersetzung ist in kleinen hebräischen Buchstaben zusätzlich abgedruckt. Vgl. die Erklärung S.53f.

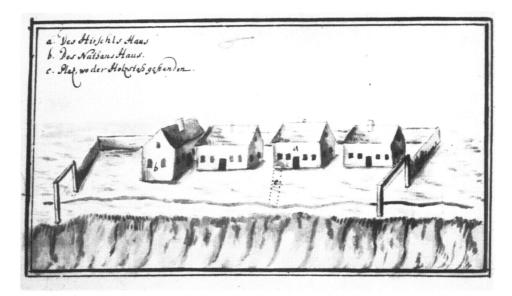


Abb. 8: Die ersten vier im Jahre 1684 auf dem Judenberg in Floß erbauten Häuser. Durch die Einzäunung entstand ein einziger Komplex, innerhalb dessen man auch am Samstag Gegenstände tragen durfte. Im Vordergrund der Abhang über dem Floßbach. Vgl. den Text auf S. 56 f.



Abb. 9: Vorraum der Mikweh in Neustadt a.d. W. (Freyung 25).



Abb. 10: Tauchbecken der Neustädter Mikweh, die bis 1684 benutzt wurde.

 Wenn ein Schuldner nicht termingerecht zahlen kann, sind eine Mahnung und ein gewisser Rückzahlungsaufschub vor der Versteigerung des Pfandes Pflicht ²³⁵.

Im Reglement von 1733 stand nichts mehr davon, daß die Juden wie noch 1695 gelbe Ringe aus Stoff an ihrer Kleidung zu tragen hätten. Es gab jetzt bei Krediten auch keine obere Zinsgrenze mehr. Ebenso entfiel die Beschränkung auf besondere Waren. Der Schuhmacher Lorenz Hölzl²³⁶ meinte daher sehr richtig: "Was ich gesehn hab, so handlen sie (sc. die Juden), was ihn unter Handen komet." Die Entwicklung zugunsten der Reichstagsjuden wurden durch die verschiedenen Ambassadeurs gefördert. Um 1700 standen in den Kundenlisten der Familie Moses Wassermann der Prinzipalkommissarius und die kurmainzische, die kursächsische, die kurtrierische, die kurbrandenburgische, die savoyardische, die burgundische, die böhmische, die dänische, die münsteranische, die osnabrückische, die brandenburglüneburg-calenbergische, die deutschmeisterliche und die prälatenschwäbische Gesandtschaft. Waren bezogen außerdem die Damen von Obermünster, von Niedermünster und das Augustinerkoster²³⁷. 1698 war die Aufgabe der Marschallischen Juden am Reichstag präzisiert worden: Sie haben ein "zu(r) Bedienung der hier anwesenden Herren Gesanden dienendes Gewerb zu führen"²³⁸.

Die absolute Mehrheit der Pappenheimer Reichstagsjuden lehnte jede Konversion ab. Aus ihrem Selbstverständnis heraus dürften sie sich mit ihrem strengen Monotheismus, mit ihrem Verzicht auf eine bildliche Darstellung Gottes und mit ihrem gemütvollen, familiären, priesterlosen Gottesdienst trotz der Würde des christlichen Glaubens und trotz der Schönheit der christlichen Kunst eindeutig gegenüber Kirchen und Konfessionen überlegen gefühlt haben. Jeden Freitagabend 239 kamen die israelitischen Familien in verschiedenen Häusern zusammen, um den Sabbath zu beginnen. Ein einziger kleiner Raum allein konnte eben nur an die 15 Personen fassen. Im Herbst - an Neujahr (Rosch haschanah), am langen Tag (Jom Kippur) und am Laubhüttenfest (Sukkoth) - erregten die Juden immer wieder Anstoß. Da befanden eines Tages die Offiziellen im Regensburger Rathaus 240: Vier bis sechs Soldaten der Stadtgarde könnten den "vermeinten Gottesdienst" der Juden "gänzlich zerstören". Doch das Pappenheimische Marschallamt widersetzte sich jeglicher Polizeiaktion. In anderem Zusammenhang warb es um Verständnis für seine Israeliten ²⁴¹. Die Juden wollten nur Gott, den allmächtigen, der doch über alles gebiete, anbeten. Überdies störten sie nicht; denn 242 sie träfen sich zumeist "in abscondito". Christliche Lauscher sagten aus, daß die Juden Kerzen und Lampen brennen ließen und in den zum Beten benutzten Wohnräumen, die eigentlich nur "des Satans Schul" seien 243, einen "Verschlag vor die Weiber" aufstellten. Man höre nur Geplapper, Gemurmel oder Geheul²⁴⁴. Am Laubhüttenfest säßen Juden bisweilen in einem "Gerüst" neben dem Dach ihres Hauses. In dieser luftigen Höhe seien einmal sogar

```
<sup>235</sup> StAN A III 5/190 (3541) und 5/196 (3546).
```

²⁴⁴ HVA AAR 92b (3.10.1757).



²³⁶ HVA AAR 92b (Verzeichnis 1758).

²³⁷ HVA AAR 92a (7.4.1692–21.11.1708).

²³⁸ HVA AAR 92a (3.11.1698).

²³⁹ HVA AAR 92a (passim).

²⁴⁰ HVA AAR 92a (16.9.1696).

²⁴¹ HVA AAR 92b (16. 10. 1708).

²⁴² HVA AAR 92b (1.10.1696).

²⁴³ LKAR Nr. 195. Funkenstein, 43: Juden lasen im Mittelalter בית-תפלה (Kirche) als Bet-Tifla (nutzloses Haus), nicht als Bet-T'fila (Gebetshaus).

Hornbläser aus Sulzbürg am Werk gewesen ²⁴⁵. Im Haus des Blumauer habe der dort in Miete wohnende Jude mit seinen zwei Söhnen "bis auff den Abend" getanzt ²⁴⁶. Es war "Simchat Thora", das Fest der Freude über Thora, welches einen Tag nach dem Ende von Sukkoth ²⁴⁷ begangen wird.

Als der kleine Sohn des Abraham Heinrich im Goldenen Kreuz am Haidplatz beschnitten wurde ²⁴⁸, kamen als Gäste Reichstagsgesandte, Mütter mit ihren Töchtern und viele Bürgersleute. Über das Spektakel hinaus stellten die Zeremonien der Juden einen biblischen Anschauungsunterricht comme il faut dar. Im Prinzip genauso wie der kleine Abrahambub war im heiligen Land 1700 Jahre zuvor der Jesusknabe beschnitten worden. Wie sehr man sich um biblische Realia bemühte, zeigen die Aktivitäten des Regensburger Superintendenten Georg Serpylius. Dieser Protestant, der wirklich "ad fontes" strebte, besaß in seinem Pfarrhof für die Katechese eine Modellsynagoge ²⁴⁹. Überdies ließ man einen 35jährigen Judaeus conversus "Collegia Judaica" halten ²⁵⁰, wobei er einen kompletten Sederabend das heißt "der Juden Osterlamm", vorführte.

Es kamen des öfteren nach Regensburg Konvertiten. Deren wirtschaftliche Lage war bedauernswert. Diese Neophyten hatten weder an einer artistischen oder juristischen oder medizinischen oder theologischen Fakultät studiert noch ein zünftiges Handwerk gelernt. Es gab auch vagierende Juden, die sich in Regensburg taufen ließen, um alsbald nach dem Empfang eines Geldpräsentes aus der Stadt zu echappieren und sich anderswo noch einmal bekehren und taufen und beschenken zu lassen 251. Georg Serpylius verfaßte nach entsprechender Enttäuschung in Regensburg die Schrift 252 "Judaeus perversus et conversus" oder "Der durch Teufels Neid und eigene Bosheit verkehrte, dem äußerlichen Schein nach aber bekehrte Judt".

Ambulante Juden als Wallfahrtsgeldsammler, Hausierer und Heereslieferanten

Wie schon in früheren Jahrhunderten, so suchten sich auch nach dem Dreißigjährigen Krieg viele Israeliten ihre Kundschaft auf der Straße oder an der Haustüre. Sie hausierten in Territorien, in denen sie nicht wohnen durften. So ähnlich wie Juden am Reichstag in Regensburg handelten, ohne dort fest etabliert zu sein, handelten ihre Glaubensverwandten in den Landen der Wittelsbacher, der Lobkowitz und der Familie Tilly, wo die Souveräne sie als ambulante Kaufleute ohne Heimat-

²⁴⁵ HVA AAR 92b (16.9.1696) und 92a (29.11.1706).

²⁴⁶ HVA AAR 92a (31.10.1693).

²⁴⁷ Jüd. Lex. IV/2, 413 f.: Mit Simchat Thora endet in jedem Jahr der Vorlesungszyklus aus der Thora. Sukkoth heißt auf deutsch Laubhüttenfest.

²⁴⁸ HVA AAR 12 (9.12.1681).

²⁴⁹ Schlichting, 12. Im 17. und 18. Jahrhundert lernten christliche Theologen fleißig hebräisch. Der protestantische Regensburger Johann Conrad Wak verfaßte 1710 einen דקדוק (Dikduk hakodesch) seu Analysis linguae Ebraeae ac Chaldaicae (Otto Grether, Hebräische Grammatik für den akademischen Unterricht (1951) 83). Auch der evangelisch-lutherische Pfarrer Magister Michael Rothing von Rötz (um 1600) konnte hebräisch (BZAR, Sterbebuch der Pfarrei Rötz 1582 – 1749, pagina 3). Ben-Sasson II, 318 f.: "Rückkehr zu den Quellen".

²⁵⁰ LKAR 79, 271 f. und 175 (22.6.1723); Ben-Sasson II, 399: Rabbi Simon Luzzatto verglich 1638 das Interesse des Liebhabers von Altertümern an Statuen des Phidias mit der Hinwendung von Christen zu den Lebensformen der Hebräer.

²⁵¹ LKAR 77, 147.

²⁵² LKAR Nr. 195 (Beilage).

recht akzeptierten. Diese gewandten peregrinierenden Juden zahlten Zoll, deckten einen gewissen Warenbedarf und verhielten sich der Obrigkeit gegenüber loyal. Manche dieser reisenden Juden versuchten es auch mit Schwindeleien.

Einige Beispiele können die Situation der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die heutige (1992) Oberpfalz ziehenden Israeliten illustrieren. Im Gebiet der Fürsten von Lobkowitz florierten damals die Wallfahrten zum heiligen Felix auf dem "Doctor Leitenberg" in Neustadt an der Waldnaab und zum heiligen Quirin 253 auf dem Bozenberg bei Püchersreuth. Das Auswechseln der verschiedenen Münzen aus den Opferstöcken aber besorgte 1736 der Jude Joseph Eysig aus Floß ²⁵⁴, dem das Wohnrecht in Neustadt-Störnstein verwehrt war. 1718 hausierte die "Hirschlische Wittib" von Floß im "Leichtenbergischen" und im "Waldthurnischen" 255. 1710 wurden drei Israeliten "wegen Umgehung der Maut zu Schwarzhofen" (Landkreis Schwandorf) in der Burg Treffelstein (Landkreis Cham) arretiert 256. Im Franziskanerkloster Pfreimd ließ sich zu Beginn der Fünfzigeriahre des 18. Jahrhunderts der Jude Salomon Kallmann aus Breslau taufen. Er handelte mit Pferden, Silber. Galanteriewaren ²⁵⁷ und Spiegeln, Salomon besuchte regelmäßig den Gottesdienst. Aber dann ist er 1755 "nach dem jüngst verwichnen St. Catharina Tag abents, da es schon fünster war, ...entwischet," Gleichzeitig verschwanden 30 Teller, acht zinnerne Schüsseln, Tücher, Servietten, Röcke, Hosen, Strümpfe, ein Lammfell und Säcke²⁵⁸

Im "judenfreien" Neumarkt konnte man jetzt genauso wie im 16. Jahrhundert "fast täglich" bei Sulzbürger Juden Waren und Geld bestellen oder sofort kaufen, eventuell auch verkaufen. Als Ausweis für die gegen einen Leibzoll von 4 Kreuzern und einen Stadtzoll von 1 Kreuzer²⁵⁹ erhältliche, auf einen Tag limitierte Handelslizenz diente den Sulzbürger Juden eine kleine Kapsel, die sie am Abend beim Torwärter zurückgeben mußten²⁶⁰. Neben den richtigen Juden konnten die Neumarkter alljährlich am Karfreitag und an Fronleichnam rot und weiß und gelb und blau gekleidete Prozessionsjuden marschieren sehen. Sie gehörten neben Kaisern und Königen und heiligen Frauen und Türken zu den während der barocken Umzüge gezeigten lebenden Bildern²⁶¹.

Man kennt Juden, die von Schnaittach (Landkreis Nürnberger Land) und von Sulzbürg aus in das den Grafen Tilly²⁶² gehörige Freystadt (Landkreis Neumarkt) kamen²⁶³. Andere Sulzbürger Juden besaßen Geschäftsverbindungen mit Christen in dem zwischen Sulzbürg und Freystadt gelegenen bayerisch-oberpfälzischen Thannhausen²⁶⁴. Der Schnaittacher Israelit Anschl verkaufte 1755 ein Pferd in Freihöls (Landkreis Schwandorf, Gemeinde Fensterbach)²⁶⁵. Viele Israeliten be-

```
<sup>253</sup> Hans J. Utz, Wallfahrten im Bistum Regensburg (1981) 236 f. und 243 f.
```

²⁵⁴ Ascherl, 342.

Weinberg Geschichte V, 83.

Weinberg Kreisarchiv, 9.

257 Schmuck.

²⁵⁸ HVA AAO 2276 (20.12.1755).

²⁵⁹ Koeppel II, 24.

²⁶⁰ Ried, 476.

Ried, 450 f. Zu den Prozessionen: Möckershoff, 226–238.

Volkert, Gerichtsverhältnisse im Pflegamt Hohenfels, 152 und 171 f.

²⁶³ StAA Fiscalische Akten 70 (ab 16. 10. 1650).

Weinberg Geschichte IV, 6 (1699).

²⁶⁵ HVA AAO 2276 (21.2.1755).



suchten regelmäßig Amberg und Weiden²⁶⁶. Während des österreichischen Erbfolgekrieges (1740–1748) wurden am Sitz des Immerwährenden Reichstages zusätzlich zu den sechs Judenfamilien²⁶⁷ zwischen November 1742 und Mai 1743 an den Mautstellen 160 einreisende Juden²⁶⁸ registriert. Sie brachten nach Regensburg Pferde, Stroh, Hafer, Korn, Weizen, Fleisch, Ochsen, Schafe, Fleischkessel, Käse, Branntwein, Leder, Monturen, Kupfer, Zelte, Talg und Marketenderwaren für die kaiserliche Armee, für die Franzosen, für General Broglie, für das irländische Regiment, für das Hospital und für die königlich ungarisch-böhmischen Truppen. Die jüdischen Lieferanten stammten aus dem Rheinland, der Pfalz, dem Elsaß, aus Lothringen, aus Baden, aus Fürth, aus dem Ansbachischen, aus dem Ries, aus Sulzbürg, aus Pappenheim und aus Böhmen²⁶⁹. Irgendwie galt auch für das 18. Jahrhundert in der Oberpfalz: "Ubique sunt Hebraei"²⁷⁰.

Aufnahme im Herzogtum Sulzbach

Seit 1656 regierte der Wittelsbacher Christian August unabhängig von Pfalz-Neuburg als Pfalzgraf im Fürstentum Sulzbach. Gleichzeitig verließ er die protestantische Kirche, um Katholik zu werden. Christian August hatte vor allem durch seine Räte Franz Mercurius von Helmont und Johann Christian Knorr von Rosenroth die Kabbala und mit ihr das Hebräische und das Judentum kennen und achten gelernt ²⁷¹. Er war ferner der Überzeugung, daß man durch jüdische Kaufleute den Handel und damit den Wohlstand eines Landes fördern könne. Folgerichtig erteilte dieser bemerkenswerte "deutsche Salomon" am 9. Februar 1666 die Lizenz für eine jüdische Gemeinde ²⁷². Nachdem 1684 die Juden in Neustadt an der Waldnaab nicht mehr gelitten waren und in dem zum Herzogtum Sulzbach gehörigen Floß Schutz fanden, erließ Christian August für beide Judengemeinden, für die in der Residenzstadt und für die in Floß. Schutzbriefe, die den örtlichen Gegebenheiten angepaßt waren. Diese zwei Verordnungen stellen das Pendant zum Judenerlaß von 1700 in Wolfstein und zur Resolutio von 1695 in Regensburg dar.

In Sulzbach ²⁷³ galt ab 1685:

- Die elf Familien durften ihre "Zeremonien" sowohl in ihren Wohnungen (an Pessach) als auch in einer Synagoge (etwa am Sabbath oder an Neujahr) abhalten. Es gab keine Einwendungen gegen eine Mikweh, gegen einen Schächtplatz und gegen einen besonderen Friedhof.
- Ein Mitglied der Sulzbacher Hofkammer sorgte als Obmann bei Differenzen von "Jud und Christ" als erste Instanz für einen Interessenausgleich.
 - ²⁶⁶ Weinberg Geschichte V, 23 f.
- ²⁶⁷ StAN A III 5/55 (3442) 23.4.1734. Die Durchschnittsfamilie zählte elf Personen (Eltern. Großeltern, Kinder, Enkel, Bedienstete, eventuell ein Lehrer).
 - ²⁶⁸ HVA AAR 92b (6.11.1742–20.5.1743 und 31.5.1743).
 - ²⁶⁹ HVA AAR 92b (2247) 20. und 31. 5. 1743, 16. 3. 1744.
 - ²⁷⁰ Friedrich Heer, Europäische Geistesgeschichte (1953) 115.
 - Volkert, in: Spindler III/2, 1346; Sturm, 7-10.
 - ²⁷² Weinberg Geschichte V, 12.
- ²⁷³ Weinberg Geschichte V, 17–22. Der Schutzbrief von 1685 wurde 1699 erneuert und präzisiert (in: StAA Sulzbacher Akten 469, 1.7. 1699). Zur Lage von Synagoge ("im Löchlein" bzw. Museumsstraße 9), Ritualbad ("im Bach" unweit des Stadtweihers) und Friedhof (beim Etzmannshof): Weinberg Geschichte V, 20, 22, 24; Sturm, 92; Schwierz, 285 f.

Universitätsbibliothek Regensburg

- Bei einfachen Streitigkeiten "Jud gegen Jud" fungierte der Gemeindevorstand als erste Schlichtungsstelle.
- Der Zinsfuß konnte bei Krediten unter 25 Gulden bis zu 25 % betragen; bei solchen über 25 Gulden durfte er 6 % nicht übersteigen.
- Hauseigentum war erlaubt.

In Floß, wo sich die Gemeinde erst formte, stand im Schutzbrief²⁷⁴ von 1685:

- Vier Judenfamilien (Hirsch Maier, Enoch Maier, Eysich Feyfaß, Nathan Feyfaß) erhielten gegen Bezahlung eines Schutzgeldes das Wohnrecht in Floß.
- Sie mußten sich gegenüber den christlichen Tuch- und Zeugmachern, Wollhändlern, Rot- und Weißgerbern, Schneidern, Leinenwebern, Metzgern, Krämern so verhalten, wie es die Landesmandate im einzelnen vorsahen.
- Des Schmalzhandels hatten sie sich "gäntzlich zu enthalten".

Die Druckerei in Sulzbach

Der römisch-katholische Pfalzgraf Christian August hatte 1664 dem evangelischlutherischen Abraham Lichtenthaler das Privileg zur Errichtung einer Druckerei erteilt ²⁷⁵. Fünf Jahre später erhielt der Jude Isaak die Genehmigung, *hebräische Bücher* zu drucken. Sein Nachfolger Moses ben Uri gab zusammen mit den Hofräten Helmont und Knorr 1684 den Sohar ²⁷⁶, eines der klassischen Bücher der Kabbala, heraus. Die Kabbalisten verstehen Zahlen und Buchstaben – in gewisser Weise ähnlich den Atomen in der Physik – als Bausteine der Welt, wobei eine Analogie von Makro- und Mikrokosmos vorausgesetzt wird ²⁷⁷. Wissensbegierig wie er war, förderte der humane und tolerante Christian August die Herausgabe des Sohar und gleichzeitig den Abschluß einer Interpretation der jüdischen Mystik, der dreibändigen "Kabbala denudata". Der Verfasser, der oben erwähnte Christian Knorr Baron von Rosenroth, glaubte nämlich, daß die Kabbala, wenn man mit ihrer Hilfe den Pentateuch nur richtig lese, zum Verständnis der Trinität führen müsse ²⁷⁸.

Zwei Druckereiprodukte der Sulzbacher Offizin seien als Beispiele vorgeführt:

Zunächst die Seite 4 (ד/Dalet) einer Psalmenausgabe von 1753 (תהלים). Dort 279 liest man in einem mit Engelskopf, mit Flügeln, Blatt- und Strichornamenten umrahmten Kästchen: אַ אַשְׁרֵי (Alef/Aschre). Das heißt: "Erster Psalm" 280 und "Glückseligkeiten". Der Text wird fortgeführt mit הָאִישׁ אֲשׁר לֹא הָלַךְּ בַּעֲצַת רְשׁעִים. Im vorletzten Abschnitt, der noch einmal mit אשרי beginnt, findet man eine jiddische 281, mit kleinen hebräischen Buchstaben gedruckte Übersetzung. In die deutsche Schrift übertragen, liest sich der erste Halbsatz so: "Di Selikeit des Mensch is:

- ²⁷⁴ Weinberg Geschichte V, 72–75.
- Weinberg Druckereien, 7–10.
- ²⁷⁶ Weinberg Druckereien, 16–18 und 104 f. Sohar (זהר) heißt: Lichtglanz.
- ²⁷⁷ Gershom Scholem, Die jüdische Mystik (stw 1980) 171–266.
- 278 Johann Christian Knorr von Rosenroth, Kabbala Denudata I (1667), II (1678), III (1684)

 Nachdruck in zwei Bänden (1974) passim
- Nachdruck in zwei Bänden (1974) passim.
 StAA Sulzbacher Akten 721. Zu den Psalmenausgaben von 1701, 1745 und 1753 vgl.
 Weinberg Druckereien, 113-132. Vgl. Abb. 7.
- ²⁸⁰ № (Alef) ist sowohl der erste Buchstabe des Alphabetes als auch die erste Kardinal- und Ordinalzahl (sc. "1" und "1."). Analog dazu **1** (Bet) = "2" und "2." und so weiter.
- ²⁸¹ Salcia Landmann, Jiddisch (²1970) 370-372. Die massoretischen Zeichen entsprechen voll dem Original.

Der sich nit firt in den Rat der Beiswichter "Ein christlicher Theologe ²⁸² gab die Stelle relativ frei wieder: "Selig der Mann, der nicht wandelt nach dem Rat der Gottlosen" Der zweisprachige Psalter aus Sulzbach läßt vermuten, daß einige Beter nach Meinung der Redaktion der hebräischen Sprache nur teilweise mächtig waren, wohl aber iiddisch verstanden.

Die Buchstabenqualität der Psalmenausgabe ist in etwa gleich anspruchslos wie die der zwei ebenfalls in Sulzbach von Salman Fränkel gedruckten Wandkalender von 1722/23²⁸³. Der eine galt für das Weltschöpfungsjahr 5482 (תפ"ב לפ"ק) ²⁸⁴, der andere für 5483 (תפ"ג לפ"ק) ²⁸⁵. Vgl. Abb. 6.

In beiden Kalendern sind neben den Sternzeichen ²⁸⁶ bei iedem Monat in der *Mitte* (von rechts nach links)

- der jeweilige Wochentag²⁸⁷ (von N/Alef für "Sonntag" bis t/Savin für "Sabbath")
- das hebräische Datum und
- das christliche Datum abgedruckt.

Rechts von diesen Tageszahlen hielt Fränkel die israelitischen Fest- und Fasttage mit den 54 Paraschen ²⁸⁸, die an den Sabbathen gelesen werden sollten, fest ²⁸⁹.

Links von den Tageszahlen finden sich neben den christlichen Namens- und Feiertagen mehrere Marktorte und die deutschen Monatsnamen. So stehen im Kalender ²⁹⁰ für das Jahr 5483 beim Monat חשון (Cheschwan: Oktober/November) in der linken Spalte:

```
2. Zeile בורקהרט
                                             12.10.)^{291}
                   (Burkhard - Montag,
3. Zeile באמבעריג (Bamberg – Dienstag, 13. 10.)
                                             16. 10.) <sup>292</sup>

    Freitag,

6. Zeile גלין טג
                   (Gallus
8. Zeile לוקיו
                               - Sonntag.
                   (Lukas
                                             18.10.)
אורשיל 11. Zeile
                   (Ursula
                               - Mittwoch, 21, 10,)
קוליובר 15. Zeile
                   (Kulmbach - Sonntag, 25.10.)
```

```
<sup>282</sup> Artur Weiser, Die Psalmen I (<sup>6</sup>1973) 69.
```

²⁸³ StAA Sulzbacher Akten 721.

Nach der christlichen Ära: Herbst 1721 – Herbst 1722.

²⁸⁵ Nach der christlichen Ära: Herbst 1722 – Herbst 1723.

²⁸⁶ Voll im Bild rechts:/ Schütze (מזל גדי) und Steinbock (מזל גדי).

²⁸⁷ N (Alef) = erster Buchstabe = erster Tag = Sonntag;

^{□ (}Bet) = zweiter Buchstabe = zweiter Tag = Montag;

⁽Gimmel) = Dienstag; 7 (Dalet) = Mittwoch; ה (He) = Donnerstag:

^{1 (}Wav) = Freitag; 1 (Sajin 288 In hebräischen Buchstaben. t (Sajin) = Sabbath.

²⁸⁹ ברשה (Parascha) bedeutet: "Abschnitt aus der Thora". Eine der abgedruckten Paraschen lautet: מלה תולדת נח (Noach). Es handelt sich um Genesis 6, 9ff.: אלה תולדת נח (Ele toldoth Noach: Das ist die Geschichte von Noah). Vgl. Friedrich Thieberger, Jüdisches Fest, jüdischer Brauch (31985) 86-88 und Schalom Ben-Chorin, Betendes Judentum (1980) 148 f.

²⁹⁰ Ludwig Basnizki, Der jüdische Kalender (Auflage 1989).

²⁹¹ Burkhard wird nach Hiltgart L. Keller, Reclams Lexikon der Heiligen und der biblischen Gestalten (31975) 561 am 14.10. gefeiert.

Buchstabengetreu: "G(a)llin Tag".

```
18. Zeile זימי יודי (Simon und Juda – Mittwoch, 28. 10.)

22. Zeile נאוועמבר (November – Sonntag, 1.11.)

23. Zeile כל הקדישי אלור זולן (Allerheiligen, Allerseelen)

28. Zeile לינהרט (Leonhard – Freitag, 6. 11.)

30. Zeile שיינפעל (Scheinfeld – Sonntag, 8. 11.)
```

Im Jahr 1723 war Christian August bereits 15 Jahre tot. Sein Sohn, der Pfalzgraf Theodor Eustach²⁹³, hatte den Kalender durch Sebastian Kyck zensieren lassen. Dieser Inspektor befand unter anderem²⁹⁴: Der Kalender enthalte "gleich als in einem Mischmasch – umb vielleicht hiedurch die jüdische Tücke desto beßer zu bergen – nicht nur hebreisch, rabinisch, jüdisch-teutsch, sondern auch allerhand Abbreviaturen, Characterer (!) und einzelne Buchstaben für ganze Wörter 295 mit Fleiß gesezt, umb nur die Sache desto intricater zu machen." Im einzelnen beanstandete Kyck, daß sämtliche "der allzeit Jungfrau gebliebenen Gottesgebährerin Mariae Gedächtnußtage nur ...mit dem bloßen Nahmen Ischa 296, id est Frau oder Weib, angedeutet" seien. Ob die Betreiber der jüdischen Offizin nicht die "Jungfrauschafft der heiligen Mariae suchen anzutasten, stehet dahin." Dabei hatten sich erst im Juni 1698 alle Israeliten im nahen Schnaittach über die gegen die Mutter Jesu von einem halbwüchsigen Sohn des Rabbiners Simeon Akiba Bär gerichteten "Schmähungen ...mehr noch als die Christen" entrüstet. Daß die Juden seinerzeit keine Konfrontation suchten, zeigt ihre Zurückhaltung sowohl bei Jesaias 7 und 52 f. als auch bei Daniel 7 als auch bei den Psalmen 2, 22 und 110 als auch beim Gebet Alenu 297. Der Sulzbacher Zensor aber monierte weiter: Man wisse sehr wohl, daß der Eintrag vom 1. November כל הקדישי eigentlich "Alles leichtfertige Hurengesind" bedeute ²⁹⁸. Korrekt hätte כל הקדושים (Kol hak'doschim) mit Wav (ו) gedruckt werden müssen ²⁹⁹. Nur dies gebe das Wort "Allerheiligen" richtig wieder. Die Juden dürften – so Kyck einen Monat danach ³⁰⁰ – derartige "anstößige Expressiones" als Druckfehler abtun. Auf jeden Fall seien sie "treulich zu verwarnen, in solchen Sachen behutsamer und deutlicher zu gehen." Die Zensur der jüdischen Bücher sowohl durch christliche, der hebräischen Sprache kundige Theologen, als auch durch Rabbiner führte immer wieder zu ärgerlichen Mißverständnissen 301. Die Kalender der Jahre

²⁹³ Sturm, 11.

²⁹⁴ StAA Sulzbacher Akten 721 (21.7.1722).

²⁹⁵ Abbreviaturen sind im Iwrith und vor allem in der Kabbala normal. Sie entsprechen dem Abstraktionsstreben und -vermögen vieler Juden. Grundlegend: Franz Dornseiff, Das Alphabet in Mystik und Magie (²1925).

אשה (Vokativ von γυνή). γυμαι (Vokativ von γυνή).

²⁹⁷ Weinberg Geschichte III, 86 und 93; Koeppel II, 30; Seligmann Bamberger, Sidur Sefat Emet (1978) 65, verzichtet beim Gebet "Alenu" (עלינו) – "An uns ist es, zu preisen den Herrn des Alls, ... daß er uns nicht erschaffen hat gleich den Völkern der Länder" – auf den Kausalsatz "denn sie werfen sich hin vor Nichtigem und Leeren" (LKAR 195, Aussage Joseph Abraham 1711; Schalom Ben-Chorin, Betendes Judentum (1980) 100–107).

²⁹⁸ קדש (Kadesch) ist ein Prostituierter (ἰεροδουλος), קדשה (K'descha) eine (kultische) Prostituierte. Zur sakralen Prostitution vgl. Herodot 1, 199.

²⁹⁹ Im Iwrith kann man Wörter unvokalisiert (nur mit den Konsonanten) oder plene (mit Konsonanten und einem Vokalersatz) schreiben. Der Vokal O wird demnach entweder gar nicht oder mit einem Punkt (Cholem) oder mit einem i (Wav) wiedergegeben. Vorstellbar ist die Verwendung der Status-Constructus-Endung auf i (Jod) anstelle der Maskulinum-Plural-Form auf i (im). Funkenstein, 43: "Aus Heiligen wurden Tempelprostituierte (Kdeschim)."

StAA Sulzbacher Akten 721 (21.8.1722).
 StAA Sulzbacher Akten 763 (12.11.1753).

1722 und 1723 wurden im Blick auf (ober- und mittel) fränkische Juden entworfen. So stehen in ihnen beispielsweise neben den bereits zitierten Orten Bamberg, Kulmbach und Scheinfeld die Namen Forchheim (פורכהיים), Scheßlitz (שעוליץ) und Kronach (קרוניד). Eine Ausnahme bilden die bedeutenden Messen von Leipzig (לייפציק) und Zurzach (צורציך) im Kanton Aargau ³⁰². Die Orthographie des Kalenderverfassers ist teilweise phonetisch bedingt. Das bedeutet, daß "Kronach" als "Kronich" erscheint 303. Flüchtigkeiten stören. Beim 8. November liest man שיינפעל (Scheinfel): unter dem 8. luni heißt der gleiche Ort שייגפעלט (Scheinfelt). An der Schreibweise von Weihnachten (וווינאכטין), Gründonnerstag (גרין דנרשטג), Karfreitag (איסתרין), Ostern (איסתרין), Himmelfahrt (הימלפארט) und Pfingsten (פינגשטין) konnte nicht einmal Kyck mäkeln.

Der vorliegende Kalender (לות) /Luach) mit seinen Paraschen und mit seinen jüdischen Fast- und Festtagen gehört zunächst dem sakralen Bereich an. Er sicherte die kultischen Veranstaltungen ab. Der Kalender mußte in der "heiligen" Sprache verfaßt sein. Ein Vergleich mit dem lateinisch konzipierten Festkalender der römischkatholischen Kirche kann das Gemeinte verdeutlichen. Daß den Kalendern als solchen eine sakrale Bedeutung zukommt, ersieht man auch an der langjährigen Weigerung der Protestanten, den julianischen Zyklus zugunsten des mathematisch richtigeren gregorianischen Stils aufzugeben. An den Beanstandungen Kycks bezüglich des Hebräischen und Jiddischen mit ihren sprachlich korrekten Abbreviaturen wird auch die fatale Sprachbarriere offenbar, unter der bis heute (1992) in gleicher Weise Nichtjuden und Juden leiden. Neben dem Zweck, die Abhaltung der israelitischen Feste zu garantieren, entsprach der jüdische Sulzbacher Kalender mit der Erwähnung von Marktorten und christlichen Feiertagen und Sonntagen einem profanen Bedürfnis; denn der jüdische Händler mußte wissen, wo und wann er als Bankier oder als ambulanter Kaufmann tätig oder umgekehrt nicht tätig 304 werden konnte 305

Floß zwischen 1687 und 1720

In Floß verlief die Entwicklung nach 1684 anders als in der Residenzstadt Sulzbach. Die bereits genannten vier Judenfamilien konnten 1687 einen unbebauten Acker des Schneidermeisters Johann Harrer auf einer Anhöhe jenseits des Floßbaches im Norden des Ortes erwerben. Auf diesem alsbald "Judenberg" genannten Hügel, der ohne die Bezeichnung "Ghetto" allein schon wegen seiner separierten Lage wie ein Ghetto wirken konnte, bauten sich die vier Familien vier Holzhäuser 306, umzäunten sie als ערוב חצרות (Eruw chazerot) 307, empfingen Kunden und stritten

Weinberg Memorbücher, 12 und 115 gibt צוירצך mit "Zürich" wieder.

303 Liebenswürdige Auskunft von Frau Jutta Fiedler, Bamberg, Schützenstraße 38, am 6.6.1991: Man spricht mundartlich "Kronich" oder "Kroanich".

HVA AAR 92b (22.9.1757) Veit Levi hatte in seinem Gepäck auch einen "jüdischen

Calender". Levi war in Regensburg verhaftet worden.

³⁰⁵ Eine Interpretation der Zensur im Jahre 1722 bietet als erster Weinberg, in: Wandkalender, 89-94 und in: Druckereien, 37-40. Der verdienstvolle Historiker und Rabbiner Dr. Magnus Weinberg setzte Schwerpunkte, welche sich von den in dieser Arbeit angebotenen Erläuterungen unterscheiden.

306 Weinberg Geschichte V,75; Kraus, 64 f. Vgl. Abb. 8.

Jüd. Lex. II, 487: Vereinigung von mehreren Häusern zu einer einzigen Wohnanlage, innerhalb deren man auch am Sabbath Dinge tragen kann (Mischnah, Erubin).

Universitätsbibliothek Regensburg

untereinander so sehr 308, daß immer wieder ein herzoglicher Beamter vermitteln mußte. Drei Häuser standen von Nordwesten nach Südosten in einer Linie parallel zum "Praecipitium" ³⁰⁹. Das vierte, des Nathans Haus, lugte – "über Quer" stehend - aus der Reihe heraus. Deshalb konnte Nathan, "an sein Tisch sitzend, die ganze Gaßen übersehen". Diese Gasse zog sich unmittelbar am Berghang entlang, Jedesmal wenn ein Kunde den "Hirschl Jud" verließ, waren "die Leuthe von Nathan schon da und lockten" denselben an sich. Da wollte Hirschl das Stubenfenster Nathans vermauern. Als dieses Vorhaben scheiterte, schlichtete er an der Ecke seines Hauses einen Holzstoß "biß grad an den Weg hin" auf. Jetzt konnte Nathan die Kunden Hirschls nicht mehr sehen. Aber ein Bauer stürzte wegen der neuen Enge des Weges zwischen Holzstoß und Abhang "mit Ochsen und Wagen in daß Thal" hinab, Außerdem fiel vor dem Hause des Eysig Faÿfaß ein Schlitten über die Böschung. Ein Jahr nach dem Ochsensturz fand man eine Lösung: Der Nachbar Hirschls, der Isaac Bloch, befestigte vor seinem Haus ein Brett, so breit, daß Nathan nicht mehr spionieren konnte, und so schmal, daß weder Ochsen noch Schlitten hinfort gefährdet waren. Was aber den "Zänkereÿen" keinen Abbruch tat 310. Die Flosser Juden waren arm, die Bauern und Handwerker in der Umgebung nicht reich. Daher die Rankünen. Um die Konkurrenzsituation etwas zu entschärfen, wies Pfalzgraf Theodor Eustach 1719 den einzelnen Familien jeweils einen Handelsdistrikt 311 zu. Für die Plochin 312 war zum Beispiel als Revier vorgesehen: "Rothenstatt 313, Erzenrith 314, Ullersrith 315, Moßbürg 316, Mallersrith 317, Mayerhoff 318, Fraunrith 319, Helmersrith 320, Ermersrith 321, Trippach 322, Grün 323, Artersgrün 324 und Weißenbrunn 325, Neudorf 326, Gelstersrith 327, Forst- und Schwanhoff 328, jedoch aber mit Ausschluß des Marckhts Kollberg" 329. Der junge Mahrum Eisig fiel durch sein "streitsüchtiges Wesen" den Bewohnern des Judenberges so zur Last, daß er vor seiner Schutz-

```
<sup>308</sup> StAA Sulzbacher Akten 1106 (21.6.1699).
```

- 309 Steilabfall.
- ³¹⁰ StAA Sulzbacher Akten 1106 (3.3.1700).
- Weinberg Geschichte V, 82 f.
- 312 Witwe von Isaac Bloch.
- Rothenstadt (jetzt: Kreisfreie Stadt Weiden), Sturm, 60f. und 146f.
- Etzenricht (Landkreis Neustadt an der Waldnaab); Sturm, 91 f.
- ³¹⁵ Ullersricht (jetzt: Kreisfreie Stadt Weiden); Sturm, 161.
- Moosburg (jetzt: Kreisfreie Stadt Weiden); Sturm, 127.
- 317 Mallersricht (jetzt: Kreisfreie Stadt Weiden; Sturm, 124f.
- Maierhof (jetzt: Kreisfreie Stadt Weiden); Sturm, 124.
- Frauenricht (jetzt: Kreisfreie Stadt Weiden); Sturm, 95.
- Halmersricht (jetzt: Kreisfreie Stadt Weiden); Sturm, 105.
- Ermersricht (jetzt: Kreisfreie Stadt Weiden); Sturm, 90.
- ⁵²² Jetzt: Gemeinde Weiherhammer, Landkreis Neustadt an der Waldnaab; Sturm, 160.
- 323 Hannersgrün (jetzt: Gemeinde Kohlberg, Landkreis Neustadt an der Waldnaab); Sturm, 105.
 - Artesgrün (jetzt: Gemeinde Kohlberg, Landkreis Neustadt an der Waldnaab); Sturm, 77.
 - Jetzt: Gemeinde Kohlberg, Landkreis Neustadt an der Waldnaab; Sturm, 167.
 - ³²⁶ Jetzt: Gemeinde Luhe-Wildenau, Landkreis Neustadt an der Waldnaab; Sturm, 128f.
- ³²⁷ Gelpertsricht (jetzt: Gemeinde Luhe-Wildenau; Landkreis Neustadt an der Waldnaab); Sturm, 99.
- ³²⁸ Forsthof und Schwanhof (jetzt: Gemeinde Luhe-Wildenau; Landkreis Neustadt an der Waldnaab); Sturm, 94 f. und 151.
 - Kohlberg (Neustadt an der Waldnaab); Sturm, 117 f.



aufnahme im Sulzbachischen Floß schriftlich und mündlich durch Kis Kaf ³³⁰, das heißt durch Handschlag, versprechen mußte, er werde nicht in einem fremden Handelsdistrikt zu hausieren versuchen. Allein schon die Tatsache, daß es das Hausieren gab, läßt auf ein wirtschaftliches Bedürfnis schließen. Primitiver als ein modernes Versandhaus, aber prinzipiell ähnlich, bot der Hausierer dem potentiellen Kunden in seinem Hause zu günstigen Konditionen verschiedene Waren verlockend an. Den durchaus nicht risikofreien Transport des Handelsgutes besorgte bei dem ganzen Geschäft der Jude. 1715 betrieb der Pfalzgraf von Sulzbach die "Rasierung der Fortification" in Weiden ³³¹. Auf dem dadurch frei gewordenen Terrain sollten auch Juden – in erster Linie doch wohl aus Floß – angesiedelt werden. Dagegen intervenierte mit Erfolg Ferdinand Marquard Graf von Wartenberg, der bayerische Statthalter in Amberg. Die Juden – so befürchtete man in München – würden in die Obere Pfalz "extendiren umb so mehrers …, als selbige ihre Nahrung in … gedachten Sulzbachischen Landen nit werden finden können."

Von der Mitte des 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Sulzbacher luden zwischen 1750 und 1803

In Sulzbach machte sich der Schutzjudensohn Jöß Hirschl einer "fleischlichen Verunkeuschung" mit Köferl, der Tochter des Joel Amschel, schuldig. Neun Monate später war Jöß Vater. Der so unerwartet erfolgreiche Liebhaber staunte nicht wenig, als ihn das Gericht in Sulzbach mit dem Gedanken vertraut zu machen suchte, daß er sein "Käferl" entweder aussteuern oder "heurathen" müsse. Ein Jahr nach dem Beginn der gerichtlichen Auseinandersetzungen zog der mittlerweile auch geistig gereifte Jöß die Konsequenz: Er heiratete ³³².

Bei der Hochzeit eines gewissen Seligmann aus Fürth mit Hanna, einer Tochter der Sulzbacher Witwe Rößle Jößlin, bewährte sich die in der Oberpfalz einzigartige Einrichtung des im Schutzbrief von 1685 vorgesehenen christlichen Judenobmannes. Als das Landrichteramt Sulzbach 1784 eine Hochzeitsgebühr von fünf Gulden forderte und für den Fall der Zahlungsverweigerung mit Arrest drohte, da protestierte Herr von Weinbach in seiner Eigenschaft als Obmann mit Erfolg. Seligmann mußte nicht zahlen und verlebte seine Flitterwochen mit Frau Hanna in Freiheit ³³³.

Allerdings gab es 1790 zwischen einem späteren Judenobmann, dem "churfürstlichen Regierungs- und Hofcammerrath" Johann Christian von Leistner, und dem "churpfälzischen Hoffaktor und Judenobervorsteher" Nathan Isaac Schwabacher deutliche Differenzen 334. Der Hoffaktor listete gegenüber dem Hofkammerrat eine ganze Reihe von Klagen auf:

 Von Leistner habe beim Streit der bürgerlichen Metzger mit dem Schächter von der Frau des Judenschaftskassiers Löb Joseph in dessen Abwesenheit eine Taxe

³³⁰ Aschkenasisch-jiddische Kurzform von תקיעת-כף (T'kias Kaf); Weinberg Geschichte V, 34 (Anm. 85).

³³¹ StAA Amt Parkstein-Weiden 548 (ab 22.11.1713).

³³² StAA Sulzbacher Stadt- und Landgericht 4112 (27. 3. 1795 und 14. 2. 1796).

³³³ StAA Sulzbacher Akten 441 (15. und 26. 6. 1784).

³³⁴ StAA Sulzbacher Akten 862 (22.4.1790).

- von 3fl 28 Kr gefordert. Als diese erklärte, sie nehme ohne ihren Mann kein Geld aus der Gemeindekasse, habe der Judenobmann die acht Monate schwangere Jüdin kurzerhand verhaftet.
- Von Leistner sei auch gegen die Witwe Treinle aggressiv geworden. Er lasse sie einsperren, soll er gedroht haben. Da entgegnete Treinle: "Wenn Euer Gnaden mich in Arrest nehmen, werden Sie mich auch wiederum herauß lassen müssen."
 Darauf hin habe der Judenobmann die sich wehrende Witwe die Stiege hinunterziehen, mit Stößen traktieren und schließlich in den Karzer bringen lassen.
- Johann Christian von Leistner soll auch Pesla, die Frau des Raphael Isaak, ins Gefängnis gebracht haben. Der Arrestturm sie voll von Ungeziefer und unleidlichem Geruch gewesen.
- Hofkammerrat von Leistner mische sich so Nathan Isaac Schwabacher weiter in "Schul- und Ceremonialsachen" ein 335. Weil ein Jude seinen Gemeindebeitrag nicht bezahlte, sei er vom Vorlesen aus der Thora ausgeschlossen worden. Auf die Beschwerde des Zahlungsverweigerers hin habe der Judenobmann entschieden, daß dessen Ausschluß vom Vorlesen rückgängig gemacht werden müsse. Für eine derartige Entscheidung fehle dem Herrn von Leistner die Kompetenz.
- Schwabacher ergänzte, er glaube, daß sich von Leistner nur deswegen so aktiv zeige, weil er für jeden Vorgang "Sporteln" bekomme ³³⁶.
- Der Judenobmann vermeide ihm, Schwabacher, gegenüber die Anrede "Hoffaktor". Er sei "alß ein Jud weit entfernt" von Hoffart. Allerdings gelte es zu bedenken, daß mit dem ihm "nach dem gnädigsten Privileg vom 29. November 1754 aus Mannheim" gewährten Titel die erste Instanz als Richter in Judensachen verbunden sei. Lediglich wegen dieser juristischen Kompetenz müsse er auf einer korrekten Anrede bestehen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen könne er, Nathan Isaac Schwabacher, nur mit David 337 sagen: "Serva me, Domine, quia perveniunt aquae usque ad animam."

In den Jahren, in denen der temperamentvolle Schwabacher als Vorstand der Jüdischen Gemeinde in Sulzbach fungierte, kam es noch zu einer weiteren Komplikation. 1747 war von Düsseldorf aus der Bau eines "Wachhäusls" und einer Mauer beim Judenfriedhof genehmigt worden. In ihm sollte ein ehrlicher "Christenmann" wohnen, um Insolentien und Turbationes abzuwehren. Doch beim Bau der Friedhofsmauer im Jahre 1751 hätten – so der Hoffaktor Schwabacher – die Arbeiter so lange getrödelt, bis der Winter einsetzte. In dieser Zeit sei von vielen Sulzbachern Sand gestohlen worden. Man habe Grabsteine zerschlagen und Ziegel abgebrochen. Hirten hätten Schafe und Schweine zwischen den Gräbern weiden lassen. Der sich anschließende Prozeß schloß damit, daß die von Schwabacher vertretene Gemeinde wegen einiger unbewiesener Anschuldigungen 2 Dukaten an die Sulzbacher Handwerker zahlen mußte ³³⁸.



^{335 &}quot;Schul" bedeutet "Synagoge". Shmuel Ettinger, in: Ben-Sasson III, 36: "... es wäre zum Besten der Juden, die Regelung ihrer Angelegenheiten in die Hände der allgemeinen Administration zu legen." Dies war eine häufige Forderung von Regierungsbeamten im 17. und 18. Jahrhundert.

³³⁶ Gebühren, Einkünfte.

³³⁷ Psalm 69, 2.

³³⁸ StAA Sulzbacher Akten 654 (24.4.1752).

Mit dem Friedhof gab es 1803 noch einmal Schwierigkeiten. Die Sulzbacher Juden durften bei einer "kleinen" Leiche einen Fußweg benutzen, der quer durch den Huteracker des bürgerlichen Schneidermeisters Johann Michael Hermann ging. Bei einer "großen" Leiche mußte der Trauerzug einen Umweg auf einer Straße machen. Der Schneidermeister glaubte zu wissen, daß die Israeliten "beÿ ihren Leichen" auch seine am Rande des Rainpfades sprossenden Feldfrüchte niedertrampelten. Außerdem - so Johann Michael Hermann weiter - sei schon "in alten Zeiten" "der Haß ... gegen diese (jüdische) Nation groß gewesen", was ja wohl seinen Grund habe. Da baute der bürgerliche Schneider bei seinem Acker eines Tages eine Barriere auf, um auch den Transport kleiner jüdischer Leichen zu verhindern. Kaum hatte der Schächter diese neuartige Blockierung gesehen, da riß er sie – tatkräftig wie er war - ab. Den sich anschließenden zweiten Sulzbacher Friedhofsprozeß verlor der Schneidermeister in beiden von ihm angerufenen Instanzen ³³⁹.

Während des ersten Koalitionskrieges kamen aus Frankfurt fremde Israeliten mit ihren "Effecten" nach Sulzbach 340. Das Landrichter- und Magistratsamt wies diese Flüchtlinge mit der Begründung, daß die "unzahlreichen Wohnungen und Herbergen" Sulzbachs keine weitere Belegung vertrügen, ab. Außerdem würden "die ohnehin schon sehr theueren Victualien noch mehr vertheuert." Über das weitere Schicksal dieser Frankfurter Juden findet sich in den eingesehenen Akten keine Notiz ³⁴¹.

Die Judenordnungen von Sulzbach, Sulzbürg und am Reichstag

Offensichtlich bestand in der Mitte des 18. Jahrhunderts von seiten der absolut und aufgeklärt regierenden Landesherren der Wille, die Verhältnisse der Juden ordentlicher als bisher zu fixieren. 1744 erließ Pfalzgraf Karl Theodor, der zwei Jahre zuvor die ganze Kurpfalz übernommen hatte 342, in seiner Sommerresidenz Schwetzingen (Rhein-Neckar-Kreis) eine Konzession 343 für die Israeliten in Sulzbach und - leicht modifiziert - in Floß. In dieser Konzession wiederholte der Kurfürst gegenüber seinen Israeliten die Zusage von 1685 hinsichtlich des Schutzes ihrer Zeremonien in den Familien, Synagogen, Friedhöfen, Ritualbädern und Metzgereien. Er regelte – ähnlich wie 1685 – die Verfahrensweise bei der Vergabe von Krediten, den An- und Verkauf von Waren und Immobilien, die Ablieferung des Schutzgeldes, die Aufnahme neuer Juden, das Verhalten bei Bränden und militärischen Aktionen und den Instanzenweg bei gerichtlichen Auseinandersetzungen. In die Zeit der Aufklärung fügt sich der zwölfte Punkt der Konzession trefflich ein: "Jedes Jahr haben sie (sc. die Juden) mindestens einen Vorschlag zur Förderung des allgemeinen Wohles zu machen." Gegenüber dem bereits erwähnten Reglement 344 der Pappenheimer Grafen im Jahre 1733 für die Israeliten am Reichstag in Regensburg bedeutete die Konzession Karl Theodors einen Fortschritt.

³⁴⁴ StAN III 5/54 (3438) 00.05.1733.

StAA Sulzbacher Akten 1766 (25. 1. und 5. 8. 1803). Zum Haß gegen Juden: 1. Thessalonicherbrief 2, 15 (Ἰουδαίων ... πᾶσιν ... ἀνθρώποις ἐναντίων) und Schalom Ben-Chorin, Paulus (21981 dtv) 46 f. und 143 f.

³⁴⁰ Hab und Gut.

³⁴¹ StAA Sulzbach Stadt- und Landgericht 4112 (1796).

Weinberg Geschichte V, 40-43 und 84. Der Gemeindevorsteher, Oberhof- und Kabinettsfaktor Jakob Josef ließ zwischen 1737 und 1740 auf eigene Kosten eine neue Synagoge bauen (Weinberg Geschichte V, 34 und Archivleiter Johannes Hartmann am 8, 10, 1992).

Zum Reglement 345 und zur Konzession gesellte sich im mittlerweile bayerischoberpfälzischen Sulzbürg im Jahre 1756 das Regulativum. Dabei hatten die Israeliten im "Landl", das heißt in Wolfstein, die allergrößten Sorgen wegen des bayerischen Kurfürsten gehabt. Als der letzte Wolfsteiner Graf Christian Albrecht schwerkrank darniederlag, beteten sie täglich für ihn in der Synagoge von Sulzbürg 346. Max III. Joseph aber ließ die Wolfsteiner Israeliten in ihrer Heimat bleiben. Eine Judenvertreibung hätte einfach nicht in das Saeculum gepaßt. Das Regulativum 347 setzte den Numerus Judaeorum auf 30 Familien fest. Die Sulzbürger Israeliten hatten jetzt als Gemeinde jährlich 200 Gulden Schutzgeld an den bayerischen Kurfürsten abzuführen. Als Ehepartner für heiratslustige Sulzbürger kamen nur "ausländische" Mädchen, zum Beispiel aus Bamberg 348, in Frage. Dabei mußte der Bräutigam mindestens 26 Jahre, die Braut aber 24 Jahre alt sein. Die Ehewilligen konnten in Sulzbürg erst dann heiraten, wenn sie zusammen mindestens 600 Gulden besaßen. Mit ieder Eheschließung sollte Kapital ins Landl und damit auch nach Bayern transferiert werden. In der Zeit des Merkantilismus wollte man keine armen Juden haben. 1755 lebten in Sulzbürg 148 Israeliten. Bald danach überstieg die Zahl der jüdischen Familien das Maximum von 30. Man gewährte nämlich in München für potente Bewerber einen Extraschutz in Sulzbürg. Es lebten manchmal zehn derartig extra geschützte jüdische Familien zusätzlich im bayerischen Sulzbürg. Der Vorteil für den Kurfürsten bestand zunächst darin, daß diese Art des Judenschutzes eine Extragebühr einbrachte. Außerdem verhielten sich diese nicht zuletzt wegen ihrer Qualifikation ausgesuchten Israeliten gegenüber der Obrigkeit besonders loyal, konnte doch ihr Wohnrecht jederzeit widerrufen werden. Für die Juden aber bedeutete der Extraschutz die berechtigte Hoffnung auf ein Nachrücken in das Kontingent der Dreißig. Im übrigen unterlief nicht nur der bayerische Kurfürst den von seinen Räten festgesetzten Numerus Clausus. Auch die Pappenheimer Grafen erkannten den mit einer derartigen Handlungsweise verbundenen Nutzen. In ihrem Schutzbereich an den Comitia Imperii genehmigten sie überzählige und übermäßig zahlende Supernumerarii 349. Zusätzlich zu diesem supernumerarischen Juden gewährten die Reichserbmarschälle den Judensöhnen gegen eine Gebühr die "Exspectanz" auf eine Übernahme in den Numerus Iudaeorum 350

Wohnorte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erging es den Juden in der Region zwischen Steinwald und Donau einerseits und zwischen Jura und Oberpfälzer Wald andererseits deutlich besser als in den zwei vorausgegangenen Jahrhunderten. Es standen für sie vier anerkannte Wohnorte zur Verfügung: Floß im Norden, Sulzbach

Weinberg Geschichte IV, 10.

Weinberg Geschichte IV, 12-14.

Eckstein, 295: Im Jahre 1746 lebten in Bamberg 331 Seelen (ohne Kultusdiener).

349 HVA AAR 92b (16.8.1759).

³⁵⁰ StAN A III 5/191 (3536) 24.8.1789. Der Preis für die Gewährung einer Exspectanz war 240 Gulden Rheinisch. Anschließend mußten bis zur Verleihung des regulären Schutzes halbjährlich 50 Gulden nach Pappenheim überwiesen werden. Die Exspectanz war für Kinder von Reichstagsjuden gedacht.



³⁴⁵ Es gab bereits 1699 ein "Regliment vor des Reichs Erbmarschallischen Ambts Schutzverwande Judenschafft auf dem Reichstag zu Regenspurg" (HVA AAR 92a, 27. (17.) 12.1699), auf das hier wegen der Übersichtlichkeit nicht eingegangen wird.

und Sulzbürg im Westen und sogar Regensburg im Süden der Region. Die faktische Dauerpräsenz der Juden am Reichstag seit 1663, das Denken einiger Menschen in weiteren Dimensionen als vor den Türkenkriegen und vor dem Ende der Glaubenskriege, die sporadische, aber doch auch beständige Abwendung vieler Zeitgenossen von konfessioneller Abschottung schuf trotz des verbrieften ius de non recipiendis Judaeis eine neue Lage in Regensburg. 1788 wurde von der Reichsstadt der Terminus "Jüdische Gemeinde" zum ersten Mal seit 1519 ohne Widerspruch akzeptiert 351. Als der Schächter und Lehrer und Vorsänger und Rabbiner Isaak Alexander mit seiner Frau in einer Kutsche zum Studium nach Fürth fuhr, blieb er wie ein Hoffaktor vom Leibzoll befreit 352. Die ganze für die Israeliten in Regensburg positive Entwicklung wurde überdies von den seit 1748 am Reichstag den Kaiser vertretenden Fürsten von Thurn und Taxis mit ihren jüdischen Hoflieferanten ³⁵³ zusätzlich gefördert. Im gesamten Raum der Oberpfalz verließen sich die Juden auch jetzt auf ihre Territorialherren, die sie auch ihrerseits nicht verließen. In Floß und Sulzbach und Sulzbürg wurden sie von den bayerischen Kurfürsten geschützt, in Regensburg von den Kurfürsten von Sachsen, von den Grafen von Pappenheim und den Fürsten von Thurn und Taxis.

Ambulante Händler zwischen 1750 und 1810

Auch in der zweiten Hälfte des 18. Saeculums reisten die Söhne Israels durch die Oberpfalz. Wieder sollen einige Beispiele diese Aussage belegen. 1763 erbat sich die gesamte Judenschaft von Sulzbach und Floß vom bayerischen Kurfürsten gegen eine Pauschalsumme von 50 Gulden pro Jahr eine freie Passage an den Mautstellen Hahnbach 1554 und Schlicht 1555. Genehmigt wurde wie "vast von 30 Jahren her" eine Pauschalmaut von jährlich 25 Gulden für den Durchgang von Sulzbacher Israeliten an den beiden oben genannten Grenzposten. Die Flosser Juden, welche 1733 einen bayerischen Prohibitivzoll 1566 hatten scheitern lassen, indem sie die "Mautstellen einfach umgingen", blieben von der Pauschalmaut ausgeschlossen. Nebenbei stellte die Amberger Statthalterschaft pikiert fest, daß sich die Sulzbacher Judenschaft "über die Massen zu vermehren" scheine. Sie füge "mit verschiedentlicher Comerzirung, sonderheitlich aber mit beständiger guter Geld Verwechslung, dann Erhandlung des Silbers diesen Landen" einen nicht geringen Schaden zu 1557.

³⁵¹ Leo Baeck Institute New York, AR 1504 (5) p. 5. Vgl. Ben-Sasson II, 318: Nach der Reformation "waren die Juden nicht mehr die einzigen Nonkonformisten ... Fortan lebten sie Seite an Seite mit Christen ..., die sich auch untereinander als Härektiker betrachteten."

³⁵² HVA AAR 92b (6.–13.12.1765). Auch Dr. med. Simon Höchheimer blieb vom Leibzoll befreit (Privilegien sowohl von Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, als auch von Kurfürst Karl Theodor, in: von Aretin, 91, und Renda, 60).

⁵⁵³ HVA AAR 92b (11. und 17.2.1752): Baruch Wolff; HVA AAR 92b (13.5.1765): Isaac Gumperz; StR ZR 642 (1801): Max David Gundelfinger, Jakob Guckenheimer, Isaac Koppel, Moses Liebmann, Philipp Reichenberger, Joseph Ulman.

354 Im Brief: "Hambach".

⁵⁵⁵ Zum Grenzverlauf: Sturm, 17 und Eugen Hierold, Die Galgen von Vilseck, in: Oberpfälzer Heimat 19 (1975) 96.

³⁵⁶ Höpfinger, 370.

³⁵⁷ HVA AAO 2138 (7.9.1763–7.9.1767).

1767 kaufte Johann Georg Hörl von Süß (Landgericht Amberg) von dem Juden Joel Amschl aus Sulzbach Grundstücke im Wert von 2800 Gulden ³⁵⁸. Der kurbayerische Hoffaktor Anschel Levi aus Schnaittach (Landkreis Nürnberger Land), während des Siebenjährigen Krieges ein tapferer und verlässiger Lieferant der Kreistruppen, machte sich auch dadurch nützlich, daß er "verheimlichte" staatliche Güter in der ehemaligen Herrschaft Wolfstein (Sulzbürg) auskundschaftete und vorteilhaft für das Kurfürstentum Bayern veräußerte. Anschel Levi betrieb in Richtheim (Land-kreis Neumarkt) sogar ein Wirtshaus 359. Zwei Jahre nach dem Tode Anschels hat Kurfürst Karl Theodor den Juden "die Handelschaft ... mit liegenden Gütern" verboten. Es bestehe die Gefahr, daß ein "Betrug" unterlaufe 360. Zwei Israeliten durften jedoch auch nach 1787 – dem Jahr des Verbotes – weiter mit Gütern handeln: Der Sohn Anschels und Nathan Hirsch aus Sulzbürg.

Fünf Jahre lang – von 1774 bis 1779 – stritt die Sulzbacher Judenschaft mit dem Magistrat und mit der Regierung in Amberg wegen der Länge eines Aufenthaltes in der Hauptstadt der Oberen Pfalz und gleichzeitig wegen der Art ihrer Geschäfte 361. Während die Amberger darauf bestanden, daß die Juden trotz des ihnen zugestandenen Aufenthaltes von zwei Tagen pro Woche während der Nacht zurück nach Sulzbach müßten, wollten diese erreichen, daß die privilegierten Münzlieferanten Joel Amschl, Heyum Koppel, Hirschl Joseph und Hirschl Aron von Montag bis Freitag vormittags, die übrigen "reisenden" Juden wenigstens am Mittwoch und Donnerstag (jeweils mit Übernachtungen, jedoch mit Ausnahme der Feiertage) in Amberg bleiben dürften. Außerdem wies Joel Amschl 1774 darauf hin, daß ihm der Kurfürst zusätzlich zur Lieferung von Silber und Geldsorten auch "einigen Warenhandl" zugestanden habe. Da müsse er sich "beeuffern ³⁶² und beÿ denen Leuthen" zu Hause Besuche machen, auch am Abend. Der Amberger Münzmeister befürwortete das Ansuchen der Sulzbacher Juden. Jede Behinderung schade dem "höchsten Aerarium". Die Stadt aber fürchtete, daß die Israeliten aus Sulzbach sowohl "zum Nachtheil des gemeinen Publici" als auch ihrer eigenen Glaubensgenossen aus Schnaittach in Amberg schlimmen "Handl und Wandl" trieben. Gern sahen die Amberger jedenfalls den Reichstagsjuden Elias Gumperts, der in den Jahren 1797 und 1798 mit seiner Theatergruppe genauso wie in Regensburg das Publikum erfreute 363.

1797 beanstandete Maria Gabriela, verwittibte Fürstin von Lobkowitz, daß fremde Juden direkt neben der Wallfahrtskirche auf dem Fahrenberg³⁶⁴ Verkaufsbuden besäßen, in denen sie auch während der Gottesdienste Waren anböten. Die fürstliche Dame verordnete "wenigstens 100 Schritte" Distanz zwischen der Kirche und den Hütten der Händler. Während des Gottesdienstes seien die Verkaufsbuden zu schließen 365. Ob die fremden Juden aus dem nahen Floß kamen, weiß man nicht. Allerdings steht fest, daß Juden in dem ihnen als Wohnsitz versagten Gebiet von

³⁵⁸ HVA AAO 2276 (1773); zur Lage von Süß (nördlich von Hahnbach) an der Vils: Sturm,

^{17.}Weinberg Kreisarchiv, 5; Weinberg Geschichte III, 149–168. 360 StAA Sulzbacher Akten 467 (7.9.1787). Das Verbot des Handels mit Grundstücken wurde immer wieder übertreten (StAA Regierung d. Opf. Kammer d. Innern 3605).

³⁶¹ HVA AAO 2135 (17.6.1774–23.4.1779).

³⁶² Eifrig sein.

otto Schmidt, Zur Theatergeschichte Ambergs 1752–1803, in: VO 114 (1974) 242; StR Ratsprotokolle ab 7.1.1802; FTTZA Generalkasse Hauptrechnungen ab 1780.

Hans J. Utz, Wallfahrten im Bistum Regensburg (1981) 112–114.

³⁶⁵ StAA Lobkowitz – Störnstein 1304 (14.1. und 7.7.1797).

Neustadt-Störnstein als Händler tätig waren. An der Mautstation verlangten die Soldaten der Fürsten von Lobkowitz für einen Mann 14 Kreuzer, für eine Frau 7 Kreuzer und für ein Kind 3½ Kreuzer als Leibzoll 366.

Vor dem Bambergischen Pflegrichter in Vilseck ³⁶⁷ forderte 1772 der Schutziude Eÿsig Löb 368 aus Hüttenbach (Landkreis Nürnberger Land) von Johann Leÿkauff dem Älteren 18 Karolinen zurück. Daß beim Passieren der Bambergischen Exklave Vilseck jeder Israelit einen Leibzoll erlegen mußte, ist selbstverständlich ³⁶⁹, 1776 stritt in Fuchsendorf (Gemeinde Hohentreswitz, Landkreis Schwandorf) die verwitwete Maria Anna Fuxin mit dem Dachauer Schutzjuden Mändl Loewi Roth 370. Geschäftsverbindungen zwischen Israeliten und Christen lassen sich auch in Waldsassen und in Neualbenreuth (Landkreis Tirschenreuth), in Schönsee (Landkreis Schwandorf) und in Neidstein (Landkreis Amberg-Sulzbach) nachweisen 371. Juden fehlten in keiner Gegend der Oberpfalz. Vor allem aktiv waren

- die Sulzbacher Juden in Amberg.
- die Flosser in Weiden. Neustadt und Vohenstrauß.
- die Sulzbürger in Neumarkt.

Die Landliuden besaßen in Neumarkt, die Flosser in Vohenstrauß und Weiden ganze Warendepots. In Weiden stellten Katholiken – ähnlich wie in Neumarkt – bei den Karfreitagsprozessionen Juden dar. Sie trugen bis zum Jahre 1763 "charakteristische Larven". In ihrer Mitte führten sie "Christus im weißen Kleid" 372.

Zum Sitz des Reichstages kamen im Zusammenhang mit dem Zweiten Koalitionskrieg in den kritischen Jahren 1799, 1800 und 1801 nicht nur österreichische und russische und französische Truppen 373, sondern auch Juden, unter ihnen Beer Moÿses Bomeisl. Er war Lieferant für die kaiserlich-königliche Armee gewesen 374. 1801 aber wollte er im Alter von 70 Jahren eine feste Bleibe haben. Von seinem Zimmer 375 im Goldenen Posthorn in der Goldenen Bärenstraße 10 aus handelte er mit seinen zwei Gehilfen im Rahmen der seinerzeit relativ häufigen Dismembration ³⁷⁶ mit landwirtschaftlichen Grundstücken, unter anderen mit einer Parzelle des Kellerbauerischen Hofes in Tegernheim 377 unweit von Regensburg, Irgendwann ließ

- 366 Ascherl, 342.
- Joseph Kopf, Die Vogtei und das Bambergische Amt Vilseck, in: VO 81 (1931) 51–117. Auch Weinberg Geschichte III, 154 kennt "Isac Löw" in Hüttenbach im Bezirk Rothen-
- berg.
 369 HVA AAO 2276 (10. 3. 1772); Weinberg Kreisarchiv, 40 (Leibzoll 1791–1801).
 - ³⁷⁰ HVA AAO 2276 (8.7.1776).
- Weinberg Kreisarchiv, 16, 23, 33; Schwierz, 276 (sicher keine Gemeinde Neualbenreuth; ohne Zeitangabe).
- ⁵⁷² Höpfinger, 376; Ried, 476 und 485; Joseph Bauer, Beiträge zur Kirchengeschichte der Stadt Weiden, Opf. (1920) 65.
 - ³ Gumpelzhaimer IV, 1792-1818.
 - StAA Fürstentum Regensburg, Landesdirektorium 887 (13.1.1809).
 - 375 StAR ZR 642 (Verzeichnis 1801).
- Vorteile der Dismembration ("Güterzertrümmerung"): Abgaben "dem Aerario zum Nutzen". Intensivierung der Bodenkultur in neuen Parzellen, Abrundung von Grundstücken, Bargeld bei Überschuldung; Nachteile: Überhöhte "Schmusgelder in den Sack" des jüdischen Händlers, Gefahr der Zwergwirtschaft; vgl. StAA Regierung d. Opf. Kammer d. Innern 3605 (Güterzertrümmerungen in Sallern, Gleißenberg und Mallersdorf); von Aretin, 79; Koeppel II, 33. "Schmus(en) kommt von שמועות (Schmuoth = Schmu(o)s: Erzählungen).

 StAA Fürstentum Regensburg Landesdirektorium 887 (17.1.1807).

sich ein katholischer Bauer in Mintraching (Landkreis Regensburg) drei hebräische Amulette ³⁷⁸ in die Dachbalken seines Hofes einbauen. Er wollte sich damit möglicherweise zusätzlich zu dem vom heiligen Florian und den drei heiligen Königen und von sonstigen Nothelfern erhofften Schutz gegen Feuer und Krankheiten absichern. Vielleicht hat ein Mann wie Beer Moÿses Bomeisl auch Amulette gezeichnet und verkauft.

Zur Situation um 1800

Die vier Gemeinden von Floß, Sulzbach, Sulzbürg und – mit Einschränkung – in Regensburg besaßen 1800

- jeweils novellierte eindeutige Verhaltensnormen: Floß/Sulzbach: die Konzession von 1744: Sulzbürg: das Regulativum von 1756; Regensburg: das Reglement von 1733;
- eine Synagoge: Floß ³⁷⁹ seit 1722; Sulzbach ³⁸⁰ seit 1687 (erweitert 1740); Sulzbürg ³⁸¹ seit 1708 (Neubau 1799), Regensburg ³⁸² frühestens seit 1760, auf jeden Fall vor 1811:
- ein Ritualbad (Mikweh): Floß/Sulzbach ³⁸³ 1744 "gewährleistet", zusätzlich in Floß 1730 ³⁸⁴ und 1804 ³⁸⁵ erwähnt ("Unfug", "der Gesundheit der Weiber ... gefährlich"), in Sulzbach ³⁸⁶ 1799 genannt ("für Männer und Frauen ohne Nachtheil"); Sulzbürg ³⁸⁷ 1799; Regensburg ³⁸⁸ ab etwa 1800;
- einen Friedhof: Floß ³⁸⁹ seit 1692 (erweitert 1729, 1754, 1779 und 1806; Sulzbach ³⁹⁰ seit 1667; Sulzbürg ³⁹¹ seit ca. 1660; Regensburg ³⁹² in Pappenheim, einer Gemeinde, in welche die Reichstagsjuden 1787 "incorporirt" waren;
- einen Rabbiner: Floß ³⁹³ (David Hirsch Horowitz), Sulzbach ³⁹⁴ (Jekuthiel Kaufmann Kohen), Sulzbürg ³⁹⁵ (Ruben Weil, "eine deutsche Predigt zu halten, war er nicht imstande"); Regensburg ³⁹⁶ (Isaak Alexander).

```
<sup>378</sup> HVA 21 (1.11.1921); Wittmer, Mintrachinger Amulette, 196 f.
```

65

Weinberg Geschichte I, 80; Kraus, 68; Holzsynagoge; Schuster; Floß, 339.

Weinberg Geschichte V, 22, 34 und 46.

Weinberg Geschichte IV, 7 f.; Wappler, 6-9.

³⁸² Codreanu-Windauer (Beitrag Wittmer) 141 (Anm. 10 und 11); Wittmer I, 104.

³⁸³ Weinberg Geschichte V, 41.

³⁸⁴ Höpfinger, 323.

³⁸⁵ StAA Landesdirektorium Amberg 603 (19.9. 1804).

³⁸⁶ StAA K.D.I. 13428 (5.1.1829).

³⁸⁷ Wappler, 7 und 9 (Hinterer Berg 3).

³⁸⁸ Codreanu-Windauer (Beitrag Paulus) 152.

³⁸⁹ 1692: Schuster Floß, 341; 1729 und 1754: Weinberg Geschichte V, 81; 1779 und 1806: Schuster Floß, 341.

Weinberg Geschichte V, 13.

Weinberg Geschichte IV, 6; Wappler, 13-15.

³⁹² StAN A III 5/190 (3541) und 5/196 (3546).

³⁹³ Weinberg Geschichte V, 92.

Weinberg Geschichte V, 54.

³⁹⁵ Weinberg Geschichte IV, 24.

³⁹⁶ Wittmer I. 103 f.

Die Königliche Zeit von 1806 bis 1918

Das Iudenedikt (1813)

1810 wurde mit Regensburg auch der letzte Teil der heutigen Oberpfalz wieder bayerisch. Gleichzeitig verzichtete das Königreich auf die Bezahlung von Judenschutzgeldern, ab 1813 auch auf die Einhebung von Rezeptionsgebühren 397. Am 10. Juni 1813 erließ König Maximilian I. das "Edikt, die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Baiern betreffend". Dieses Judenedikt ³⁹⁸ sicherte den Israeliten "vollkommene Glaubensfreiheit" zu (§ 23): Die jüdischen Männer mußten einen Untertaneneid ablegen (§ 7) und feste Familiennamen tragen (§§ 4-10). Die Israeliten sollten auf "Schacherhandel" verzichten³⁹⁹ und dafür Feldbau, ein Handwerk oder eine Fabrik betreiben (§§ 15-20). Die Zahl der jüdischen Familien in einem Ort durfte im Regelfall nicht vermehrt werden (§ 12). Ausnahmen waren möglich, wenn ein Israelit als Bauer, als Handwerksmeister, als Fabrikant oder als Großhandelsunternehmer arbeitete (§ 13). Auch Rabbiner (§ 27) konnten in einer Stadt aufgenommen werden. Unberücksichtigt blieben im Judenedikt die jüdischen Militärärzte. Deren Heimat war die Armee. In Regensburg lebten jenseits des Matrikelkontingentes die Bataillonsärzte Hofrat Dr. med. Joseph Canstatt 400 und Dr. med. Moritz Feldheim 401. Die Kinder der Israeliten mußten eine öffentliche Schule - eventuell auch ein Gymnasium - besuchen (§ 32). Das Judenedikt schuf klare Verhältnisse im rechtsrheinischen Bayern 402. Es bereitete die volle polyzentrische Eingliederung der Israeliten in das Königreich vor. Der Numerus Clausus brachte für diejenigen jungen Juden, welche nicht wie die erstgeborenen Söhne in die Matrikelstelle ihrer Väter nachrückten, Schwierigkeiten mit sich. In etwa gleichzeitig mit dem Judenedikt wurden die jungen Israeliten wehrpflichtig 403.

Der Flosser Judenberg im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts

Relativ offen für die Ideale der Aufklärung war man um die Jahrhundertwende in Regensburg, relativ unberührt von ihnen war man in Floß. Ein Zeitgenosse 404

³⁹⁷ Höpfinger, 80−82.

³⁹⁸ StR PB 4199 (1813).

³⁹⁹ Verpönt sollte auch der Schrotthandel sein. 1809 hatten Israeliten in Regensburg Reste von "Congregations-Effecten" auf dem Gelände des abgebrannten Jesuitenkollegs St. Paul geborgen und weiterverkauft (Hans Buhl, 400 Jahre Marianische Männer-Congregation (1991) 131).

<sup>131).

400</sup> Grab 28 im Friedhof Schillerstraße (geboren 1773 in Bingen am Rhein, gestorben 1855 in Regensburg): StR Familienbogen.

⁴⁰¹ Grab 181 im Friedhof Schillerstraße (geboren 1806 in Bamberg, gestorben 1876 in Regensburg). Der bürgerliche Vorname "Moritz" nimmt – wie so oft bei Israeliten nach 1813 – das "M" des Thorarufnamens "Mosche" (משה) auf.

⁴⁰² Im linksrheinischen Bayern galt seit 1808 die im Code Napoléon festgelegte Gleichstellung der Bekenntnisse (Eberhard Weis, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825), in: Spindler IV/1, 63; Schwarz, 183).

⁴⁰³ StR ZR 338; Schwarz, 124 f.

⁴⁰⁴ Von Aretin, 101 – 103 (Durchschnittsvermögen der einzelnen israelitischen Familien im Jahre 1799: In Floß 724 fl, in Sulzbach 1295 fl, in Sulzbürg 1905 fl).

schrieb im Jahre 1802: "Die Flosser Judenschafft ist größtenteils arm ⁴⁰⁵ und verschuldet und unter sich uneinig." Die in mehrstöckigen Häusern ⁴⁰⁶ beengt auf dem Judenberg lebenden 42 Familien mit rund 220 Personen 407 hatten für ihr Wohnrecht im Jahre 1799 350 Gulden an das Kurfürstentum Bayern, einen Gulden an das Kloster Waldsassen als dem Zehentherrn des Friedhofgeländes und circa 50 Gulden an die Marktkammer von Floß bezahlt 408. Das Problem war seinerzeit: Wie viele Gulden sollten die einzelnen Familien zu diesen rund 400 Gulden pro Jahr beitragen? Da man gerecht sein wollte, wurde differenziert. Die Wohlhabenden sollten mehr, die Bedürftigen fast nichts bezahlen. Wer aber war vermögend? Wer arm? Diese Fragen sollten israelitische Vermögensschätzer beantworten. Doch die bedauernswerten Steuertaxierer wurden von ihren eigenen Glaubensverwandten beschimpft, verflucht, bedroht. Auf jeden Fall ließ man alle mit dem Ergebnis der Vermögensschätzung Unzufriedenen ihre finanziellen Verhältnisse offenlegen und die Richtigkeit ihrer Angaben beschwören. Der Eid enthielt neben anderen Sätzen folgende Passage: Gottes Segen komme auf mich, "wen ich hab den Erech scheli 409 richtig an gesagt" (ווען איד האב דען ערך שלי ריכטיג או גואגט). Im Original ist der ganze Eid mit wenigen Ausnahmen (z.B. Erech scheli) zwar deutsch formuliert, aber mit hebräischen Buchstaben geschrieben. Der zweite Teil des Eides endete mit der obligaten hypothetischen Selbstverfluchung: Im Falle eines Meineides – so mußte der Schwörende fortfahren – dürfe alles für ihn "verkert" (פרקערט), das heißt zum Fluch (אלה) werden 410.

Am 28. April 1813 brannten mit dem ganzen Ort Floß die meisten der 19 Judenhäuser und die Synagoge ab ⁴¹¹. Der Wiederaufbau wurde von einer willensstarken und urwüchsigen Persönlichkeit geleitet. Die Rede ist von dem seinerzeit 37jährigen Karl Franz Reisner Freiherr von Lichtenstern, Landrichter ⁴¹² in dem von 1810 bis 1837 zum (Ober)mainkreis ⁴¹³ gehörigen Neustadt. Lichtenstern enteignete nach der Katastrophe von 1813 sämtliche Brandleider, ließ auf dem öden Terrain entsprechend viele, in der Größe differenzierte Grundstücke abstecken und sorgte für einen zügigen Neuaufbau. Am Judenberg oben fand er in dem originellen und ihm in gewisser Weise kongenialen Rabbiner Moses Wittelshöfer ⁴¹⁴ ab September 1813 einen zielbewußten und kritischen Ansprechpartner. Schließlich entstanden auf dem "Rangen" ⁴¹⁵ "mandatsmäßig" erbaute Anwesen, bestehend aus Wohnung, Hof, Pferde- und Gänsestall und – ganz nach dem Wunsche Lichtensterns – eine achteckige, repräsentative Synagoge mit einem Schuppen für den Leichenwagen und die Feuerlöschgeräte ⁴¹⁶.

⁴⁰⁵ Beispiele für Armut bei: Höpfinger, 77 f.

406 Kraus, 66.

⁴⁰⁷ Sturm, 94 (1800: 216 Juden); Kraus, 66 (1805: 246 Seelen); Pinkas, 168 (1809/10: 261 אפשות)/Nafschoth/Seelen).

408 Von Aretin, 103.

- ⁴⁰⁹ Wert meines Vermögens.
- ⁴¹⁰ Weinberg Geschichte III, 142 und V, 42. Zum Begriff אלה vgl. Wilhelm Gesenius, Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch ...(¹⁷1962) 38 f. und Jüd. Lex. II, 286–298; Ben-Sasson II, 137, 145 f und 370.

Schuster Floß, 290 f.; Weinberg Geschichte V, 95.

- Weinberg Geschichte V, 96; Schuster Floß, 224 und 291.
- ⁴¹³ Bayerischer Geschichtsatlas, Karten 37a mit d.
- 414 Weinberg Geschichte V, 101.
- ⁴¹⁵ Berg, Anhöhe.
- 416 Kraus, 68-73; Schuster Floß, 338-340.

67

5*

Als recht schwierig erwies sich für die Flosser die politische Zugehörigkeit der Juden. Anders ausgedrückt: Gab es einen christlichen Ort Floß im Tal und einen zweiten jüdischen Ort am Berg? Tatsächlich konnte man wegen der Lage der Judenhäuser über dem Praecipitium, das durch den Floßbach vom eigentlichen Ort getrennt war, meinen, daß die jüdische Siedlung auch eine eigene politische Gemeinde darstelle. Eben dies war aber im Königreich Bayern verboten 417. Hatte man vor der Aufklärung die ghettoartige Separation der Juden gewollt, so forderte man jetzt die Integration der Israeliten. Erst nach langem Hin und Her fand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die kuriose Ghettogemeinde auf dem Judenberg ihr Ende dadurch, daß sie schließlich von allen als Bestandteil des bis dahin rein christlichen Floß akzeptiert wurde 418.

Ein weiteres Problem in der nicht eben problemarmen Landgemeinde 419 am Flosser Judenberg ergab sich mit der Mikweh. Freiherr von Lichtenstern qualifizierte sie als "Kotpfütze". Deshalb ließ er 1822 das Bad versiegeln. Doch die Israeliten auf dem Berg focht das nicht an. Sie rissen das Siegel einfach ab ⁴²⁰. Man darf vermuten, daß den Juden im Königreich Bayern einige Jahre später von hoher Stelle bedeutet wurde, daß alle Mikwaoth überprüft würden. Wie sonst wäre es zu erklären, daß sowohl die Israeliten in Regensburg 421 als auch die von Floß 422 ausgerechnet kurz vor der jeweiligen Inspektion ihre Bäder renovierten? Als Dr. Krapp, der Leiter des Physikates von Neustadt an der Waldnaab, im Jahre 1828 tatsächlich das Ritualbad an der Püchersreuther Straße visitierte, konnte er diagnostizieren, daß die Mikweh "ein wahres Stärkungsmittel für die Haut und für den gesamten Organismus der Jüdinnen" sei. Sie badeten ieweils nach dem Ende ihrer "Katamenien" 423 in einem erwärmten Wasser. Weil das aufklärerische Königreich weniger an der religiösen Motivation – Gehorsam gegenüber den Geboten, Kultur des Ehelebens 424 – als vielmehr an der Gesundheit seiner Bürger, auch der Jüdinnen, interessiert war, referierte Dr. Krapp nur aus der Sicht des Arztes. Er wisse sehr wohl, schrieb er. daß die Frauen in der Mikweh noch vor einigen Jahren in dem 5½ Schuh tiefen Wasser⁴²⁵ "selbst in der größten Kälte kalt" gebadet hätten. Das habe "Krämpfe, Rheumatismen und gichtische Leiden" erzeugt 426. Jetzt aber zeigte sich Dr. Krapp mit den Verhältnissen in der "Judentunk" durchaus zufrieden ⁴²⁷. Die Flosser bezeichneten um 1910 eine israelitische Badefrau recht anschaulich als "Sand-Durl", worunter man im allgemeinen eine etwas sonderbare weibliche Person versteht, welche in der Nähe eines Wassers wohnt und dort auch wäscht 428. Diese Duckerin, wie sie andernorts hieß, half den Israelitinnen vor allem beim Untertauchen in dem frischen und tiefen Wasser. Sie achtete peinlich darauf, daß auch der Kopf und die Hände der

```
<sup>417</sup> § 22 Judenedikt (1813).
```

Weinberg Geschichte V, 102; Kraus, 66 f.

Begriff aus dem Untertitel der Dissertation von Renate Höpfinger.

Höpfinger, 324.

⁴²¹ Im Regenkreis; vgl. Codreanu-Windauer (Beitrag Wittmer) 143.

⁴²² Im Obermainkreis; Höpfinger, 324: Installation von Badewannen.

⁴²³ Menstruation; κατὰ μῆνα = monatlich.

⁴²⁴ Codreanu-Windauer (Beitrag Wittmer) 143 und 146.

⁴²⁵ Ungefähr 170 cm.

⁴²⁶ StAB K3 F III 72 I (29. 11. 1828).

⁴²⁷ Kraus, 68 (Plan) und 73 f.

⁴²⁸ Freundliche Auskunft von Frau Lilo Schneeberger, Regensburg, Kornweg 6a, am 28. 10. 1991; vgl. den "Sand" am linken Ufer der Regnitz in Bamberg (Heinrich Mayer, Bamberg als Kunststadt (1955) 276).

Badenden wenigstens für einen Augenblick vollkommen vom Wasser bedeckt waren.

Das Königreich Bayern kümmerte sich nicht nur um die Judentunk, sondern auch um die Beschneidungs- und Beerdigungsmodalitäten 429 und um den Unterricht 430 der kleinen Buben und Mädchen am Judenberg. Aber auch der Landrichter, Baron von Lichtenstern, griff in das Gemeindeleben der Flosser Israeliten ein. Er bestand darauf, über Purimspiele 431 und Maskenzüge 432 auf dem Judenberg rechtzeitig vor den Terminen informiert zu werden, um eventuelle Korrekturen vornehmen zu können. Das bedeutete Konflikt mit dem Rabbiner. Als dieser sich wieder einmal mit Lichtenstern gezankt hatte, klagte er: Dem Vorstand des königlichen Landgerichtes in Neustadt stünden "30 Hände" zum Verfassen einer Beschwerde gegen ihn, Moses Wittelshöfer, zur Verfügung. Er dagegen könne nur "dulden und schweigen" 433. Trotz dieses Vorsatzes zur Abstinenz bei seinen Auseinandersetzungen mit dem Freiherrn von Lichtenstern und genauso mit seinen eigenen Glaubensgenossen lamentierte Wittelshöfer weiter: Nie werde er zur Ablegung der Eide bei einer Heirat 434 oder vor Gericht beigezogen. Dagegen fordere Baron Lichtenstern, der Landrichter, beständig den israelitischen Religionslehrer Joseph Goldmann auf, den Eidesleistungen von Juden aus Floß beizuwohnen. Er, Moses Wittelshöfer, wisse, daß die Lehrer Jahr für Jahr 60 Tage in den Ferien verbringen. Damit nicht genug, fühle das "Individuum Goldmann" nach jeder Eideszeremonie in Neustadt. "welches drei Stunden Weges" entfernt ist, einige Tage "Körperschwäche", so daß die 60 israelitischen Schulkinder von Floß zu wenig intensiv unterrichtet würden. Wenn Goldmann weiterhin zur Eidesleistung in Neustadt eingeladen werde, dann empfinde er, der Rabbiner Moses Wittelshöfer, dies als eine "öffentliche Beschämung". Überdies stünden dem bei den Schwurzeremonien in Neustadt anwesenden israelitischen Kultusbeamten jedesmal 2 Gulden Diäten und 1 ½ Gulden Reisekosten zu. 20 Jahre amtiere er jetzt als Rabbiner in Floß. Rechne man mit 30 Eidesleistungen pro Jahr, dann habe er bis zum heutigen Tag einen unwiederbringlichen Verlust "von mehr als 1 000 fl" erlitten ⁴³⁵. Wenn man wisse, daß er, Moses Wittelshöfer, mit seiner Familie "nicht mehr als den armseligen ... jährlichen Gehalt von 300 Gulden beziehe", könne man sein Anliegen verstehen.

Während der Verhandlungen um eine Synagogenordnung beklagte der Flosser Rabbiner die "Vernünftelei" seiner Juden. Wörtlich formulierte er: "Mit noch nie gehörter Frechheit werden jetzt von so vielen meiner Glaubensgenoßen die positiven Religionsgesetze übertreten (Man) will nicht mehr dankbar seyn, daß wir durch die humanen Regenten und Allerhöchst Ihrer Staatsregierungen unsern synagogischen Gottesdienst und religiöse Gesetze ausüben dürfen und daß wir von der niedrigste(n) Stufe dergestalt erhoben wurden, um Gewerbe wie der

Weinberg Geschichte V, 96-98.

Weinberg Geschichte V, 104f. Das 1826 von Baron Lichtenstern zensierte Purimspiel sollte am Gründonnerstag stattfinden. In der Einladung wurde von der "heutigen Fastennacht"

gesprochen. Der Maskenzug bewegte sich am 7.3.1847 am Judenberg.

453 StAB K3 C3 35 (7.2.1834).

⁴³⁴ Nach § 7 Judenedikt war ein "Untertanseid" bei Aufnahme in die Matrikel, also auch bei einer Heirat, abzulegen. 435 20 x 30 x 2 Gulden = 1 200 Gulden. Das Fuhrwerk ist dabei nicht berechnet.

⁴²⁹ StAB K3 C 33 (7.12.1829-17.6.1833).

⁴³¹ Purim (פורים) ist ein Fest im Frühling, bei dem der Vereitelung des Anschlages Hamans auf die persischen Juden gedacht wird. Seit dem 16. Jahrhundert stellten die Israeliten zumeist biblische Geschehnisse (Joseph, David und Goliath, Esther u. ä.) in einaktigen Aufführungen in jiddischer Sprache dar. (Jüd. Lex. IV/1, 1182-1190).

christlichen Bürger zu betreiben, sondern man erfrecht sich zu der Anmaßung, Staatsbürger im ganzen Sinne zu seyn. Daß aber diese Anmaßung der unbedingten Emanzipation empörend, ...ist daraus erwiesen: Weil alle die Bekenner zu der jüdischen Synagoge verpflichtet sind zu dem Glauben an den Messias." Man bete täglich um "die Zurückführung nach Jerusalem". In zwei Monarchien – in Palästina und in Bayern – könne aber niemand gleichzeitig voller Bürger sein. Man habe die von Gott wegen der Sünden Israels verhängte Strafe der Zerstreuung in alle Länder zu akzeptieren und in Bayern sich bußwillig beherrschen zu lassen, bis der Messias die Juden nach Palästina zurückführe 436. Die Hoffnung des Flosser Rabbiners entsprach genau dem Satz von Ezechiel 36, 24:

ולקחתי אתכם מן־הגוים וקבצתי אתכם מכל־הארצות והבאתי אתכם אל־אדמתכם

Und ich will euch aus den Völkern herausnehmen und ich will euch sammeln aus allen Ländern und ich will euch in euer Land bringen ⁴³⁷.

Moses Wittelshöfer wußte eben um die Tatsache, daß Israel von 586 bis 164 v. Chr. das heißt von der Zerstörung des ersten Tempels bis zur Neueinweihung des zweiten Tempels, und von 4 v. Chr. – dem Todesjahr von Herodes I. – bis zur seinerzeitigen Gegenwart in Floß, insgesamt also länger als 2000 Jahre, nie einen Staat besessen hatte. Fast alle Israeliten lebten um 1820 in der Diaspora oder Galuth (מלות). Wer sich zu ihr bekannte, bewahrte auch unter "fremder" Herrschaft seine Identität als Jude und hoffte ernsthaft auf den Messias. Er mußte trotz des Wohlwollens christlicher Regenten die volle Emanzipation ablehnen. Sosahes auf jeden Fall Wittelshöfer. So wie der Christ auf die zweite Wiederkunft des Messias wartet, hoffte der Flosser Rabbiner demütig auf dessen erste und gleichzeitig endgültige Ankunft. In etwa ähnlich, aber weniger rigoros als Moses Wittelshöfer, dachten der Direktor des Breslauer Jüdisch-Theologischen Seminars, Dr. Zacharias Frankel (1801–1875), und der spätere Regensburger Rabbiner Dr. Seligmann Meyer 438. Weil der Staat Israel (M'dinat Jisrael – מדינות ישראל von 1948 ihrem Verständnis nach nur Menschenwerk ist 439, lehnen ihn viele Juden von Me'a Sche'arim in Jerusalem folgerichtig ab 440.

Aber nicht nur die politische Ansicht des Rabbiners von Floß ist bemerkenswert. Beachtung verdient auch seine Meinung zum Kultus der Israeliten 441: Er forderte das volle Kol Nidre, die Bedeckung der Kopfhaare der Frauen, den Bart der Männer, den Verzicht auf die Berührung von Geld am Sabbath, die Versteigerung der

⁴³⁶ StAB K3 C3 36 (31.7.1833). Abbé Maury 1789: "Definiert man die Juden als Bürger, so ist dies so, als hätte man gesagt, daß Engländer ... französische Bürger sein könnten, ... ohne daß sie aufhören würden. Engländer zu sein." (Shmuel Ettinger, in: Ben-Sasson III, 28).

⁴³⁷ Übersetzung von Walther Eichrodt, Der Prophet Hesekiel (in: Das Alte Testament Deutsch) II, 344. Vgl. Pessachim 87 b: "Der Heilige, gepriesen sei er, erwies Jisrael eine Wohltat, indem er...(es) unter die Völker zerstreut hat", damit es als "Priesternation" den reinen Glauben an den einen Gott verbreite (Shmuel Ettinger. in: Ben-Sasson III. 140).

⁴³⁸ Günter Stemberger, Geschichte der jüdischen Literatur (1977) 188; Deutsche Israelitische Zeitschrift 35 (1918) 12. 12.: "Der gläubige Jude erwartet die Wiedereinrichtung des jüdischen Staates mit dem Reiche Gottes durch die Ankunft des Messias. Bis dahin sind wir gute Bayern." Shmuel Ettinger, in: Ben-Sasson III, 132 f.: Im Jahre 1806 schlugen Juden in Paris vor, "jede Erwähnung des Messias und der Rückkehr nach Zion aus dem Gebetbuch zu entfernen."

⁴³⁹ Michael Wolffsohn, Israel (³1991) 128 f.

440 Willy Guggenheim, 30 mal Israel (41982) 24-31.

441 StAB K3 C3 36 (20.6.1831 und 31.7.1833).

"religiösen Gebräuche beÿ der Thora". Er wandte sich nachdrücklich gegen alle diejenigen, welche wie sein Bayreuther Nachbarrabbiner "Joseph Aub⁴⁴² und Consorten" als Spottvögel die Religion nach der Mode gestalten wollten. Er, Moses Wittelshöfer, glaube vielmehr 443, daß Religion nie "schöner und reiner" erscheine als "antik". "Willkürliche Abweichungen" lehne er ab. Für die Synagoge sei einzig und allein die in Thora und Talmud fixierte Praxis wesentlich. Wittelshöfer war entsetzt, als er aus der Feder Joseph Aubs lesen mußte: Der synagogale Gottesdienst habe "eine solche Gestalt, daß er sogar zum schmählichen Sprichworte unter dem Namen Judenschule" geworden sei. Der traditionelle Stil der Synagoge ersticke den Geist, trage nichts zur Veredelung bei, unterdrücke die Andacht. Es sei grotesk, wenn ein alter Rabbiner das Erlernen der deutschen Sprache dem Laster des Ehebruchs gleichgestellt habe 444. Man benötige auch keinen "Sabbathdeckel" 445. Dagegen erläuterte Moses Wittelshöfer: Im Kol Nidre 446 bitte der Jude, daß der Ewige ihm verzeihen möge, wenn er nicht alle Gelübde, welche er spontan für seine Person ihm (sc. Gott) gegenüber abgelegt habe, erfülle. Als Beispiel für eine derartiges Gelübde nannte der Rabbiner: "Es gelobt jemand so viele Tage zu fasten oder so viel Geld zu verschenken." Wittelshöfer verwarf die Art, wie "jüdische Weiber" wider die Vorschrift neuerdings künstliche Haarlocken statt einer Haube trügen 447. Was das männliche Geschlecht betreffe, so müsse sich unbedingt jeder Rabbiner einen Vollbart 448 wachsen lassen. Damit sei er als Amtsträger erkenntlich und werde sich, ob er wolle oder nicht, in der Öffentlichkeit zurückhalten; denn jedes "Frauenzimmer" könne auf ihn zeigen und sagen: "Das ist ein Jude mit einem Bart." Der Rabbiner habe zu Hause vor seinem Bücherschrank zu sitzen. Mag er das anfangs auch noch so widerwillig tun, endlich werde es ihm zur "Schwester Natur". Wittelshöfer weiter: Es empöre ihn immer wieder, wenn er "am Sabbath und (an) Feyertagen die Wirthsund Gartenhäußer angefüllt mit Jsraeliten" sehe. Sie zahlten ohne Bedenken mit barem Geld 449. Andere hielten Waren auf dem Markte feil oder verkauften sie "im Hause". Hinsichtlich der Versteigerung von Ehrenämtern in der Synagoge - das

443 StAB K3 C3 36 (28. 3. 1833).

445 Feiertagshut, Zylinder.

⁴⁴⁶ Zum Kol Nidre in Regensburg im Jahre 1901 vgl. Wittmer II, 102–104; Rabbi Akiba (ca. 50–135 n. Chr.) nannte die Gelübde einen "Zaun um die Frömmigkeit" (in: Pirke Avoth 3, 17)

17).

447 Jüd. Lex. IV/2, 173 f. Durch eine Haube wird die erotische Wirkung auf fremde Männer vermindert; nur Heidinnen verhüllen den Kopf nicht. Künstliche Haare nennt man auch "Scheitel".

tel".

448 Jüd. Lex. I, 738-740: Der Bart gilt als Zeichen der Würde und Kraft; er bietet Schutz vor Dämonen. Man lehnte das kultische Rasieren mancher Heiden ab. Zur Barttracht: Franz Dietheuer, Die Bildersprache des Regensburger Schottenportals (1981) 244.

Vgl. Wilhelm Zuidema, Gottes Partner (1983) 73: Am Sabbath soll "Produktion, Hervorbringung, Umschaffung eines Gegenstandes zum Menschenzweck" vermieden werden; Mischnah, Sabbath, 1.

⁴⁴² Jüd. Lex. I, 559: "Anhänger der gemäßigten Reform".

⁴⁴⁴ Im Gefolge Hoseas, für den das Verhältnis zwischen JHWH und Israel wie eine Ehe war (Kapitel 1 mit 3), wurde jede Abweichung von der Thora als "Hurerei" bezeichnet. Das Beten in einer anderen Sprache als Hebräisch (z. B. auf griechisch oder deutsch) mußte Übersetzungsfehler mit sich bringen, was im Sinne Hoseas als "Ehebruch" interpretiert werden konnte. Von manchen Mekubbalim, den Anhängern der Kabbala, wurde "geradezu ein formeller Heiratskontrakt zwischen dem Bräutigam Gott und der Jungfrau Israel verlesen" (Gershom Scholem, Zur Kabbala und ihrer Symbolik (⁶1989) 185 f.).

Vorlesen aus der Thora, das Ausheben einer Gesetzesrolle aus dem heiligen Schrein etwa – wisse jeder Israelit, daß dies ein uralter Brauch ⁴⁵⁰ sei. Im übrigen vermiete auch die katholische Kirche zuweilen öffentlich Kirchenstühle, wogegen noch niemand etwas eingewendet habe.

Die Mehrzahl der im Jahre 1840 391 Israeliten in Floß ⁴⁵¹ handelte mit Getreide, Hopfen, Flachs, Rindern, Schweinen, Schafwolle, Schnitt- und Pelzwaren, Rohleder. Es gab zusätzlich folgende Berufe: Branntweinbrenner, Garkoch, Rotgerber, Lebküchner, Metzger, Kammacher, Kürschner, Seifensieder, Strumpfwirker, Tuchmacher und Weber ⁴⁵². Am 8. Dezember 1837 bestimmte die Regierung des Obermainkreises als praktischen Arzt für die Bevölkerung von Floß und Umgebung den Israeliten Dr. Isaac Levi. Der wollte beim Schuhmacher Niklas Norgauer inmitten der Christen logieren. Doch die Marktgemeinde Floß bestand darauf, daß Dr. Levi auf dem Judenberg zu wohnen habe. Die vorgesetzte Stelle erteilte zwar der christlichen Kommunalverwaltung von Floß wegen ihres Verfahrens einen ernsten Verweis, aber sie konnte das den Gemeinden zustehende Recht, über Ansässigmachungen selbst zu befinden, nicht außer acht lassen ⁴⁵³. Erst viel später arrangierten sich die Flosser mit ihren Israeliten. Sie gingen in ihrer Sympathie dann sogar so weit, daß sie den seit 1840 als Rabbiner in Floß amtierenden Sohn ihres einmaligen Moses Wittelshöfer mit dem Vornamen Israel zum Ehrenbürger ernannten ⁴⁵⁴.

Unweit von Floß, in Roggenstein, lebte 1823 der Hopfen-, Pech- und Tuchhändler Hirsch Löwy Bloch. Weil er ein großes Handelsunternehmen und zusätzlich eine Landwirtschaft betrieb, konnte er nach § 13 des Judenediktes in Roggenstein wohnen. Das Landgericht Vohenstrauß begnügte sich mit der Angabe, daß er und seine Familie – im Jahre 1834: Frau, zwei Söhne, eine Tochter, ein Dienstbote – an die israelitische Kultusgemeinde Floß angeschlossen waren. Dorthin gingen die Kinder Blochs zum Unterricht 455. Vermutlich haben sie am Judenberg bei Verwandten – den Blochs 456 – übernachtet. Für den Weg von Roggenstein nach Floß mußte man fast vier Stunden ansetzen.

Regensburger Juden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

In Regensburg, der Stadt des gerade noch – bis 1806 – währenden Reichstages, in welcher ab 1803 Carl Theodor von Dalberg residierte, bis sich in ihren Mauern 1810 die Regierung des Regenkreises etablierte, waren viele Menschen mit der Aufklärung gegenüber den Juden freier und unverkrampfter geworden. In diesem Regensburg konnte der Rabbiner Isaak Alexander sieben Schriften verfassen und teilweise sogar in einer zweiten Auflage drucken lassen. Ein Fürstabt von St. Emmeram hatte ihn zu seinem Hebräischlehrer 457 gewählt. Der städtische Magistrat arbei-

- ⁴⁵⁰ Zum Versteigern in Regensburg: Wittmer II, 82 f.
- ⁴⁵¹ Pinkas, 168.
- ⁴⁵² Kraus, 66.
- ⁴⁵³ Höpfinger, 169.
- ⁴⁵⁴ Schuster Floß, 352: Als Ehrenbürger errichtete Israel Wittelshöfer eine Stiftung, aus welcher zwölf Arme bedacht wurden.
 - 455 StAA Landgericht ä. O. Vohenstrauß 209 (14. 8. 1823; 4. 2. 1830; 1835).
 - Weinberg Geschichte V, 92 und 99 f.
 - 457 Wittmer I, 104.

tete jetzt mit den Juden zusammen. Gemeinsam wehrte man Blutschuldlügen ab 458. Gemeinsam bemühte man sich um den Abbau von Vorurteilen zwischen Christen und Juden. Alle Israeliten konnten sich jetzt frei in der ganzen Stadt bewegen. Der Thurn und Taxis Hoflieferant Philipp Reichenberger richtete in der Ludwigstraße 6 seine Geschäftsräume ein. In der Kumpfmühler Staße 2 baute er sich eine noble Villa 459. Christoph Grund 460 und August Krämer 461, beide Christen, welche im Dienst der Fürsten von Thurn und Taxis standen, ließen um die Jahrhundertwende in Regensburg folgende Sätze drucken: "Auch die Juden sind unsere Brüder" oder "Der Jude ist ein friedlicher, ruhiger Bürger Er bezahlt willig die ihm auferlegten Lasten und Abgaben." Ab etwa 1800 paktizierte in Regensburg der königlich bayerische Bataillonsarzt Dr. med. Joseph Canstatt 462. Er besaß das Haus Untere Bachgasse 15. Seine zwei Söhne besuchten – wie andere israelitische Buben auch – das humanistische Gymnasium 463. Einer von ihnen, Dr. med. Carl Canstatt, lehrte später als ordentlicher Professor an der Universität Erlangen 464. Der seit 1830 als Lehrer und später als Rabbiner fungierende Dr. phil. Seligmann Schlenker entsprach voll den Vorstellungen einer liberalen Obrigkeit. Sein Programm⁴⁶⁵ lautete: "Weg von der leeren Zeremonialreligion." Er äußerte sich nicht zu messianischen Erwartungen 466 in Palästina. Möglicherweise erhoffte sich der Regensburger Rabbiner "die Konkretisierung messianischer Hoffnungen nicht mehr in einer Person⁴⁶⁷, sondern in der Humanisierung der menschlichen Gesellschaft." Schlenker wollte seine Glaubensgenossen in die "Reihe der treuen Bürger" eingegliedert wissen 468. Ihm sprach Bürgermeister Dr. Friedrich Brügel das beste Zeugnis aus: Seine Befähigung, seine rastlose Tätigkeit und seine würdige Haltung verdienten Hochachtung 469. Natürlich ging es in Regensburg nicht ohne Opposition gegenüber Dr. Schlenker ab, hatte doch nach Isaak Alexander die Gemeinde mit dem Handelsmann, Schächter, Vorsänger, Mohel 470 und Rabbiner Jakob Weil 471 mehrheitlich orthopraktisch 472 gelebt. Nicht wenige warfen Seligmann Schlenker "Eitelkeit und Chicane" vor. Er bezeichne - so entrüsteten sich die Gegner des promovierten Rabbiners - das Hebräische sogar als "todte Sprache" ⁴⁷³.

458 Gumpelzhaimer III, 1699.

459 Wittmer I, 105 f.

⁴⁶⁰ Christoph Grund, Ist eine bürgerliche Verbesserung der Juden in Deutschland dem Rechte und der Klugheit gemäß? (1798).

461 August Krämer, Die Juden und ihre gerechten Ansprüche an die christlichen Staaten

(1816).

462 StR Familienbogen Dr. Joseph Canstatt (geboren 1775).

462 StR Familienbogen Dr. Joseph Canstatt (geboren 1775).

463 StR ZR 1035 (16.4.1832); jetzt: Albertus-Magnus-Gymnasium.

⁴⁶⁴ Theodor Bläsing, Erlangen in der Westentasche (²1845) 37, 67, 71. Verwechslung von Vater und Sohn bei: Wittmer I, 114.

⁴⁶⁵ Wittmer I, 113.

466 StR ZR 688 (21.1.1848): Der Magistrat war besorgt, weil einige Israeliten immer noch auf "ein neu zu schaffendes Palaestina und den noch zu erwartenden Messias" hofften.

Schalom Ben-Chorin, Jüdischer Glaube (21979) 288 f.

- ⁴⁶⁸ StR ZR 1035 (9.6.1831).
- ⁴⁶⁹ StR ZR 1035 (8.2.1832).
- ⁴⁷⁰ Ein Jude, der Buben beschneiden kann.
- ⁴⁷¹ StR ZR 642 (1801 und 1813), ZR 690 (1830), ZR 687 (1833).

⁴⁷² Orthopraxie bedeutet Einhaltung der rituellen Gebote.

⁴⁷³ Wittmer I, 114. Shmuel Ettinger, in: Ben-Sasson III, 130: "Der Ersatz des Hebräischen

Ähnlich wie in früheren Jahrhunderten wandte sich auch jetzt die Kaufmannschaft gegen die Juden ⁴⁷⁴. Sie seien "von zudringlichen Schneuzereijen und Kaudereijen" beseelt. Die Israeliten hielten sich immer noch für das auserwählte Volk, obgleich "Gott selbst nicht mit ihnen auskommen konnte."

Auf jeden Fall standen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der israelitischen Kultusgemeinde in Regensburg ein ordentlicher Friedhof, eine Mikweh, eine Schule, ein Gemeindezimmer, eine Synagoge und ein Schächtplatz zur Verfügung. Die Israeliten in Regensburg wurden jetzt von einer Mehrheit der Bevölkerung, wenn auch nicht ganz ohne Vorbehalt, akzeptiert ⁴⁷⁵. Während der im Sinne eines Zaddik gerechte und fromme ⁴⁷⁶ Moses Wittelshöfer in Floß auf der Erfüllung des Gesetzes bestand, priesen die ideal denkenden Regensburger Isaak Alexander und Dr. Seligmann Schlenker die befreiende Schönheit der Thora. Moses sah die mit der Emanzipation verbundene Gefahr, Isaak und Seligmann glaubten an die Brüderlichkeit zwischen Christen und Juden. Isaak Alexander hatte geschrieben, daß jeder Mensch – nicht nur der Israelit – dann glücklich sei, wenn er es gelernt habe, sich "zu begnügen ⁴⁷⁷ mit dem, wo ihm der Schöpfer Ziel und Maaß gesezt."

Die Israeliten von Sulzbach und Sulzbürg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Nicht nur in Regensburg und Floß, sondern auch in Sulzbach und Sulzbürg wurden 1828 die Mikwaoth, die Ritualbäder, überprüft. Der Landgerichtsarzt Dr. Gräf von Sulzbach stützte sich bei seinem Bericht 478 an die königliche Regierung des Regenkreises auf eine Erfahrung, welche bis ins Jahr 1798 zurückreichte. Anders als in Regensburg badeten in der Sulzbacher Mikweh sowohl Männer als auch Frauen. Daß beim Baden in der Mikweh ähnlich wie bei der Taufe oder beim Gebrauch des Weihwassers der Geist veredelt werden sollte, war für den Mediziner unerheblich. Er vermerkte, daß diejenigen Israeliten, welche das Ritualbad regelmäßig benützten, "von allen rheumatischen und gichtischen Krankheitsformen verschont" blieben. Es gebe auch Juden, die nicht in die Mikweh stiegen. Diese hätten ihn, Dr. Gräf, allerdings als Patienten wegen ihrer rheumatischen Beschwerden konsultiert. Er habe des öfteren bei israelitischen Frauen in der letzten Zeit ihrer Schwangerschaft eine "innerliche Untersuchung" vorgenommen. Diese Patientinnen hätten "nach ihren Religions-Begriffen" geglaubt, danach in der Mikweh baden zu müssen; was ohne "einen Nachtheil" für die Schwangeren geschehen sei. Vor jeder Benützung der Mikweh reinigten sich die Israeliten in ihrer Wohnung in einer Wanne mit Wasser und Seife. Dann eilten sie sofort zur Mikweh. Diese sei nach dem Stadtbrand vom 9. Juni 1822 neu angelegt worden. Dort habe er, Dr. Gräf, eine Was-

durch andere Sprachen ... wurde eine der Hauptparolen der jüdischen wie der nichtjüdischen Aufklärer."

- 474 StR Handelsstand 92 (15./16.9.1830).
- 475 Wittmer I, 118.
- ⁴⁷⁶ Der betont nüchtern nicht charismatisch lebende "Zaddik ist ein Mensch, der das Gesetz zu erfüllen sich bestrebt und in diesem Bestreben … mindestens überwiegend erfolgreich ist". Der Zaddik stellt " die ideale Verkörperung der Norm" dar (Gershom Scholem, Von der mystischen Gestalt der Gottheit (1977) 84 f.).
- ⁴⁷⁷ Isac Alexander, Von dem Daseyn Gottes die selbst redende Vernunft (1775) 48. Vgl. Epiktet (ca. 55–105 p. Chr.), Έγχειρίδιον, 8: Μὴ ζήτει τὰ γινόμενα γίνεσθαι ὡς θέλεις, ἀλλὰ θέλε τὰ γινόμενα ὡς γίνεται, καί εὐροήσεις. Sinngemäß: Wünsche nicht, daß alles nach deinem Willen geschieht, sondern sage ja zu deinem Schicksal. Dann bist du glücklich.
 - ⁴⁷⁸ StAA Kammer des Innern 13428 (30. 12. 1828 und 18. 9. 1829).

sertemperatur von 8 Grad Reaumur gemessen. Vor dem Bad werde aus der Mikweh Quellwasser geschöpft, erwärmt und wieder in das Ritualbad eingelassen, bis das Thermometer ca. 26 Grad anzeige. Die Israelitinnen badeten sieben Tage nach dem "Aufhören der monatlichen Reinigung oder des Lochialflusses" 479. Sie besuchten die Mikweh "wenigstens eine Stunde nach Sonnenuntergang oder beÿ schon eingetrettener Nacht." Die frommen Männer - so Dr. Gräf weiter - gebrauchten das Ritualbad vor Neujahr (Rosch haschana), vor dem langen Tag (Iom Kippur), vor Ostern (Pessach), Pfingsten (Schawuoth) und dem Laubhüttenfest (Sukkoth). Noch frömmere Männer stiegen "alle Freÿtage" vor dem Sabbath in die Mikweh. Es gebe in Sulzbach Juden, die mit 76, 78 Jahren das Bad aufsuchten. Ein Mikwehbenutzer sei sogar 88 Jahre alt. Bei den Israelitinnen habe er, Dr. Gräf, noch nie venerische Krankheiten festgestellt. In 14 Jahren seien bei einer Gemeinde von ca. 50 Familien "nur zwei außereheliche Geburtsfälle" vorgekommen. Allerdings wisse er, daß die eine oder andere Jüdin Ekel vor dem Gebrauch der Badeanstalt empfinde, in welcher sich ein paar Tage vorher "eine Anzahl von meistens schmutzigen und unreinen Mannspersonen" aufgehalten hätten. Der Staat müsse sich keine Sorgen machen, da die jüdischen Eltern ihre Kinder "in dem Gebrauch der Bäder ... zu unterrichten pflegen."

Der Landgerichtsphysicus von Neumarkt, Dr. Anton Schaller, begab sich im Herbst 1828 "nach dem drei Stunden ... entfernten Orte Sulzbürg als dem Wohnsitz der Israeliten." Dr. Schaller äußerte sich 480 recht romantisch: Die "Tunke" liege in einer "ganz abgelegenen Stille". Das Badehäuschen lehne sich an einen hohen Berg an. Das helle Innere sei durch einen Vorhang in zwei Bereiche geteilt. Dort gebe es Bänke und ein Kästchen. Im ersten Raum mache sich das baden wollende "Individuum" - meistens eine Frau eine Woche nach dem Ende der Menstruation - zum Untertauchen fertig. Im zweiten Raum stehe ein Ofen, auf dem frisches Mikweh-Wasser erwärmt werde. Die Tiefe des Beckens sei so angelegt, daß das Wasser "nur bis über den Nabl geht". Allerdings gebe es eine zusätzliche Vertiefung im Bassin, die das wirkliche Untertauchen erst ermögliche. Etwas verschmitzt meinten einige Sulzbürger Juden gegenüber Dr. Schaller, sie hätten nur halbe Frauen, "indem sie im ganzen Monat nur 14 Täge mit denselben Umgang pflegen" dürften. Die Männer – so der Landgerichtsphysicus – besuchten die Mikweh zweimal im Herbst, an Neujahr und zum Versöhnungstag. Er, Dr. Schaller, glaube, daß das Baden für die Israeliten auch deswegen nützlich sei, weil bei ihnen die Reinlichkeit nicht vorherrsche.

In Sulzbach, wo 1666 ein Pfalzgraf und Hebraist eine jüdische Gemeinde sua sponte begründet hatte, existierte die etwa gleichzeitig eingerichtete hebräische Druckerei bis 1851. Sie hat innerhalb von 182 Jahren – seit 1699 – 509 Druckwerke ⁴⁸¹ verlegt. Die letzten israelitischen Chefs der Druckerei hießen Ahron. Sie enthebraisierten 1813 wegen der Vorschriften des Judenediktes ihren Namen und nannten sich Arnstein. Neben ihrer Druckerei mit 14 Gesellen und vier Pressen führten sie in der Bindergasse ⁴⁸², ein Handelsgeschäft. Die Bedeutung dieses Unter-

bad derzeit als Kühlbecken für Getränke genutzt (Augenschein am 5.9. 1992).

Weinberg Druckereien, 97, 104 – 165, 167.
 Auskunft des Archivleiters Johannes Hartmann am 8. 10.1992.

 ⁴⁷⁹ Geburts- oder Kindsbetterinnenausfluß; τὸ λέχος = das Bett; ὁ λόχος = die Geburt.
 480 StAA Kammer des Innern 13428 (7.12.1829); H. Künzl, in: G. Heuberger (Hrsg.)
 Mikwe (1992) 58. Weinberg Geschichte IV, 23 kannte 1927 "mehrere ... Privat-Ritualbäder"
 zusätzlich zu der Mikweh der Gemeinde. Im Haus "Hinterer Berg 3" wird das ehemalige Ritual-

nehmens erkennt man aus dem Umfang seiner Einzelposten. 1813 kaufte zum Beispiel die Firma Arnstein für 20000 Gulden in Weißensulz⁴⁸³ Wolle ein. Einige hebräische Werke sollen nach 1841 von dem ökumenisch denkenden Johannes Esaias von Seidel⁴⁸⁴ gedruckt worden sein. 1828 lebten 65 israelitische Familien mit 330 Personen in Sulzbach⁴⁸⁵. Fünf Jahre zuvor hatte man nach dem Stadtbrand eine neue Synagoge eingeweiht⁴⁸⁶. Die Arnsteins fungierten etwa ein halbes Jahrhundert lang ehrenamtlich als Vorstände der Sulzbacher Kultusgemeinde. Als Elias Seckel Arnstein im Jahre 1841 das Barnossenamt⁴⁸⁷ an seinen Bruder, den Salomon Seckel Arnstein abgab, wurde festgelegt, welche Aufgaben ein israelitischer Barnoß zu erledigen habe:

- 1) die "Kirchen-Polizei" 488,
- 2) die Repräsentanz gegenüber Behörden und
- 3) die Verwaltung der Gemeindefinanzen 489.
- 33 Jahre später wurden diese Aufgaben in Statuten, die sich die Gemeinde selbst gab, im Detail präzisiert ⁴⁹⁰.

In Sulzbürg war 1794 der Rabbiner Ruben Baiersdorf gewählt worden, der sich ab 1813 ediktgemäß Ruben Weil nannte. Er löste Sulzbürg vom Rabbinat Schnaittach. Die königliche Regierung duldete den religiösen und eifrigen Weil, obwohl er nicht die in §27 des Judenediktes geforderte wissenschaftliche Ausbildung besaß und nicht imstande war, eine deutsche Predigt zu halten. Vorsichtig wie sie war, erteilte die Regierung einem Sulzbürger Pfarrer den Auftrag, gelegentlich den Gottesdienst in der Synagoge zu überprüfen 491. Ab 1837 amtierte der kluge, gebildete und tolerante Dr. Mayer Löwenmayer zunächst als Rabbinatsadjunkt und nach dem Tode Ruben Weils als Rabbiner. Zehn Jahre später renovierten die Sulzbürger ihre Synagoge ⁴⁹². Sie übernahmen im erneuerten Innenraum Elemente des Kirchenbaus: Es gab jetzt feste Bänke anstelle der bisherigen beweglichen Einzelstände und eine Kanzel. Daß sich im Jahre 1860 die Gemeinde von Regensburg an Sulzbürg anschloß, unterstreicht die Bedeutung Dr. Löwenmayers 493. Unter seinem Rabbinat mußte der protestantische Pfarrer auf den Gansgulden, zahlbar an Martini, verzichten. Mehr als 200 Jahre lang hatten die Sulzbürger diese Abgabe von zuletzt 12 Gulden bezahlt. 1871 entfiel auch die Verpflichtung für jüdische und katholische Männer, während der evangelischen Gottesdienste durch Sulzbürg zu patrouillieren, um Landstreicher

- ⁴⁸³ Bělá nad Radbouzou (CSFR).
- ⁴⁸⁴ Zu Johannes Esaias von Seidel vgl. Wilhelm Wühr, Die interkonfessionelle Bibelanstalt zu Sulzbach, in: VO 79 (1929) 117–147; Hans und Karl Pörnbacher, Geistliche Literatur und romantisches Biedermeier, in: Spindler IV/2, 1100 f.; Reiner Braun, Maximilian Prechtl (1757–1832), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 23/24 (1989) II, 529–545.

⁴⁸⁵ Weinberg Geschichte V, 60. Richard Pfeiffer, Sulzbach i. d. Oberpfalz (²1926) 35: Um 1840 registrierte man neben 1390 Protestanten und 1248 Katholiken 290 Israeliten.

Weinberg Geschichte V, 57.

- ⁴⁸⁷ Barnoß von פרנס (Ernährer, Versorger, Vorstand).
- ⁴⁸⁸ Aufsicht über die Ordnung während des Gottesdienstes.
- 489 StAA Regierung d. Opf. Kammer d. Innern 9210 (23. 10. 1841).
- 490 StAA Regierung d. Opf. Kammer d. Innern 9208 (24. 5. 1874).
- Weinberg Geschichte IV, 24 f.
- ⁴⁹² StAA Regierung d. Opf. Kammer d. Innern 9231 (5.6.1848); Weinberg Geschichte IV,
- 23. Weinberg Geschichte IV, 27–29. Wittmer II, 91 und 99.

von Einbrüchen in leerstehende Wohnungen abzuhalten. Als die Juden schließlich noch eine zu jeder Viertelstunde schlagende Uhr an ihrer Synagoge anbrachten, verzichteten sie auf das alte Amt des Schulklopfers. Dieser hatte durch Klopfen und Rufen an den Wohnungen der Israeliten angezeigt, daß alsbald der Gottesdienst in der Schul, das heißt in der Synagoge, beginnen würde.

Migrationen im 19. Jahrhundert

1813 entsprach das Judenedikt den Möglichkeiten des Königreiches. 30 Jahre später war es jedoch in vielen Punkten überholt. Das Einfrieren der Zahl der israelitischen Familien in der Oberpfalz auf dem Stand von 1813 harmonierte in der Mitte des 19. Jahrhunderts weder mit dem liberalen Zeitgeist noch mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten noch mit dem Sittengesetz. Auf jeden Fall war der Druck der nachwachsenden jüdischen Generation in den kleinen Orten so angestiegen, daß es in den Dreißiger- und Vierzigerjahren zu einer *Auswanderungswelle* von dort kam. Aus dem kleinen Floß emigrierten bis 1848 105 Israeliten nach Nordamerika, zwei nach Palästina, sieben nach Paris, vier nach Ungarn, vier nach Böhmen und zwölf in andere deutsche Länder. Kurz nach 1848 wanderten aus dem ungleich größeren Regensburg lediglich drei Israeliten nach Nordamerika und vier Israeliten nach England aus ⁴⁹⁴. Während sich im Jahre 1840 in Floß von 1914 Einwohnern 391 Personen zur jüdischen Konfession ⁴⁹⁵ zählten, bekannten sich in Regensburg mit seinen 21 942 Einwohnern ⁴⁹⁶ nur 122 Personen ⁴⁹⁷ zur Synagoge.

Durch den Landtagsabschied ⁴⁹⁸ vom 10. November 1861 wurden die Beschränkungen "rücksichtlich der Ansässigmachung und des Gewerbebetriebes der Israeliten in den Provinzen diesseits des Rheins" aufgehoben. Das bedeutete *polyzentrische* Freizügigkeit und freie Berufswahl ⁴⁹⁹ auch für die Juden der Oberpfalz in beliebigen *Städten*. Das passive Wahlrecht zum Landtag hatten sie schon 1848 erhalten. Ab 1869 konnten sie sich auch in die Gemeindegremien wählen lassen ⁵⁰⁰.

Begehrt als Wohnsitz war nach 1861 für nicht wenige Israeliten Amberg. Die Emaillegeschirrfabrik Baumann, das königliche Bergamt (1883 Hochofen, Barbaraschacht), die Gewehrfabrik, die vielen Beamten und Soldaten, die Eisenbahnen nach Nürnberg und Regensburg (1859), nach Schnaittenbach (1898), Lauterhofen (1903) und Schmidmühlen (1910) ließen die Stadt, in welcher trotz eines jahrhundertelangen Wohnverbotes immer wieder Juden Geschäfte getätigt hatten, aufs neue attraktiv erscheinen ⁵⁰¹. 1894 lebten in Amberg ca. 50 Israeliten, von denen einige Christen wurden. Im Jahre 1910 zählte man dort bereits 88 Juden ⁵⁰².

- ⁴⁹⁴ Höpfinger, 469; StR ZR 224, 227, 688.
- ⁴⁹⁵ Pinkas, 168.
- ⁴⁹⁶ Guido Hable/Raimund Sterl, Geschichte Regensburgs (1970) 38.
- ⁴⁹⁷ Pinkas, 173.
- 498 Schwarz, 292.
- 499 Schwarz, 293 f.
- 500 Dieter Albrecht, Regensburg im Wandel (1984) 93.
- ⁵⁰¹ Nichelmann, 283–290; Laschinger, 212–214; Bayerischer Geschichtsatlas, Karte 39a. Die ersten Israeliten wohnten 1872 in Amberg (Germania Judaica III/1, 14).
- ⁵⁰² Albrecht Oberpfalz, 132; BZAR Generalia 132 (Beispiele: Der Friseur Emil Kotz ließ sich vor seiner Ehe mit einem katholischen Mädchen taufen. 1896 konvertierte Clotilde Neumark in Amberg zum katholischen Glauben); Ophir/Wiesemann, 75.

Im nahen Sulzbach gab es dagegen 1910 nur mehr 25 Israeliten. Charlotte Stein-Pick erinnerte sich 503 an die Stadt, in welcher der Vater ihres Mannes als jüdischer Lehrer und Kantor wirkte: "Das Verhältnis zwischen Christen und Juden war wunderbar. Man rief schon von weitem jung und alt einen Gruß zu. Mein Schwiegervater spielte in dem Gasthaus zur Sonne Samstag abend Karten mit dem Arzt, dem Apotheker und anderen Lehrern Bauersfrauen ... mit weißen Kopftüchern ... und einem hohen schweren Tragkorb auf dem Rücken ... kamen gern zu meiner Schwiegermutter, die immer ein Stück Kuchen und Kaffee für sie bereit hatte. Dann kramten sie ihre Schätze aus, Erdbeeren, Blaubeeren oder Äpfel und Birnen, manchmal auch lebendes Geflügel. Sonntag abend im Sommer verbrachten wir immer in der Bastei, ein(em) Wirtshaus mit altem großen Garten. Da aßen wir unser mitgebrachtes Abendbrot. Nur Rettich, Brot und Bier wurde bestellt; denn mein Schwiegervater befolgte die jüdischen Speisegesetze, und jeder wußte das und respektierte es."

1862 übersiedelten die Brüder Salomon und Wolf Oettinger, dazu Josef Goldschmidt, von Sulzbürg nach Neumarkt, wo die Väter der Landljuden immer wieder als Hausierer und Viehhändler tätig gewesen waren ⁵⁰⁴. Neumarkt wurde zusätzlich interessant durch seine Eisenbahnanschlüsse 505 nach Nürnberg (1871), Regensburg (1873), Beilngries und Freystadt (1888). Marx Oettinger und Söhne betrieben in Neumarkt alsbald ein Konfektionsgeschäft für Herrenkleidung 506. Die Goldschmidts bauten zunächst eine Zinnguß- und Holzwarenfabrik, dann ein Dampfsäge- und Hobelwerk, später eine Kochherdfabrik und schließlich eine Fahrradfabrik ("Expreß") auf 507. 1868 konstituierten sich die Juden in Neumarkt als Gemeinde mit Synagoge und Mikweh. Ihre Toten beerdigten sie in Sulzbürg. Doch der Leichentransport brachte Probleme mit sich. Dr. Magnus Weinberg, ehemals Distriktsrabbiner in Sulzbürg und in Neumarkt, berichtete wörtlich: "Es kam einmal in einem bitterkalten Winter vor, daß die auf dem Schlitten sitzenden Begleitpersonen nicht bemerkt hatten, daß unterwegs der Sarg herabgeglitten war. Erschrocken gewahrten sie erst ziemlich spät den Verlust. Sie mußten umkehren, um das Verlorene wieder zu suchen." Daraufhin kauften die Neumarkter Israeliten um 100 Mark einen Acker in der Gießereistraße 3. Auf ihm entstand 1879/80 der Friedhof⁵⁰⁸. 1919 lebten in Neumarkt 148 Glaubensgenossen. In der Muttergemeinde Sulzbürg war dagegen die Zahl von etwa 300 Seelen im Jahre 1850 auf 76 im Jahre 1910 abgesunken 509. Zu diesen gehörte auch Seligmann Haas, der bis zum zweiten Bürgermeister in Sulzbürg avancierte. Manche Landljuden hatten sich seinerzeit so sehr assimiliert, daß sie Schinken nicht verschmähten 510.

Neben Amberg und Neumarkt galt Weiden als besonders erstrebenswert. Die Flosser Israeliten wollten nicht mehr zurück nach Neustadt, von wo einst ihre Vor-

⁵⁰³ Charlotte Stein-Pick, 111 f. Charlotte war mit ihrem Mann im August 1939 nach Seattle ausgewandert. 1951 besuchte sie vier Monate lang ihre "alte Heimat" Bayern. Pinkas, 158.

Weinberg Neumarkt, 1; Ried, 485 f.

⁵⁰⁵ Bayerischer Geschichtsatlas, Karte 39a.

⁵⁰⁶ Ried, 525.

⁵⁰⁷ Spitzner, 23; Hans Schmidt, Expreß-Fahrradwerke A.-G. Neumarkt i. Opf., in: Die Industrie der Oberpfalz (1914 – Teilreprint 1986) ohne Paginierung.

Weinberg Neumarkt, 3-5; Schwierz, 276.

⁵⁰⁹ Ophir/Wiesemann, 83 und 95; Stark, 48.

⁵¹⁰ Freundliche Auskunft von Friedhelm Kurz, dem Leiter des Landlmuseums Sulzbürg am 5.9.1992.

väter gekommen waren, sondern zunächst nach Weiden. Dort gab es im Laufe der Zeit Eisenbahnverbindungen ⁵¹¹ nach Regensburg (1863), Bayreuth (1863), Mitterteich (1864) und Nürnberg (1875), ein Eisenbahnausbesserungswerk (1896), die Öltropfgerätefabrik Wilhelm (1865), eine Metallgießerei (1899), die Schnupftabakfabrik Prößl, die Porzellanwerke Bauscher (1881) und Seltmann (1910), die Glashütte (1889) und schließlich das Versandhaus Witt (ab 1913) ⁵¹². In Weiden lebten 1910 156 Israeliten ⁵¹³, in Floß mit seinem 1870 vom Markt doch noch akzeptierten Judenberg ⁵¹⁴ nur 43. Die Weidener Israeliten richteten sich 1889 einen Betsaal mit getrennten Abteilungen für Männer und Frauen, mit Schul- und Besprechungsräumen und mit einer Mikweh ⁵¹⁵ in der Ringstraße ein. 1895 erhielten sie von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg die Anerkennung als Gemeinde. 1901 besaßen sie einen eigenen Friedhof ⁵¹⁶.

Juden finden sich zwischen 1861 und 1900 (1910) auch in:

Neustadt an der Waldnaab

1871: 1 Israelit 517

Erbendorf

1880: 13 Israeliten 1900: 18 Israeliten ⁵¹⁸

- Tirschenreuth

1871: 1 Israelit 1892: 31 Israeliten ⁵¹⁹

Mitterteich

1871: 2 Israeliten

1910: 17 Israeliten 520

Waldsassen1871: 8 Israeliten

1910: 25 Israeliten ⁵²¹

Waidhaus1867: 12 Israeliten

1871: 31 Israeliten ⁵²²

Vilseck

1900: 7 Israeliten 1910: 9 Israeliten 523 Eisenbahn ab 1864

Eisenbahn ab 1909

Eisenbahn ab 1872

Eisenbahn von Weiden ab 1864, von Eger ab 1865

Eisenbahn ab 1865 (Mitterteich – Eger)

Grenzstation der Post Eisenbahn ab 1900

Eisenbahn Nürnberg-Weiden ab 1875

Bayerischer Geschichtsatlas, Karte 39a; Karl Bayer, 21 (Irrenlohe-Weiden am 1.10.1864).
 Karl Bayer, 21 und 39; Laschinger, 186.

513 Ophir/Wiesemann, 100; Schuster Floß, 345; In Floß hatten 1810 noch 261 Juden gewohnt (Pinkas, 168).

⁵¹⁴ Höpfinger, 168; Köppel I, 403: Nominelle Angliederung des Judenberges am 10.11.1861.

⁵¹⁵ 1894 suchten Weidener Jüdinnen die Mikweh in Floß auf (Höpfinger, 324).

⁵¹⁶ Brenner, 52f.; Schwierz, 290: Im nördlichen Stadtgebiet, unweit der Sperlingstraße.

⁵¹⁷ Ascherl, 343.

⁵¹⁸ Pinkas, 157.

⁵¹⁹ Pinkas, 173.

⁵²⁰ Pinkas, 174; Ophir/Wiesemann, 82.

⁵²¹ Pinkas, 172.

522 Pinkas, 172.

⁵²³ Pinkas, 162; Ophir/Wiesemann, 98.

- Schnaittenbach 1903: 1 Familie 524

Schwandorf
1871: 1 Israelit
1903: 2 Familien
1910: 24 Israeliten 525

Eisenbahn Amberg – Schnaittenbach ab 1898

Eisenbahn Regensburg – Weiden ab 1863

Nabburg

1880: 3 Israeliten 1990: 6 Israeliten 526 Eisenbahn Regensburg – Weiden ab 1863

 Neunburg vorm Wald 1871: 2 Israeliten 1910: 13 Israeliten 527 Eisenbahn von Bodenwöhr (Schwandorf-Cham) ab 1896; vorher Poststation auf der Linie Amberg-Waldmünchen Eisenbahn Bodenwöhr-Cham-Furth

- Roding

1871: 1 Israelit 1900: 8 Israeliten ⁵²⁸

Eisenbahn Nürnberg – Pilsen ab 1862: Grenze

- Furth im Wald 1867: 4 Israeliten 1880: 16 Israeliten

Eisenbahn Cham – Lam ab 1892/93

Kötzting

1871: 1 Israelit 1900: 18 Israeliten ⁵²⁹

Innerhalb der acht bayerischen Regierungsbezirke nahm die Oberpfalz mit 1395 Juden im Jahre 1910 die siebte, das heißt die vorletzte, Stelle ein 530. Offensichtlich legten nicht alle Israeliten Wert auf die Zugehörigkeit zu einer Kultusgemeinde außerhalb ihres neuen Wohnortes. Nach dem Umzug der Familie Moritz Bloch von Amberg und der Familie Gustav Karl von Weiden nach Schwandorf mußte die Regierung der Oberpfalz und von Regensburg im Jahre 1903 entscheiden, daß für die Blochs und die Karls ausschließlich die Kultusgemeinde Amberg zuständig sei. Der Staat präzisierte je nach Bedarf nachträglich die bereits 1863 vorgesehenen Parochialbezirke. Der Umstand, daß im Falle Bloch und Karl sowohl der Sulzbürger als auch der Regensburger Distriktsrabbiner den Raum Schwandorf für ihren Amtsbereich beanspruchten, erleichterte die Entschließung der Regierung nicht unbedingt 531. Später richtete die Familie Bloch in ihrer Wohnung in der Bahnhofstraße 2

ab 1861

⁵²⁴ StAA Regierung d. Opf. Kammer d. Innern 8849 (1.1.1903).

⁵²⁵ StAA Regierung d. Opf. Kammer d. Innern 8849 (1.1.1903); Pinkas, 155; Ophir/Wiesemann, 93.

⁵²⁶ Pinkas, 154; Ophir/Wiesemann, 83; BZAR Generalia 132 (Bertha Kohn, geborene Wilmersdörfer, ließ sich im Jahre 1901 von ihrem israelitischen Mann scheiden und taufen. Sie heiratete nach dem paulinischen Privileg einen Christen. Vgl. Codex Juris Canonici (1951) Can. 1120).

⁵²⁷ Pinkas, 176; Ophir/Wiesemann, 85.

Pinkas, 177; BZAR 132 (Ida Kirschner ließ sich nach dem ersten Weltkrieg taufen, um mit ihrem Mann, dem Lagerhausverwalter Hermann Seiler, "eins im Glauben zu sein". Ida hatte in Eugenbach bei Landshut den katholischen Religionsunterricht besucht).

⁵²⁹ Pinkas, 177 (Furth und Kötzting).

⁵³⁰ Schwarz, 302.

⁵³¹ StAA Regierung d. Opf. Kammer d. Innern 8849 (9.8.1903); Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1865 Nr. 18, 218.

einen Betsaal ein, so daß die Schwandorfer Israeliten nicht immer nach Amberg fahren mußten. Im übrigen galten die Blochs als angenehme Geschäftsleute. In ihrem Schuhgeschäft gab es immer einen Rabatt von ca. 5 % ⁵³².

Nach dem Blick auf 16 oberpfälzische Orte, in welche Juden nach der Gewährung der Freizügigkeit im rechtsrheinischen Bayern freiwillig – nicht wie so oft früher als Vertriebene – umzogen, bleiben noch Cham und Regensburg zu betrachten. Insgesamt gab es im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in der Oberpfalz in 21 Orten circa 1436 Israeliten ⁵³³. Damit, daß kleine Orte mit ein bis zwei Familien nicht erfaßt sind, muß man rechnen. Das Siedlungsbild als solches wird durch ein so geringes Defizit, wie es hier angedeutet ist, kaum beeinflußt. Konversionen von Juden zum Christentum waren so selten, daß sie zahlenmäßig nicht ins Gewicht fallen.

Chamer Israeliten zwischen 1861 und 1900

Ab 1862 konnte man von München oder von Nürnberg über Schwandorf, Cham, Furth und Pilsen mit dem Zug nach Prag fahren 534. Im gleichen Jahr ließ Joseph Lukas aus Cham 535 in Landshut folgende Sätze drucken: "Die Geschichte der Juden ist überall unzertrennlich von ... Versetzen, Schulden, Verkaufen, Wucher, Schacher, Thränen. Wer hat sie je in Verbindung mit Kirche, Spitälern und Arbeit gefunden?" Unter den von Lukas generell abgelehnten Juden Chams befand sich auch Moses Stern. Dessen Enkel Karl 536 erzählte nach dem Zweiten Weltkrieg von seinem Großvater: "Wir nannten ihn, weil er früher mit Porzellan hausieren gegangen war, den Porzellan-Moses. Er hieß bei uns aber auch Frau Witzelsperger, weil er am Sabbath dreimal, an den Montagen und Donnerstagen 537 je einmal und auch an Jahrzeiten 538 in die Synagoge ging – genau so oft, wie Frau Witzelsperger pro Woche eine Messe in ihrer Kirche besuchte. Aber am Samstag hielt er seinen Laden offen. Er aß auch Schweinefleisch, was er gegenüber seinen Enkeln einmal als Birnenkompott" ausgab. Moses bewegte sich offensichtlich virtuos zwischen den beiden Polen "fromm und liberal". Karl Stern berichtet weiter: Oft, wenn eine Bäuerin den großväterlichen Laden für Manchester 539 und Buckskin 540, für Woll- und Baumwollstoffe, für Flanell und Leinen betrat, sei Moses mit der Elle auf sie zugegangen. Er habe ihr damit einen leichten Schlag versetzt, aber sich sofort entschuldigt. Alle Bauern seien vom Großvater mit "Sepp", die Bäuerinnen mit "Kathi" begrüßt worden. Tatsäch-

⁵³² StAA Reg. K. d. Innern Abg. 1949 ff., 16317; Auskunft von Diplomingenieur Hannes Schneeberger, Kornweg 6a, Regensburg (früher Klardorf) am 31.5.1992.

533 Koeppel II, 52 spricht von 1419 Israeliten im Jahr 1888 in der Oberpfalz. Im Rahmen dieser Abhandlung sind einerseits 18 Juden von Kötzting zu addieren; andererseits ist eine Person im jetzt oberbayerischen Beilngries zu subtrahieren., Da das Stichjahr von Kötzting 1900 ist, sind die Zahlen nicht unbedingt vergleichbar. Vgl. Ophir/Wiesemann, 13.

534 Straßer, 53.

- 535 Lukas, 173.
- 536 Stern, 14-43.
- ⁵³⁷ Die Montage und Donnerstage waren in alter Zeit Markt- und Gerichtstage, an welchen auch Thoravorlesungen stattfanden. An beiden Tagen wurde von manchen Juden gefastet, "um den Makel, den der Mensch durch nächtliche Pollution und Onanie seiner wahren Gestalt zufügt, ... auszubesssern" (Gershom Scholem, Zur Kabbala und ihrer Symbolik (⁶1989) 206; Jüd. Lex IV/1, 275 f.).
 - 538 Sterbetag der Eltern oder naher Verwandter (Jüd. Lex. III, 128f.).
 - Baumwollsamt (nach der gleichnamigen Stadt).
 - Bockleder, feste Wollenzeuge, Wildleder.



lich hätten - so Karl Stern - seinerzeit viele Leute in und um Cham diese beiden Vornamen getragen. Offensichtlich waren die katholischen Kathln und Seppen von der direkten und humorigen Art des jüdischen Moses angenehm berührt. Neben dem Ladenbetrieb in Cham wurden regelmäßig kleine Kramläden in den Dörfern des Bayerischen Waldes von Angestellten der Firma Stern besucht. Diese Geschäftsreisenden legten Warenproben vor und kehrten mit ihren Bestellbüchern zurück. Karl Stern erinnerte sich nach 1945 aber auch an Szenen aus dem Familienleben: "Weihnachten 541 wurde immer gefeiert, weil meine Mutter fürchtete, ich würde untröstlich sein, wenn alle meine Freunde in der Nachbarschaft die Festesfreude in Licht und Glanz genossen, während wir im dunklen Alltagszimmer saßen. Anders zu sein hat einen dauernden, traurigen Einfluß auf Kinder. Wenn Eltern ihrer Sache sicher sind, können sie ihren Kindern diese seelische Schädigung nicht ersparen. War aber die Generation meiner Eltern ihres Judentums so sicher? ... Auf ein Klingelzeichen gingen wir alle in den Salon Man sah die brennenden Lichter in den Fenstern der anderen Häuser. Im Grunde meines Herzens glaubte ich, daß das Christkind wirklich leise von Haus zu Haus gegangen war." Man sang nach der Bescherung "Stille Nacht, heilige Nacht". Karl Stern weiter: "Oft ging ich mit den Nachbarskindern in die Kirche, um die Krippe mit dem Jesuskind, der heiligen Jungfrau, dem heiligen Joseph, den Hirten, Engeln und Tieren anzuschauen." Chanukkah 542 – so erinnert sich Karl später – habe man kaum beachtet. Im übrigen sei seine Mutter jedes Jahr am Weihnachtsabend heimlich zu armen Familien in Cham geeilt, "um ihnen Fleisch und andere Sachen zu bringen". Daß alle Jahre wieder zu dem kleinen Karl auch "Sanct Nikolaus" in Begleitung des kettenklirrenden Knechtes Ruprecht kam, wird kaum noch verwundern. Der Exchamer fuhr an anderer Stelle fort: "Wenn uns iemand über unsere Meinung zur Fronleichnamsprozession, die wir heimlich beobachteten, ... hinter den Vorhängen", gefragt hätte, dann "wäre dabei herausgekommen, daß wir alle diese prunkvollen Zeremonien für heidnisch hielten und uns mit der armseligen und schmucklosen Form unseres Gottesdienstes der Wahrheit näher glaubten." Jeder Samstag sei eine "Zeit-Enklave" gewesen, angefüllt mit Gottesdienst, dem Studium der Thora und der rabbinischen Väter. Dazwischen habe es heitere Mahlzeiten, hebräische Rundgesänge und kurze Spaziergänge gegeben 543. Der

⁵⁴¹ Vgl. Schalom Ben-Chorin, Jugend an der Isar (1988) 14–17: Im jüdischen Hause Rosenthal in München feierte man Weihnachten mit einem Christbaum, suchte Ostereier und erlebte den heiligen Nikolaus mit dem Knecht Ruprecht; denn der Mensch "will mit den Fröhlichen fröhlich sein und mit den Trauernden trauern. Es ist schwer, anhand eines eigenen Kalenders einen anderen Lebensrhythmus einzuhalten als die gesamte Umwelt." Charlotte Stein-Pick, 49f.: "Ich freue mich bis zum heutigen Tag an seinem (sc. des Weihnachtsbaumes) Glanz. Schließlich brennt er in Erinnerung an die Geburt eines Judenknaben." In Regensburg besuchten die Israeliten Siegfried Weiner und Paul Oettinger als Buben des öfteren katholische Messen (Frau Lore Jonas, New Rochelle NY 10805, 9 Meadow Lane, am 26. 6. 1988 und Herr Paul Oettinger, Bergisch-Gladbach, Graf-Adolf-Straße 24 am 20.11.1987). Rosel Wertheimber, die immer wieder mit einem Dienstmädchen am katholischen Gottesdienst teilnahm, war unglücklich, als sie 1931 im Schultheater keinen Engel spielen durfte. Die Eltern hatten es verboten (Frau Rosel Steiner, Tel Aviv, Frischmannstraße 30, am 30. 7, 1992).

⁵⁴² Lichtfest, Erinnerung an die Neuweihe des zweiten Tempels im Jahre 164 v. Chr. Das Fest beginnt am 25. Kisslev (November/Dezember). Es dauert acht Tage (Willem Zuidema, Gottes Partner (dt. 1983) 116 f.; Gilbert und Libby Klaperman, Die Geschichte des jüdischen Volkes I (dt. 1976) 59.

H. Bielawski, Der Hölle entronnen (1989) 53: Am Sabbath "fühlen (wir) uns im Schoße der Familie zufrieden und geborgen. Alle Sorgen der zurückliegenden Woche sind vergessen".

Betsaal in Cham sei von einer Brauerei gemietet gewesen. Um in diese Synagoge zu gelangen, habe man "lange Gänge", in denen es intensiv nach Bier roch, durchwandern müssen. Die Chamer Gemeinde weigerte sich um 1890, eine Mikweh einzurichten. Deshalb lehnte es der Regensburger Rabbiner ⁵⁴⁴ ab, die seinerzeit 65 Personen zählende Gemeinde ⁵⁴⁵ zu betreuen. Allerdings besaßen die Chamer Israeliten seit 1894 einen Friedhof ⁵⁴⁶ an der Further Straße, "eine halbe Stunde von der Stadt entfernt."

Regensburg zwischen 1861 und 1902

In Regensburg erhöhte sich die Zahl der Israeliten von circa 130 im Jahre 1861 auf 675 im Jahre 1880⁵⁴⁷. Die rund 500 zugewanderten Juden aus Franken. Schwaben, Hessen, Württemberg, der Rheinpfalz, aus Böhmen und der Provinz Posen. aber auch aus Floß, Sulzbach und Sulzbürg mußten sich erst eingewöhnen. Alle wollten und sollten Mitglieder der Israelitischen Kultusgemeinde werden, aber nicht alle zeigten sich bereit, die Aufnahmegebühr, das sogenannte Eintrittsgeld, zu bezahlen 548. Manche forderten sofort einen besonderen Synagogenplatz, der aber nicht sofort zur Verfügung stehen konnte⁵⁴⁹. Andere dachten gar nicht daran, ihre Kinder in die israelitische Volksschule zu schicken 550. Einige wohnten im Bezirk Stadtamhof, wünschten aber wie Regensburger behandelt zu werden 551. Der eine oder andere nützte die in jeder Synagoge vorhandene Freiheit des persönlichen Betens aus und sprach und lachte mit seinen Nachbarn 552. Weil die Mehrheit der Regensburger Israeliten nach dem Tod Dr. Seligmann Schlenkers (1860) keinen neuen Rabbiner mit hohen Gehaltsansprüchen haben wollte, schloß man mit dem Rabbiner Dr. Mayer Löwenmayer aus Sulzbürg einen Vertrag. Er sollte zweimal im lahr in Regensburg predigen, eventuell gutachterlich tätig sein und auf ausdrücklichen Wunsch hin bei einer Hochzeit oder Beschneidung einen Besuch abstatten 553. Da die jüdische Religion keinen Priester (im Sinn der römisch-katholischen Kirche) kennt, kann eine jüdische Gemeinde durchaus ohne einen Rabbiner auskommen. Unverzichtbar sind dagegen die an den Sabbathen und Feiertagen gemeinsam betende Gemeinde und die zusammen feiernden Familien. Man lebt Religion. Daß die Regensburger in diesen Jahren sparen wollten, kann man verstehen. Der Umzug der fremden Gemeindemitglieder in die Stadt, der Aufbau einer neuen Existenz, die Nachgebühr, welche manche kleinere Gemeinde durchaus berechtigt 554 forderte.

544 StR ZR 9304 (15.2.1894).

⁵⁴⁵ Koeppel II, 52. 1911 ließ sich der israelitische Bierbrauereidirektor Max Weil in Cham taufen (BZAR Generalia 132).

546 Brunner, 338.

⁵⁴⁷ Wittmer II, 90.

⁵⁴⁸ Ein Beispiel: StR ZR 678 (ab 21.1.1864): Leopold Nußbaum.

Zwei Beispiele: StR ZR 656 (1.9.1863): Ludwig Bomeisl und Philipp Schwarzhaupt.

550 StR ZR 12735 (ab 9.5.1889).

⁵⁵¹ StR ZR 665 (28.9. 1873).

⁵⁵² StR ZR 658 (15.4. – 23.9.1868) und ZR 660 (20.4.1865). Einem Juden, der sich ungerecht behandelt fühlte, war es in manchen Gegenden erlaubt, während des Gebetes in der Synagoge "berechtigtes Ärgernis" zu erregen (Ben-Sasson II, 149).

Wittmer II, 91.

554 Die kleinen Gemeinden mußten trotz des Verlustes von nicht selten der Hälfte ihrer Mitglieder weiterhin ihren Rabbiner, Schächter und Vorsänger besolden, außerdem ihre Synagoge, den Friedhof und die Schule unterhalten.

83

6*



mußten bewältigt werden. Endlich, im Jahre 1881, wählte die Mehrheit der Regensburger israelitischen Familienväter den 28 jährigen Dr. Seligmann Meyer zum Rabbiner 555. Er war in vielem das Gegenteil von Dr. Seligmann Schlenker. Betete dieser auch deutsch in der Synagoge 556, so bezeichnete jener das Hebräische 557 als die einzige mischnakonforme 558 Sprache. Gab es bei Schlenker nie Beschwerden wegen der Kaschruth ⁵⁵⁹, so beanstandete Meyer bei seinen Visitationen nicht nur einmal einen Schächter ⁵⁶⁰. Verzichtete die Regensburger Gemeinde im Gefolge Dr. Schlenkers auf das "Kol Nidre" (כל-נדרי "Alle Gelübde"), so bestand Dr. Meyer auf dem vollen Wortlaut dieses Gebetes. Der entscheidende Satz des Kol Nidre muß wegen seiner Weitschweifigkeit hier sinngemäß umgeformt werden: "Alle Gelübde, die wir dir, o Gott, gegenüber geloben, sie alle seien aufgelöst." Der Nachdruck liegt auf den Worten "dir, o Gott, gegenüber". Eide gegenüber Menschen können nicht aufgelöst werden 561. Die beiden so verschiedenartigen promovierten Rabbiner mit dem gleichen Vornamen Seligmann hatten auf jeden Fall auch dieses gemeinsam: Jedem von ihnen wurde von der recht heterogenen und wegen ihres "Mangels an Disziplin" 562 bekannten Regensburger Gemeinde erklärt, daß man ausgerechnet ihm gegenüber "das Vertrauen ... verloren" habe. Der liberale Schlenker 563 hörte diesen Satz von seiten einer konservativen Mehrheit in den Jahren 1833 und 1834. Dem konservativen Meyer⁵⁶⁴ wurde das gleiche Mißtrauensvotum 60 Jahre später von seiten der liberalen Mehrheit präsentiert. Es ging letztlich um die Fragen: Wie sollte man auf das Emanzipationsangebot des Königreiches Bayern reagieren? Mit einer Assimilation? Wie weit konnte diese Assimilation gehen? Bis zur reibungslosen Einfügung in die Gesellschaft als dritte Konfession? Gehörte zur Reibungslosigkeit die Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag? Oder auch der Verzicht auf spezifisch jüdische Speise-, Bade-, Beschneidungs- und Haartrachtvorschriften? Die Erlaubnis von konfessionsverschiedenen Ehen? Sollte am Ende sogar die Taufe stehen? Die Realität sah so aus: Einige ließen sich taufen, andere heirateten christliche Partner, manche arbeiteten am Samstag, nicht wenige setzten sich über die Gebote der Kaschruth 565 hinweg; aber beachtlich viele Israeliten lebten durchaus thoratreu. Die Zahl dieser Frommen schwankte bisweilen infolge der Zuzüge aus Böhmen und Rußland. Als viele Christen in ganz Europa recht ungeduldig und skeptisch die ihrer Ansicht nach zu zögerliche Assimilation und Integration der Juden beobachteten, gründete man nach dem Vorbild anderer Gemeinden in Europa auch in Regensburg am

⁵⁵⁵ Wittmer II, 97.

⁵⁵⁷ Seligmann Meyer, Mysteriös (²1909) 44 ff.

559 Rituelle Reinheit, hier: bei der Auswahl der Tiere und beim Schlachten selbst.

Wittmer II, 99 f.

⁵⁶¹ Wittmer II, 102-104

⁵⁶³ Wittmer I, 114.

⁵⁶⁴ Wittmer II, 100.

⁵⁵⁶ Synagogenordnung Regensburg 1853 I (§9), II (§§ 17, 18 und 20), IV (§§ 1 und 2), V (§§ 6 und 8).

⁵⁵⁸ Die Mischna(h) ist eine zur Zeit des Rabbi (Jehuda ha-Nassi) im zweiten nachchristlichen Jahrhundert redigierte Sammlung von Lehrsätzen der mündlich überlieferten Thora. Die Mischna(h) bildet die Grundlage des Talmud (Jüd. Lex. IV/2, 835–845).

⁵⁶² StR I AE 2, 1020; 1686 wies Distriktsrabbiner Dr. Mayer Löwenmayer sachlich auf das mangelnde Autoritätsbewußtsein vieler Juden hin (Wittmer II, 93).

⁵⁶⁵ Hier: Koscher essen und die Mikweh als Reinigungsbad für den Geist (vgl. Weihwasser, Taufe) benützen.

22. November 1902 eine Zionistische Vereinigung 566. Trotzdem findet sich in den Regensburger Akten kein einziger Israelit, der das Königreich Bayern abgelehnt hätte. Es gab im Gegenteil auch in Regensburg eine Ortsgruppe des "Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" 567. Die Mitglieder des Zentralvereins bekannten sich ohne Wenn und Aber zur deutschen Nation. Das Judentum war für sie eine Konfession. Den Antisemitismus hielten sie für "eine durch Vernunft heilbare Krankheit". Etwa zur selben Zeit prägte Ludwig Thoma den Satz: "Die Juden haben eine freundliche Religion und sind meistens Hopfenhändler" ⁵⁶⁸.

Flosser Besonderheiten um 1900

Manche Regensburger Israeliten empfanden ihre Flosser Glaubensverwandten rundweg als meschugge (משגע) 569. Dieses Pauschalurteil könnte durchaus auf einem mangelnden Sinn für Individualität beruhen; denn es ist unbestritten, daß es auf dem Judenberg Originale gab, zum Beispiel Frau Liebel Babett Hönigsberger 570, die wegen ihrer übermäßig geübten Tugend der Sparsamkeit den Spitznamen "Heringskopf" führte, die aber auch eine liebliche und sehenswerte Tochter mit dem Namen Mathilde besaß. Mathilde durfte mehrere Jahre hindurch das Sauerkraut aller Flosser, sowohl das der Christen als auch das der Israeliten, feststampfen. Um diese Arbeit entsprechend erledigen zu können, bekam die wackere Mathilde Hönigsberger jährlich kostenlos ein Paar weiße Strümpfe von der Gemeindeverwaltung Floß geschenkt. Der spätere Enkel Mathildes, Professor Dr. Schalom Ben-Chorin, berichtete dazu: "In diesen frischen Strümpfen stampfte Mathilde mit kräftigen Waden das Kraut in die Bütte, was den Neid minderbedachter Töchter des Ortes auslöste, die sich einmal wutentbrannt über meine Großmutter ins Kraut warfen und sie jämmerlich verprügelt hätten, wenn nicht der beherzte Schneidergeselle Adolph Schlüsselblum aus Landau in der Pfalz sie aus Kraut und Krallen befreit hätte. Er holte sich so seine Braut aus der Gemeindebütte." Adolph zog mit seiner Mathilde in die Landeshauptstadt. Aber auch in München benutzte die im Laufe der Jahre zur Mutter und Großmutter avancierte Mathilde ihr Idiom vom Judenberg. Schalom Ben-Chorin berichtet: "Wenn ich mich ungeschickt anstellte, seufzte sie: Du bist ein schöner Delilischel. Was ist ein Delilischel? Ich... war mir bewußt, daß der Delilischel ein Versagerist. Alsich...den Text der Haggada ⁵⁷¹ des Seder-Abends ⁵⁷² kennenlernte, wurde mir klar, daß der vierte Sohn in der Galerie der Charaktere gemeint ist, sche'eno jode'a lischol⁵⁷³, derjenige, der nicht zu fragen versteht. Der zweite Sohn aber ist

⁵⁶⁶ StR ZR 3211 (22.11.1902).

⁵⁶⁸ Zitiert nach: Stern, 14.

Frau Rosel Steiner, Tel Aviv, Frischmannstraße 30, am 30.7.1992.

570 Schalom Ben-Chorin, Meine Großmama Mathilde, in: AWJD (13.3.1981) 19.

Erzählung (hier: vom Auszug aus Ägypten).

⁵⁷² Unter Seder versteht man den Familiengottesdienst an den beiden ersten Abenden des Pessachfestes ("Ostern"), welcher nach einer bestimmten Ordnung (סדר) stattfindet (Jüd. Lex. IV/2, 314).
573 שאינו יודע לשאול, in: Philipp Schlesinger/Josef Güns, Die Pessach-Haggadah (1976) 8

(zit. Pessach-Haggadah).

Lore Ionas, Mein Vater Siegfried Weiner (1866–1963), in: Regensburger Almanach 1989, 46,

der Rascha, der Bösewicht 574, im jüdischen Volksmund Rosche genannt. Großmama Mathilde aber bezeichnete sein weibliches Gegenüber als Rescheinde, womit meist eine Antisemitin gemeint war. Ob Großmama Mathilde diese Zusammenhänge noch kannte, möchte ich (sc. Schalom Ben-Chorin) dahingestellt sein lassen; denn es wurde längst kein Seder-Abend mehr in ihrem ... Haus gefeiert. Mit berechtigter Sorge sah meine Großmutter aus Floß die Vielfalt meiner nicht recht verwendbaren Talente und bezeichnete mich daher ... verschütt Zumbichs. Gemeint war die Bessamimbüchse⁵⁷⁵, die ... am Ausgang des Schabbat, gefüllt mit wohlriechenden Gewürzen, gereicht wird. Wird der Inhalt verschüttet, so tummeln sich Zimt und Nelken, Rosmarin und Muskat in buntem Gewirr." Der kleine Fritz (später: Schalom Ben-Chorin) brachte oft relativ wahllos Spielkameraden mit in die großelterliche Wohnung in München. Dann subsummierte die ehemalige Flosserin diese Buben unter den Begriff "Hodekusch". Darunter verstand man – nicht nur in Floß, aber in Floß auch - eine seltsame, bunt zusammengewürfelte Gesellschaft. Ursprünglich waren das fremdartige Leute, welche aus dem ganzen Reich der persichen Großkönige zwischen dem Indus (הדו – Hodu) und Äthiopien (בוש – Kusch) an den Hof nach Babylon kamen 576. Ben-Chorins späterer Kommentar dazu: "Meine Spielkameraden entstammten zwar nicht solch exotischen Breiten; aber aus der Perspektive von Floß erschienen sie wohl fremdartig genug." Offensichtlich dachte im 19. Jahrhundert die Familie Hönigsberger in Floß recht fromm. Gottselig wie auch Mathilde war, benutzte sie gern die flossische Redewendung "So Gott will". Zum Beispiel: "So Gott will, fällt das Kind herunter". Sie meinte wohl "Gott behüte". Aber Mathilde hatte – wie ihr Enkel pietätvoll mutmaßt – "in einem höheren theologischen Sinne – auch wiederum recht; denn es fällt kein Sperling 577 vom Dache, ohne daß euer Vater im Himmel es will."

Während es von der Flosserin Mathilde nur Erfreuliches zu berichten gibt, kann man von den Knechten der Lohmühle bei Floß nicht eben Erbauliches vermelden. Weil die Israeliten ihre Verstorbenen nicht durch den Ort Floß fahren durften, hatte man einen ungefähr 900 m langen Totenweg vom Judenberg bis zum Friedhof angelegt. Direkt unterhalb der Lohmühle befand sich eine Furt durch den Floßbach. Wenn sich der Leichenwagen näherte, mußten die Müllersknechte das Wasser aufstauen. Aber diese mutwilligen Burschen sollen nicht nur einmal einen Teil des Trauerzuges durch vorzeitiges Öffnen des Wehres befeuchtet haben. Außerdem wußten diese jungen Leute, daß der ganze Kondukt beim Läuten der auf dem Dach der Mühle installierten Glocke stehen blieb. Der Versuchung, den Trauerzug das eine oder andere Mal kurzfristig zu bremsen, haben sie – so wird berichtet – nicht immer widerstanden 578.

⁵⁷⁴ רשע (Pessach-Haggadah, 8).

א An der Grenze von Sabbath und Werktag (Hawdala – הבדלה) wurde mit einem Segensspruch unter anderem eine Bessomimbüchse (בסמת Besomet; auf deutsch: Aroma) gereicht. Den Wohlgeruch der Gewürze konnte jedes einzelne Familienmitglied als sinnliche Erinnerung an die für eine Woche unterbrochene Sabbathwonne verspüren (Jüd. Lex II, 1461-1465).

 ⁵⁷⁶ Esther, 1.
 577 Matthäus 10, 29.

Kraus, 74 (zum Teil wörtlich übernommen); die Lohmühle (1992: Neumühle) ist zu einem Wohnhaus umgebaut worden; der Bach läuft jetzt an dieser Stelle teilweise unterirdisch (Augenschein am 17.9.1992).

Israeliten während des Ersten Weltkrieges

Im Ersten Weltkrieg empfanden die oberpfälzischen Juden fast ausnahmslos deutsch-national⁵⁷⁹. Am 1. August 1914 rief der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens auf ⁵⁸⁰: "In schicksalsernster Stunde ruft das Vaterland seine Söhne unter die Waffen. Daß jeder deutsche Jude zu den Opfern an Gut und Blut bereit ist, die die Pflicht erheischt, ist selbstverständlich. Glaubensgenossen! Wir rufen Euch auf, über das Maß der Pflicht hinaus Eure Kräfte dem Vaterland zu widmen! Eilet freiwillig zu den Fahnen!" Der Distriktsrabbiner Dr. Seligmann Meyer wurde in Regensburg nicht müde, die Judenfeindlichkeit der Russen anzuprangern. Während er diese als die Amalekiter ⁵⁸¹ der Neuzeit bezeichnete, verglich er den deutschen Kaiser Wilhelm II. mit Moses. In der israelitischen Volksschule in Regensburg ließ Dr. Meyer sämtliche Strophen des Deutschlandliedes singen ⁵⁸²: "Deutschland, Deutschland, über alles, über alles in der Welt ...". 53 israelitische Regensburger Kriegsteilnehmer sind namentlich bekannt. Elf gaben für ihre deutsche Heimat ihr Leben ⁵⁸³.

In der israelitischen Kultusgemeinde Neumarkt-Sulzbürg lebten 1919 insgesamt 38 kultussteuerpflichtige Mitglieder. Aus fast allen Familien zogen Männer "unter die Fahnen". Elf von ihnen sind gefallen. Die Gemeinde aber ließ "zur Verewigung der Tapferen …eine Ehrentafel im Synagogenraum anbringen …, die ihre Namen verzeichnet." Der Neumarkter Rabbiner bedauerte die Niederlage von 1918 mit folgenden Worten: "Leider hat das viele vergossene Blut unserem Heere nicht den ersehnten Sieg gebracht …. Gebe der Allgütige, daß aus der blutigen Saat … durch einiges Zusammenwirken aller Volkskräfte allmählich wieder neues gesundes Leben hervorwachse …" ⁵⁸⁴.

Auch während des Krieges hatte das Leben nach der Thora seinen hohen Stellenwert behalten. Da lag ein Schwerverwundeter namens Manasse im Lazarett in Regensburg. Weil er ohne Wenn und Aber die Speisevorschriften seiner Religion hielt, wäre er verhungert, wenn sich nicht die Fürstin Margarete von Thurn und Taxis als Krankenschwester seiner angenommen hätte. Im Jahre 1915 betreute der Regensburger Distriktsrabbiner Dr. Seligmann Meyer die seinerzeit circa 50 israelitischen Kriegsgefangenen in Grafenwöhr⁵⁸⁵. Im Lager herrsche – so der Rabbiner – dank der deutschen Organisation peinlichste Reinlichkeit. Die Gefangenen würden gerecht behandelt. Während die russischen Juden eines gesunden Selbstbewußtseins ermangelten, seien die Franzosen alles andere als verschüchtert. In dem zum Lager gehörigen Gefangenenlazarett habe er, Dr. Meyer, 35 israelitische Glaubensgenossen vorgefunden. Die Genesenden unter ihnen seien im Hof "frei und ungeniert,

Universitätsbibliothek Regensburg

⁵⁷⁹ Jüd. Lex. IV/2, 1379–1381.

⁵⁸⁰ Angela Verse-Herrmann, Nichts als Deutsche wollten sie sein, in: Wehrausbildung 5 (1991) 300.

⁵⁸¹ Der Beduinenstamm der Amalekiter galt im Pentateuch als Feind Israels (z. B. Numeri 14, 43; Deuteronomium 25, 17f.; I Samuel 15 und 30).

DIZ 32 (1915) 7.1., 7.11., 4.2.; 35 (1918) 22.11.; Regensburger Anzeiger, 3.2.1915.
 Namen bei: Siegfried Wittmer, Geschichte der Juden in Regensburg von 1519 bis 1990 (Druck wird vorbereitet). Die Zahl von 48 Kriegsteilnehmern bei: Wittmer III, 126 f. mußte im Verlauf der Forschung nach 1988 korrigiert werden.

Weinberg Neumarkt, 12–16.

⁵⁸⁵ DIZ 32 (1915) 13.5. und 47 (1930) 24.7.

fröhlich plaudernd und scherzend" spazieren gegangen. Der Minchagottesdienst ⁵⁸⁶ sei ergreifend gewesen. Einige Russen hätten als Chasonim ⁵⁸⁷ vorgebetet. Man habe ihm die hebräischen Bibeln, Kalender und Gebetbücher fast aus der Hand gerissen. Die meisten wollten einen Tallith ⁵⁸⁸ oder wenigstens Tefillin ⁵⁸⁹ bekommen.

Rückblick und Ausblick

Entscheidend für die Entwicklung im Königreich Bayern war die Aufklärung mit ihrem Sinn für liberté, égalité und fraternité gewesen. Wenn der Monarch gegenüber den Bürgern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine deutliche Curatel ausübte, dann wollte er für alle, auch für die Israeliten, "Sorge tragen", auf lateinisch "curare". Die

- im Jahre 1818 991
- im Jahre 1848 774 und
- im Jahre 1914 1395 Juden ⁵⁹⁰ in der Oberpfalz bejahten ihrerseits das Königreich; die einen bedingt bis zum Erscheinen des Messias, die anderen unbedingt.

Die Israeliten sahen sich nach 1918 zwei Herausforderungen gegenüber:

- 1) Den innerjüdischen Spannungen zwischen den liberalen Neologen ⁵⁹¹ und den konservativen Frommen; ferner
- dem im Gefolge von Industrialisierung und Weltkrieg immer stärker anwachsenden Brutalismus der Massen.

Die Republik hat am 11. August 1919 in Weimar den Lebensraum, der für die Israeliten durch das Judenedikt (1813), durch die Gewährung des passiven Wahlrechtes (1848/1869) und durch die Aufhebung aller Restriktionen hinsichtlich des Wohnortes und des Berufes (1861) vorgesehen war, auch noch von den letzten Einschränkungen befreit. Dies geschah

- mit dem Artikel 137, der es den einzelnen israelitischen Landesverbänden gestattete, als öffentlich-rechtliche Körperschaften Kirchensteuern einheben zu lassen und
- mit dem Artikel 136, der die absolute Religionsfreiheit für alle Reichsangehörigen festschrieb.

Das Jahr 1919 markiert in der Geschichte der Juden in der Oberpfalz einen Höhepunkt.

- ⁵⁸⁶ Nachmittagsgebet.
- ⁵⁸⁷ Kantoren, Vorbeter.
- 588 Gebetsmantel.
- ⁵⁸⁹ Gebetsriemen.

- 590 Schwarz, 302 und 349; Ophir/Wiesemann, 13.
- ⁵⁹¹ Neuerer, Reformer.



QUELLEN UND LITERATUR

1) Archivalien aus:

BZAR FTTZA HVA LKAR StAA StAB StAC StAN	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg (Archiv) Landeskirchliches Archiv, Außenstelle Regensburg Staatsarchiv Amberg Staatsarchiv Bamberg Stadtarchiv Cham Staatsarchiv Nürnberg
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
StR ZAJ	Stadtarchiv Regensburg Zentralarchiv für die Geschichte des jüdischen Volkes Jerusalem

2) Bücher und Periodika

Dieter Albrecht, Die nationalsozialistische Judenpolitik mit besonderer Berücksichtigung der Oberpfalz, in: U.R.11 (1985) 123-135.

Johann Christian von Aretin, Geschichte der Juden in Bayern (1803).

Julius Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im Fränkischen und Deutschen Reiche bis zum Jahre 1273 (Nachdruck 1970).

Heinrich Ascherl, Geschichte der Stadt und Herrschaft Neustadt a. d. Waldnaab (1982).

Leonhard Bär, Judengeschichten aus Floß, in: Die Oberpfalz 33 (1939) 35-36 und 150-152.

Karl Bayer und andere, 80 Jahre Sozialdemokratie in Weiden (1978).

Bayerischer Geschichtsatlas, siehe bei: Max Spindler.

Haim Hillel Ben-Sasson, Geschichte des jüdischen Volkes II (1979), III (1980).

Karl Bosl, Bayern (Band VII des Handbuches der historischen Stätten Deutschlands) 1961.

Michael Brenner, Am Beispiel Weiden (1983).

Sigmar Bromberger, Die Juden in Regensburg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Diss. Berlin 1934).

Johann Brunner, Geschichte der Stadt Cham (1919).

Silvia Codreanu-Windauer und andere, Ein jüdisches Frauenbad an der Holzlände in Regensburg, in: VO 129 (1989) 139-197.

Rudolf Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter (Nachdruck 1966).

DIZ, siehe bei: Seligmann Meyer.

Adolf Eckstein, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg (Nachdruck 1985).

Ismar Elbogen, Eleonore Sterling, Die Geschichte der Juden in Deutschland (1966).

Amos Funkenstein, luden, Christen und Muslime, in: W.Beck (Hrsg.) Die Juden in der europäischen Geschichte (1992) 33-49.

Werner Gauer, Urbs, Arx, Metropolis und Civitas Regia, in: VO 121 (1981) 15-84.

Klaus Geissler, Die Juden in Deutschland und Bayern bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts (Diss. München 1974).

Carl Theodor Gemeiner, Regensburgische Chronik I-IV, neu hrsg. von Heinz Angermeier (1971).

Germania Judaica, I (1963) von Aron Freimann, II (1968) von Zvi Avneri, III/1 (1987) von Arve Maimon.

Dirk Götschmann, Die Juden in Amberg während des Mittelalters, in: Amberg 1034-1984 (1984) 91 - 106.



Johann B. Götz, Die große oberpfälzische Landesvisitation unter dem Kurfürsten Ludwig VI. (2. Teil), in: VO 86 (1936) 277-362.

Christian Gottlieb Gumpelzhaimer, Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten ... 4 Bände (Nachdruck 1984).

Peter Herde, Gestaltung und Krisis des christlich-jüdischen Verhältnisses in Regensburg am Ende des Mittelalters, in: ZBLG 22 (1959) 259-395.

Georg Herlitz, Bruno Kirchner und andere, Jüdisches Lexikon I–IV (²1987).

Renate Höpfinger, Die Judengemeinde von Floß (1684–1942). Die Geschichte einer jüdischen Landgemeinde in Bayern (Diss. Regensburg 1991); Seitenangaben nach dem Manuskript, das dem Verfasser von Professor Dr. Wilhelm Volkert in entgegenkommender Weise vor der Drucklegung zur Verfügung gestellt wurde.

Jüdisches Lexikon (Jüd. Lex.), siehe bei: Georg Herlitz, Bruno Kirchner und andere.

Ulrich Knefelkamp, Das Verhalten von Bevölkerung und Obrigkeit bei den Judenverfolgungen des ersten und zweiten Kreuzzuges, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums (1988) 24-34.

Ferdinand Koeppel, Die Judenfrage in der Oberpfalz im 17. bis 19. Jahrhundert. I in: ZBLG 12 (1939/40) 374-407, II in: ZBLG 13 (1941) 7-52.

Peter Kraus, Der Judenberg in Floß, in: Oberpfälzer Heimat 19 (1975) 63-74.

Joseph Lukas, Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham (Nachdruck 1985).

Isaak Meyer, Zur Geschichte der Juden in Regensburg (1913).

Seligmann Meyer, Deutsche Israelitische Zeitung (DIZ), ursprünglich: Laubhütte (ab 1884).

Barbara Möckershoff, Passionsprozession und Passionsspiel im Bistum Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 26 (1992) 221-238.

Volker Nichelmann, Die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung Ambergs im 19. und 20. Jahrhundert (1800–1945), in: Amberg 1034–1984 (1984) 283–300.

Baruch Zvi Ophir, Pinkas hakehillot Germania-Bavaria (1972).

Baruch Zvi Ophir, Falk Wiesemann, Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918-1945 (1979).

Marita Panzer, Sozialer Protest in süddeutschen Reichsstädten 1485-1525 (1982).

Pinkas hakehillot Germania-Bavaria, siehe bei: Baruch Zvi Ophir.

Regensburger Urkundenbuch (RUB), I (= MB 53 NF 7) 1912, II (= MB 54 NF 8) 1956.

Alexander Freiherr von Reitzenstein. Altbaierische Städte (²1971).

Wolf-Armin Freiherr von Reitzenstein, Lexikon bayerischer Ortsnamen (1986).

Gerhard Renda, Freilich bin ich ein Jude ... Simon Höchheimer, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums (1988) 59–68.

Franz Michael Ress, Geschichte ... der oberpfälzischen Eisenindustrie ..., in: VO 91 (1950) 5-186.

Fritz Reuter, Warmaisa, in: Der Wormsgau, Beiheft 29 (1984).

Karl Ried, Neumarkt in der Oberpfalz (1960).

Berta Ritscher, Die Entwicklung der Regensburger Ratsverfassung in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur der Zeit von 1245–1429, I in: VO 114 (1974) 22–126, II in: VO 115 (1975) 7–63, III in: VO 116 (1976) 7–110.

Werner Röcke, Berthold von Regensburg – Vier Predigten (1983).

RUB, siehe bei: Regensburger Urkundenbuch.

August Scherl, Verfassung und Verwaltung der Stadt Nabburg bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, in: VO 96 (1955) 93–276.



Sara Schiffmann, Heinrich IV. Verhalten zu den Juden zur Zeit des ersten Kreuzzuges, in: ZGJD NF 3 (1931) 39-58.

Günter Schlichting, Impressionen aus der Regensburger jüdischen Geschichte (1981).

Adolf Schmetzer, Die Regensburger Judenstadt, in: ZGJD NF 3 (1931) 18-39.

Alois Schmid, Die Judenpolitik der Reichsstadt Regensburg im Jahre 1349, in: ZBLG 43 (1980) 592-612.

Gershom Scholem, Die jüdische Mystik (stw 330, 1980).

Adolf Wolfgang Schuster, Verfassungsgeschichte der Stadt Weiden im Mittelalter und in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit, in: VO 92 (1951) 49–160.

Adolf Wolfgang Schuster, 1000 Jahre Floß (1976).

Stefan Schwarz, Die Juden in Bayern (1963).

Israel Schwierz, Steinerne Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern (1988).

Reinhard Seitz, Wolfsteiner Markt- und Stadtgründungen, in: Oberpfälzer Heimat 19 (1975) 23-40.

Max Spindler, Bayerischer Geschichtsatlas (1969).

Max Spindler, Handbuch der Bayerischen Geschichte I-IV (1967-1975).

Alfred Spitzner, Gedanken beim Besuch des jüdischen Friedhofes Neumarkt i.d. Opf., in: Der Landesverband der Israelit. Kultusgemeinden in Bayern 19 (1986) 22f.

Theodor Stark, Das Landl (1949).

Statuten der Israelitischen Kultus-Gemeinde zu Regensburg (1863); veränderte Neuauflagen 1865, 1877, 1893, 1907, 1926.

Charlotte Stein-Pick, Meine verlorene Heimat (1992).

Karl Stern, Die Feuerwolke (dt. 1954).

Karl Stieler, bearbeitet von Ludwig Lehner, Geschichte der Stadt Pfreimd (1980).

Willi Straßer, Die Juden im mittelalterlichen Cham, in: Beiträge zur Geschichte im Landkreis Cham 5 (1988) 47-53.

Raphael Straus, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg 1453–1738, in: Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF XVIII (1960).

Raphael Straus, Die Judengemeinde Regensburg im ausgehenden Mittelalter (1932).

Christian Wilhelm Stromberger, Berthold von Regensburg (Nachdruck 1973).

Heribert Sturm, Das wittelsbachische Herzogtum Sulzbach (1980).

Synagogen-Ordnung für die Israelitische Kultusgemeinde Regensburg (1841); veränderte Neuauflagen 1853, 1877.

VO: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg.

Wilhelm Volkert, Gerichtsverhältnisse im Pflegamt Hohenfels vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: VO 100 (1959) 149–173.

Wilhelm Volkert, Neustadt an der Waldnaab und die Fürsten Lobkowitz, in: VO 100 (1959) 175-194.

Wilhelm Volkert, Die Juden im Fürstentum Pfalz-Neuburg, in: ZBLG 26 (1963) 560-605.

Wilhelm Volkert, Die Juden in der Oberpfalz im 14. Jahrhundert, in: ZBLG 30 (1967) 161-200.

Wilhelm Volkert, Oberpfalz, in: Max Spindler (Hrsg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte III/2 (1971) 1251–1370.

Wilhelm Volkert, Die spätmittelalterliche Judengemeinde in Regensburg, in: U.R.5 (1981) 123-149.

Kurt Wappler, Die Geschichte der Sulzbürger Juden, in: Das Landlmuseum 2 (21983).



Illuminatus Wagner, Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg I-VI (1940-1956).

Magnus Weinberg, Die hebräischen Druckereien in Sulzbach ... (1904).

Magnus Weinberg, Geschichte der Juden in der Oberpfalz III (1909), IV (1927), V (1927).

Magnus Weinberg, Die auf Juden bezüglichen Akten des Kgl. bayerischen Kreisarchivs der Oberpfalz in Amberg (1912).

Magnus Weinberg, Das erste halbe Jahrhundert der israelitischen Kultusgemeinde Neumarkt Opf. (1919).

Magnus Weinberg, Der Sulzbacher Wandkalender für das Schöpfungsjahr 5483 (1722/23), in: Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft XVII (1926) 89–94.

Magnus Weinberg, Die Memorbücher der jüdischen Gemeinden in Bayern (1937).

Siegfried Wittmer, Geschichte der Regensburger Juden ... I in: VO 127 (1987) 95–119, II in: VO 128 (1988) 81–112, III in: VO 128 (1988) 113–148.

Siegfried Wittmer, Die drei Amulette von Mintraching, in: VO 131 (1991) 177-201.

Michael Wolffsohn, Regensburg, Deutschland und die Juden, in: Presse- und Informationsstelle der Stadt Regensburg (Hrsg.), Stadtfreiheitstag (1988).



TR Regensburg